

Technische Universität Graz

Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Forschung

Leistungsvereinbarung 2025-2027

INHALT

Präambel	3
Zu erbringende Leistungen der Universität § 13 Abs. 2 Z 1 UG	3
A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung	4
A1. Leitende Grundsätze der Universität	4
Leitziele	5
Highlights dieser Leistungsvereinbarungsperiode	5
A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen	7
A3. Qualitätssicherung	20
A4. Personalstruktur/-entwicklung	22
A5. Standortentwicklung	25
B. Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste sowie Wissens-/Technologietransfer	27
B1. Forschungsstärken/EEK und deren Struktur	27
B2. Großforschungsinfrastruktur	32
B3. Wissens-/ Technologietransfer in die Wirtschaft und Verwertung	36
B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums	40
B5. Zusammenfassung Forschungsbasisleistung / Basisleistung EEK	43
C. Lehre	44
C1. Studien	44
C2. Lehr-/Lernorganisation	55
C3. Pädagog*innenbildung	59
C4. Zusammenfassung prüfungsaktiver Studien	60
C5. Weiterbildung	61
D. Sonstige Leistungsbereiche	64
D1. Kooperationen	64
D2. Spezifische Bereiche	70
Zusammenfassende Darstellung der Vorhaben	75
Zusammenfassende Darstellung der Ziele	80
Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)	82
Sonstige Vereinbarungen	85
Maßnahmen bei Nichterfüllung (§ 13 Abs. 2 Z. 5 UG)	87
Änderungen des Vertrages (§ 13 Abs. 3 bzw. § 12 Abs. 5 UG)	88
Unterschrift, Datum	88

Präambel

Gemäß § 13 des Universitätsgesetzes 2002 (im Folgenden UG genannt) sind zwischen den einzelnen Universitäten und dem Bund im Rahmen der Gesetze für jeweils drei Jahre Leistungsvereinbarungen abzuschließen.

Die vorliegende Leistungsvereinbarung ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag und dient der gemeinsamen Definition der gegenseitigen Verpflichtungen. Sie regelt, welche Leistungen von der Technischen Universität Graz im Auftrag des Bundes erbracht werden und welche Leistungen der Bund hierfür erbringt.

Vertragspartnerinnen

1. Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung
ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek
2. Technische Universität Graz, vertreten durch Rektor Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Horst Bischof.

Geltungsdauer

3 Jahre von 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2027

Zu erbringende Leistungen der Universität § 13 Abs. 2 Z 1 UG

Übersicht der Leistungsbereiche:

A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung

- A1. Leitende Grundsätze der Universität
- A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen
- A3. Qualitätssicherung
- A4. Personalstruktur/-entwicklung
- A5. Standortentwicklung

B. Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK) sowie Wissens-/Technologie-transfer

- B1. Forschungsstärken/EEK und deren Struktur
- B2. Großforschungsinfrastruktur
- B3. Wissens-/Technologietransfer in die Wirtschaft und Verwertung
- B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums
- B5. Zusammenfassung Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK

C. Lehre

- C1. Studien
- C2. Lehr-/Lernorganisation
- C3. Pädagog*innenbildung
- C4. Zusammenfassung prüfungsaktiver Studien
- C5. Weiterbildung

D. Sonstige Leistungsbereiche

- D1. Kooperationen
- D2. Spezifische Bereiche und Effizienzmaßnahmen

A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung

A1. Leitende Grundsätze der Universität

Vorwort

Die TU Graz ist eine traditionsreiche und bedeutende technische Universität im deutschen Sprachraum, mit Anerkennung im internationalen technisch-naturwissenschaftlichen Forschungs- und Bildungsnetzwerk und auch aktives Mitglied einer European University Alliance (Unite!) mit starken technischen Universitäten aus dem Europäischen Forschungsraum.

Die Alleinstellung - Unique Selling Proposition (USP) - der TU Graz lässt sich in fünf Punkten zusammenfassen, die besonders auf die Kernaufgaben Forschung und Lehre ausgerichtet sind:

- Top Master- und PhD-Universität mit einem breiten englischsprachigen MINT-Studienangebot
- Taktgeberin hinsichtlich digital unterstützter und universitätsübergreifender Studien
- International führend in der Wirtschaftskooperation
- Höchste Rate an hochrangigen Publikationen mit der Wirtschaft
- Studierendenteams auf Weltklassenniveau

Vision der TU Graz

Der Anspruch der TU Graz ist es, in ihren Stärkefeldern (gesamtuiversitäre Forschungsschwerpunkte im Sinne des GUEP¹-Ziels 1b – Schärfung der Forschungsprofile und der thematischen Schwerpunktsetzung) zu den besten Universitäten Europas zu zählen, was auch die Vision widerspiegelt. Dies und ihre Ausrichtung, Lehre auf internationalem Niveau zu betreiben und so für verantwortungsvolle und höchstqualitative Tätigkeiten gut vorbereitete Absolvent*innen hervorzubringen, bilden den Rahmen für die langfristige Ausrichtung der TU Graz. Alle folgenden Aussagen zur Vision der TU Graz sind dementsprechend ausgerichtet und tragen dazu bei:

- Durch ihre Forschung und Lehre gestaltet die TU Graz Zukunft mit Leidenschaft und ist Anziehungspunkt für international hervorragende Persönlichkeiten.
- Die TU Graz zählt in ihren wissenschaftlichen Stärkefeldern zu den Top-10-Universitäten Europas und ist international unverzichtbare Partnerin für renommierte Universitäten und Forschungseinrichtungen. Sie ist Innovationsmotor für technologieorientierte Unternehmen und fruchtbarer Boden für Start-ups.
- Die TU Graz-Community ist international und durch ihr ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern sowie durch Vielfalt, Inklusion und Chancengleichheit geprägt. Deutlich spürbar ist das starke Wir-Gefühl der Mitarbeitenden, Studierenden und Absolvent*innen.
- Die TU Graz ist Vorreiterin hinsichtlich digitaler und grüner Transformation. Dabei nimmt sie ihre gesellschaftliche Verantwortung wahr und agiert ab 2030 klimaneutral.
- Die TU Graz verfügt in ihren wissenschaftlichen Stärkefeldern über ein stark nachgefragtes Portfolio zum lebenslangen Lernen.

Die TU Graz setzt aktiv Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit. Gender- und Diversitätskompetenz wird bei allen Universitätsangehörigen u.a. durch die Berücksichtigung der Dimension Geschlecht/Gender in der Forschung und forschungsgeleitete Lehre aufgebaut. Diese Kompetenz ermöglicht eine Einbeziehung der Geschlechterdimension in sämtliche Strukturen, Prozesse und Policies der TU Graz und fördert die Chancengleichheit aller Angehörigen.

¹ Siehe unter: https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:75e41b21-d850-47e1-b434-3d06456b1dd2/231031_Broschuere_GUEP_A4_BF.pdf

Leitziele

Die Leitziele der TU Graz verstehen sich als Beiträge zur Realisierung des gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans (GUEP) bzw. der Erreichung der darin definierten Systemziele (SZ). Ergänzend dazu sieht sich die TU Graz den Zielsetzungen nationaler Strategien – wie beispielsweise der FTI-Strategie 2030 oder der Nationalen Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020-2030 (HMIS) – verpflichtet. Außerdem strebt die TU Graz die Umsetzung der Ergebnisse des Projekts „Zukunft Hochschule“ – und hier insbesondere jene, die die Bereiche der Life Sciences und der Informatik adressieren - sowie der Realisierung der „Zukunftsstrategie Life Sciences und Pharmastandort Österreich“ an.

Die TU Graz verfolgt langfristig neun Leitziele, die sie innerhalb von 10 bis 15 Jahren erreichen möchte. Diese stellen eine Konkretisierung der Vision dar und tragen somit essentiell zu deren Erreichung bei. Die Verfolgung jedes einzelnen Ziels stellt somit einen wesentlichen Beitrag zur Realisierung der TU Graz-Vision dar.

- A. Gewinnen der besten Köpfe national und international für alle Ebenen der TU Graz, die sich auch durch ein starkes Commitment zur TU Graz auszeichnen [SZ 4,6]
- B. Spitzenstellung in den wissenschaftlichen Stärkefeldern, die durch kompetitive Infrastruktur und intensive Kooperationen mit internationalen Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft sichtbar wird [SZ 1,2]
- C. Förderung der Studierenden durch hervorragende Lehre, Kompetenz- und Wissensvermittlung als Verantwortung aller Universitätsangehörigen [SZ 3]
- D. Umsetzung von gemeinsamen Lehr- und Forschungsprogrammen im Rahmen des europäischen Universitätsnetzwerks UNITE! [SZ 6]
- E. Europäische Spitzenposition hinsichtlich der Gründungsaktivitäten von Mitarbeitenden, Studierenden und Absolvent*innen [SZ 5]
- F. Führende Anbieterin von Programmen zum lebenslangen Lernen in unseren wissenschaftlichen Stärkefeldern [SZ 5]
- G. Diversität und Gleichstellung auf allen Ebenen [SZ 4]
- H. Effektives und effizientes Universitätsmanagement abgebildet in durchgängig digitalen Workflows [SZ 1]
- I. Umsetzung der Roadmap Klimaneutrale TU Graz 2030 [SZ 1]

Highlights dieser Leistungsvereinbarungsperiode

Neben den Themen der kontinuierlichen Weiterentwicklung in Lehre und Forschung hat sich die TU Graz in dieser Leistungsvereinbarungsperiode eine Reihe von Schwerpunkten gesetzt und stellt sich damit einer Reihe von Herausforderungen:

1. Die TU Graz war von Beginn an Vorreiterin in der Digitalisierung (siehe A2.2.1 dieser Leistungsvereinbarung) unter den Universitäten. Diese Vorreiterrolle soll durch einen Fokus auf Cybersecurity (siehe insbesondere Vorhaben A2.2.1.19 und A5.2 dieser Leistungsvereinbarung) und vor allem durch die Forcierung von Technologien der Artificial Intelligence ausgebaut werden. In der Forschung ist die TU Graz durch das Research Center GraML (Graz Center for Machine Learning), das neben der originären Forschung diese Technologie in alle Fakultäten einbringt, die Aufnahme in das europäische Netzwerk ELLIS (European Lab for Learning & Intelligent Systems) und die Teilnahme am CoE Bilateral AI hervorragend positioniert. Aber auch in der Lehre soll diese Technologie durch das Erweiterungsstudium Artificial Intelligence (siehe Vorhaben C1.3.1.1 dieser Leistungsvereinbarung) allen Studierenden der TU Graz (außer der Informatik, wo das Thema ohnehin im Curriculum verankert ist) zugänglich gemacht werden. In der Verwaltung setzt die TU Graz diese Technologie zur Vereinfachung ein (Stichwort TUGrazGPT).
2. Das Thema Nachhaltigkeit bleibt im Fokus und erhält durch die Einrichtung eines eigenen Vizerektorats zusätzliche strategische Bedeutung. Von besonderer Relevanz ist die Umsetzung (und Adaptierung) der Roadmap „Klimaneutrale TU Graz 2030“ (siehe A2.2.1.11 dieser Leistungsvereinbarung) und der darin vorgesehenen Maßnahmen. Mit dem Innovation District Inffeldgasse (siehe Vorhaben A2.2.1.10 dieser Leistungsvereinbarung) werden Maßnahmen auch im Rahmen von Forschungs- und Demonstrationsprojekten konkretisiert.

3. Die TU Graz ist eine Universität im Herzen Europas. Die TU Graz wird einen besonderen Fokus auf europäische Sichtbarkeit nicht zuletzt durch eine verstärkte Positionierung in den zentralen Forschungsbereichen der TU Graz setzen. Durch Unite! (siehe insbesondere D2.2.2 dieser Leistungsvereinbarung) ist die TU Graz Teil einer sehr starken europäischen Universität. Diesen Verbund gilt es nicht nur in der Lehre, sondern auch in der Forschung intensiv zu nutzen. Die TU Graz wird sich zudem weiterhin im Bereich des Wissenstransfers in Wirtschaft und Gesellschaft (siehe B3, B4 und A2.3 dieser Leistungsvereinbarung) engagieren und damit versuchen, die Brücke zwischen europäischer/internationaler Sichtbarkeit in zentralen Forschungsfeldern und regionaler Wirkung zu schlagen. Dies auch in Hinblick auf Maßnahmen zur Unterstützung der nationalen/regionalen Umsetzung der EU-Missionen (siehe B4 dieser Leistungsvereinbarung).
4. Die Vernetzung mit der (lokalen) Wirtschaft ist seit jeher eine Stärke der TU Graz (Stichwort COMET und CD Labors). Diese Vorreiterposition wird durch neue Initiativen im Bereich des lebenslangen Lernens (siehe C5 dieser Leistungsvereinbarung) und durch die Ansiedlung von Unternehmen am Campus Inffeldgasse weiter gestärkt. Die Gründungsaktivitäten (siehe B3.2 dieser Leistungsvereinbarung) am Standort sind für die nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftsstandortes von großer Bedeutung. Die TU Graz als gründungsaktivste Universität Österreichs setzt hier verstärkt auf unternehmerisches Denken bei Studierenden und Universitätsangehörigen.
5. Die TU Graz wird in der kommenden LV Periode weiterhin ihr Profil schärfen (siehe B1 dieser Leistungsvereinbarung). Dies einerseits in Hinblick auf die interdisziplinäre und fakultätsübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Universität (Stichwort Fields of Expertise (FoE) und Research Centers), um damit den aktuellen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen besser gerecht zu werden. Andererseits in Hinblick auf die hervorragende Zusammenarbeit am Standort, im Bereich der Naturwissenschaften (NAWI Graz) und BioTechMed (für beide siehe D1 dieser Leistungsvereinbarung). Gemeinsam mit den Partneruniversitäten wird für einen guten Start des CORI Instituts Sorge getragen.
6. Entscheidend für die weiterhin hervorragende Positionierung der TU Graz im internationalen Bildungs- und Wissenschaftswettbewerb sowie bei der positiven Mitgestaltung der globalen Zukunft sind in erster Linie die Menschen an der TU Graz. Daher fokussiert die TU Graz auf die Etablierung einer offenen und unterstützenden Organisationskultur. Dadurch soll sichergestellt werden, dass TU Graz-Mitarbeitende Familie und Beruf noch besser miteinander in Einklang bringen können (siehe A2.2.1 dieser Leistungsvereinbarung). Zudem ist der TU Graz die gezielte Unterstützung für Menschen mit Behinderungen ein zentrales Anliegen, um ein inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem jede*jeder das volle Potenzial entfalten kann (siehe A2.2.1 dieser Leistungsvereinbarung).

A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen

A2.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Der GUEP definiert als nationales, aber international orientiertes, technisch-strategisches Planungsdokument sechs Systemziele zur Weiterentwicklung der Universitäten. Die TU Graz hat sich dazu verpflichtet, diese Ziele umzusetzen, wie bereits im Entwicklungsplan 2024plus festgehalten und in dieser Leistungsvereinbarung detailliert beschrieben. Im Rahmen der gesellschaftlichen Zielsetzungen der TU Graz werden speziell Systemziel 1, insbesondere Umsetzungsziel 1a (Institutionelle Differenzierung und interinstitutionelle Clusterbildung) und 1b (Schärfung der Forschungsprofile und thematische Schwerpunktsetzung), Systemziel 4 (Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses sowie der Gleichstellung und sozialen Inklusion) sowie Umsetzungsziel 2a (Stärkung der Universitäten als zentrale Einrichtungen der Grundlagenforschung) betont.

Die TU Graz setzt sich international für sichtbare Forschung und Lehre auf hohem Niveau ein, mit besonderem Fokus auf Wissenschafts- und Technologiefelder mit Relevanz für die Sustainable Development Goals (SDGs) und grüner Technologien. Die Heranbildung exzellenter Absolvent*innen, der Beitrag zur nationalen Strategie „Universitäten und digitale Transformation 2030“ und ihre Bemühungen zur Gleichstellung der Geschlechter und Diversitätsförderung stellen ebenso besondere Schwerpunktbereiche der TU Graz dar. Im Entwicklungsplan 2024plus werden unter "Digitalisierung" die stetig innovierenden technischen Möglichkeiten im universitären Kontext und Alltag verstanden. Im Rahmen des Vorhabens „Nachhaltige TU Graz“ beschäftigt sich die TU Graz weiterhin mit dem komplexen Verhältnis von Wissenschaft, Technik, Technologie und Gesellschaft im Kontext der globalen SDGs.

Im Rahmen der Ausrichtung als klimaneutrale Universität verfolgt die TU Graz die im Regierungsprogramm verankerte Klimaneutralität Österreichs. Sie entfaltet damit gesellschaftliche Vorbildwirkung durch die konsequente Verfolgung ihres ambitionierten Fahrplans zum Erreichen ihrer Klimaziele, um bis 2030 die Klimaneutralität der TU Graz zu gewährleisten.

Die Bemühungen der TU Graz im Bereich Katastrophenvorsorge, Krisenforschung und Klimaschutz, insbesondere im Disaster Competence Network Austria (DCNA) und Climate Change Center Austria (CCCA) sowie im Rahmen ihrer Betriebsfeuerwehr, der Freiwilligen Feuerwehr der TU Graz (FF TU Graz) werden als wesentlicher Beitrag zur wissenschaftlichen Kompetenzvermittlung und somit zur Wissensdissemination betrachtet. Diese Projekte, insbesondere im Hinblick auf Umsetzungsziel 1b des GUEP und als Ausgestaltung des Leitziels E, werden im Entwicklungsplan 2024plus konkretisiert. Systemziel 4 wird durch das Diversitätsleitbild der TU Graz sowie durch Diversitätsstrategien, Gender und Diversity Mainstreaming und Frauenförderungsmaßnahmen unterstützt, was auch die Verfolgung von Leitziel G und Beiträge zur Priorität 5 („Promote gender equality and foster inclusiveness, taking note of the Ljubljana declaration“) der European Research Area Policy Agenda einschließt.

A2.2. Allgemeine gesellschaftliche Zielsetzungen

A2.2.1. Vorhaben zu allgemeinen gesellschaftlichen Zielsetzungen

1) Diversity-Management sowie Kinder- und Jugendförderung

Im Sinne der Kinder- & Jugendförderung wird das MINKT Labor & MINKT Freilabor erweitert und institutionalisiert. Es erfolgt auch eine Erweiterung der Zielgruppen. Um die Bildungsgerechtigkeit zu fördern, werden neue Maßnahmen nicht nur für Mädchen*, Kinder und Jugendliche mit Behinderung(en) und chronischen Erkrankungen, sondern auch für ökonomisch & sozial benachteiligte Gruppen gesetzt. Darüber hinaus werden Pädagog*innen und Lehrer*innen gezielt in Workshops über den aktuellen Stand von Technik und Naturwissenschaften informiert und als Gatekeeper*innen adressiert.

Die bestehenden Super Science Team-Programme wie CoMaed, Teens treffen Technik, TUiT Workshops, Kooperationsschulen, etc. werden stetig evaluiert, verbessert und fortgeführt. Bestehende Formate werden auch im Sinne der erweiterten Zielgruppen bei Bedarf adaptiert.

Die Strategie zur Integration von Gender- und Diversitätsaspekten in die universitären Kernfunktionen Lehre und Forschung (IDuK) wird fortgesetzt. Hier wird der Fokus auf Diversitätsmainstreaming bestehender und neuer Prozesse gelegt. Sustainability & Digital Equity ist nur mit Einbringung von Gender- und Diversitätsexpertise möglich. Die bestehenden Maßnahmen wie beispielsweise der Lehrgang für Gender- und Diversitätskompetenzen sollen fortgesetzt und inklusiver gestaltet werden – auch durch das Angebot in englischer Sprache.

Die Frauenförderung plant den Fokus zusätzlich auf neue Zielgruppen zu setzen – insbesondere für Studentinnen in der Eingangsphase, um sie in dieser kritischen Phase zu stärken.

Die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und/oder Studium soll weiter gefördert werden, es braucht zudem ein wachsendes Bewusstsein für die Bandbreite von Care-Tätigkeiten – wie die Pflege von Angehörigen – mit denen Mitarbeitende und Studierende konfrontiert sind.

Das Gleichstellungsreporting ist eine Grundvoraussetzung für die Bewertung des Status Quo an Gleichstellung an der TU Graz und für die Ableitung weiterer Maßnahmen – vor allem auch für die Fakultäten – und soll entsprechend des Piloten institutionalisiert und digitalisiert werden. Das Reporting ist auch verbunden mit dem von der EU geforderten Gender Equality Plan – dieser muss regelmäßig erneuert werden und soll als zusätzliches Steuerungselement in Sachen Gleichstellung dienen.

Lfd Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
A2.2.1.1	Kinder- & Jugendaktivitäten - TU Graz MINKT Labor und MINKT Freilabor: Erweiterung der Inhalte und Zielgruppen [EP2024plus S. 97ff.]	Der Stationenbetrieb wird in Abstimmung mit Fachbereichen der TU Graz um neue Schwerpunkte erweitert. Angebote des MINKT Labors werden für marginalisierte Zielgruppen (Mädchen, trans*inter* und nicht-binäre Kinder, Kinder mit Behinderungen & chronischen Erkrankungen, etc.) adaptiert. In Form von TUIT-Workshops werden Aktivitäten an Schulen im ländlichen Raum gesetzt. Weiterbildungsangebote für Lehrer*innen & Elementarpädagog*innen werden gesetzt. Die MINKT Labore initiieren und nehmen jährlich an Science to Public Aktivitäten teil. Studierende werden in die Konzeption und Durchführung eingebunden und sind bereits von Beginn der Initiative wichtiger Bestandteil. Sie werden auch durch einführende Trainings bzw. Schulungen – insbesondere zum Thema Diversität – auf ihre Aufgaben vorbereitet.	2025 Konzepterstellung für zielgruppenspezifische Erweiterung 2026 Pilotierung von Fem in Tech goes MINKT Freilabor 2027 Pilotierung von MINKT Labor barrierefrei 2025-2027 MINKT Labor goes Public
A2.2.1.2	Open AI goes CoMaed [EP2024plus S. 98]	Ein weiterer Sommerkurs für Mädchen (sowie trans*inter* & nichtbinäre Kinder) zum Thema Artificial Intelligence wird entwickelt und ergänzend zu den bestehenden CoMaed Sommerworkshops angeboten. Studierende werden in die Konzeption und Durchführung eingebunden und sind bereits von Beginn der Initiative wichtiger Bestandteil. Sie werden auch durch einführende Trainings bzw. Schulungen – insbesondere zum Thema Diversität – auf ihre Aufgaben vorbereitet.	2025 Konzeptionierung 2026 Pilotierung & Evaluierung 2027 Adaptierung & Aufnahme ins Portfolio der CoMaed-Kurse, der Computersommerkurse für Mädchen
A2.2.1.3	IDuK: Gender- und Diversity-Mainstreaming neuer und bestehender Vorhaben und Prozesse [EP2024plus S. 96f.]	Es wird sichergestellt, dass Geschlecht & Diversität in Vorhaben und Prozessen mitgedacht und berücksichtigt werden, insbesondere in den Bereichen Nachhaltigkeit, Digitalisierung (Digital Equity), Recruiting und Leistungsbeurteilung. Dies soll verhindern, dass Diskriminierungen entstehen oder fortgeschrieben werden und zu einer inklusiven TU Graz Kultur beitragen.	2025 Abstimmung mit unterschiedlichen Themen- & Projektverantwortlichen 2026 Entwicklung und zur Verfügung Stellung von Empfehlungen im Rahmen bestehender Vorhaben
A2.2.1.4	IDuK: Lehrgang Gender- und Diversitätskompetenzen für Wissenschaftler*innen [EP2024plus S. 96f.]	Der bisher bereits drei Mal durchgeführte Lehrgang, der sich explizit an Wissenschaftler*innen der TU Graz & ihre Beteiligungen richtet, wird fortgesetzt und weiterentwickelt. Jeder zweite Durchgang wird im Sinne der Internationalisierung auf Englisch angeboten.	2025 Lehrgangsstart 4 im WS 2025/26 auf Englisch 2027 Lehrgangsstart 5 im WS 2027/28 auf Deutsch
A2.2.1.5	IDuK: Max. viermonatige Gastprofessur [EP2024plus S. 97]	Es wird weiterhin eine max. viermonatige Gastprofessur mit Gender- & Diversitätsschwerpunkt kompetitiv unter den Fakultäten ausgeschrieben.	2025 Adaptierungen aus dem Pilot, Ausschreibung & Vergabe einer weiteren Gastprofessur

A2.2.1.6	IDuK: Gender Based Violence/ sexual harassment <i>[EP2024plus S. 97]</i>	Ausbau der Maßnahmen – auf individueller (Workshops, Trainings) und struktureller Ebene – auf Basis des bestehenden Infoportals in Kooperation mit dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen	<p>2025 Konzeptionierung</p> <p>2026 Planung und Umsetzung von Maßnahmen</p> <p>2027 Evaluierung</p>
A2.2.1.7	Frauenförderung: Maßnahmen gegen die Leaky Pipeline <i>[EP2024plus S. 99f.]</i>	Auf Basis der Erkenntnisse aus dem Gleichstellungsreporting sollen Frauen weiterhin in kritischen Phasen proaktiv unterstützt werden. Insbesondere soll hierbei der Fokus auf Studienanfängerinnen zur Verringerung des Dropouts gelegt werden.	<p>2025 Konzeptionierung von Maßnahmen zum Ausrollen der auf höheren akademischen Entwicklungsstufen bewährten Initiativen</p> <p>2026-2027 Erste Pilotierung</p>
A2.2.1.8	GEP NEU (Gender Equality Plan) <i>[EP2024plus S. 96f.]</i>	Der Gender Equality Plan muss überarbeitet werden, sodass alle „mandatory building blocks“ lt. EU Vorgaben enthalten sind. Das bedeutet, dass konkrete Zielvorgaben und Maßnahmen auf allen Ebenen in Kooperation mit allen relevanten Stakeholdern (F&T-Haus, Strategie- und Organisationsentwicklung, QM, K&M, Fakultäten u.w.) formuliert werden.	<p>2025 Einsetzen der Arbeitsgruppe</p> <p>2026 TU Graz-weiter partizipativer Prozess</p> <p>2027 Publikation GEP Neu auf Webseite</p>
A2.2.1.9	Gleichstellungsreporting Neu <i>[EP2024plus S. 100]</i>	Das Gleichstellungsreporting wird weitergeführt und in Richtung Interaktivität weiterentwickelt. Bis ein interaktives digitales Reporting eingerichtet ist, wird es jedes Jahr ein (internes) Update zur Geschlechterverteilung geben und jedes zweite Jahr einen öffentlichen Bericht, der neben Zahlen zu Geschlecht einen Themenschwerpunkt zu weiteren Diversitätskategorien hat. Dabei kooperiert das BGF mit relevanten Stakeholdern.	<p>2025 Ein Kurzreport zur Geschlechterverteilung intern</p> <p>2026 Ein öffentlicher Report mit einem weiteren Diversitätsschwerpunkt</p> <p>2027 Ein Kurzreport zur Geschlechterverteilung intern</p>

2) Nachhaltige TU Graz

Im Sinne ihrer Vorbild- und Vorreiterrolle strebt die TU Graz an, eine nachhaltige Universität zu sein. „Nachhaltige Universität“ wird dabei weniger als konkretes definiertes Ziel gesehen, sondern als kontinuierlicher Prozess der Verbesserung quantitativer und qualitativer Indikatoren in Forschung, Lehre und Verwaltung sowie in Kooperationen. Die soziale Ebene der Nachhaltigkeit wirft zudem Gender- und Diversitätsfragen auf. Daher sollen Geschlecht und Diversität an der TU Graz in Nachhaltigkeitsvorhaben mitgedacht und berücksichtigt werden. Die Sichtbarmachung von Forschungsleistungen der TU Graz mit Bezug zu den Herausforderungen der Sustainable Development Goals (SDGs) ist ein wichtiges Anliegen. Mittels Anschubfinanzierungen sollen außerdem Forschungsprojekte initiiert werden, welche den Prozess der TU Graz zur nachhaltigen Universität unterstützen. Im Rahmen solcher Forschungsprojekte soll die TU Graz selbst, insbesondere die Campusinfrastruktur, Forschungsgegenstand für die Entwicklung und Demonstration nachhaltiger Lösungen sein. Zielsetzungen im Bereich der Lehre umfassen unter anderem die Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie die Kompetenzentwicklung von Lehrenden (siehe Vorhaben „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ in Abschnitt C2.3). Im Bereich der Verwaltung und des Betriebs wird die TU Graz die Aktivitäten zur Erreichung von Klimaneutralität (siehe Vorhaben „Klimaneutrale TU Graz 2030“) fortsetzen und vorantreiben. Integraler Bestandteil der genannten Bestrebungen ist die Sichtbarmachung von vorhandener Expertise sowie die Dissemination erzielter Ergebnisse und gewonnener Erfahrungen. Dies beinhaltet das Vorantreiben transformativer Prozesse auf nationaler Ebene und umfasst universitätsübergreifende Kooperationen, um vorhandene Expertise zu bündeln. Diese Ansätze sind unerlässliche Komponenten für eine gesellschaftliche Transformation in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung und ermöglichen bzw. treiben den Dialog mit außeruniversitären Stakeholdern voran. Die TU Graz bekennt sich zur Fortführung und Stärkung der universitätsübergreifenden Zusammenarbeiten im Bereich nachhaltige Entwicklung – dies ist eine wesentliche Säule der Nachhaltigkeitsaktivitäten der Universität. Dies umfasst, neben den bereits seit Jahren erfolgten und

etablierten Kooperationen im Rahmen des Climate Change Center Austria (CCCA) (siehe Vorhaben A2.3.1.1), unter anderem die Aktivitäten bei der Allianz nachhaltiger Universitäten in Österreich (z.B. im Rahmen der Mitarbeit und Leitung der Arbeitsgruppen „Klimaneutrale Universitäten und Hochschulen“ und „Nachhaltige Gebäude“).

A2.2.1.10	Nachhaltige TU Graz <i>[EP2024plus S. 5ff u. 90f.]</i>	<p>Nachhaltigkeitsbericht: Im Rahmen der rollierenden Berichterstattung über die erzielten Fortschritte bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt die Erstellung des nächsten umfassenden Nachhaltigkeitsberichts.</p> <p>Innovation District Inffeldgasse: Unterstützung der Transformation der TU Graz auf dem Weg zur Nachhaltigen Universität durch Forschungsaktivitäten unter Nutzung von Campusinfrastruktur als Forschungsgegenstand (z.B. im Zuge allfälliger Erweiterungen und Entwicklungen am Campus Inffeldgasse).</p> <p>Energiemanagement: Fortsetzung der Aktivitäten in Zusammenhang mit der ISO 50001:2018 Zertifizierung.</p>	<p>2025 Publizierter Nachhaltigkeitsbericht</p> <p>2025-2027 Anschubfinanzierung für Forschungsprojekte zur CO₂-Reduktion sowie Innovationsprojekte mit Bezug zur nachhaltigen Entwicklung der TU Graz</p> <p>2025-2027 Jährliche Überprüfung im Rahmen des TÜV-Audit</p>
-----------	---	---	---

3) Klimaneutrale TU Graz 2030

Für das Erreichen der im Regierungsprogramm verankerten Klimaneutralität in Österreich braucht es die aktive Beteiligung und das Aufzeigen von Umsetzungsstrategien zur Zielerreichung. Mit Blick auf die gesellschaftliche Vorbildwirkung von Bildungsinstitutionen verfolgt die TU Graz einen ambitionierten Fahrplan für das Erreichen der Klimaziele. Mit dem Projekt „Klimaneutrale TU Graz 2030“ wird bis 2030 an der Umsetzung von rund 60 Maßnahmen gearbeitet, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen. Bei der Definition des Begriffs „Klimaneutralität“ hält sich die TU Graz an den Vorschlag der Allianz Nachhaltige Universitäten in Österreich. In den publizierten Fortschrittsberichten ist der Status hinsichtlich der bisherigen Umsetzung der Maßnahmen dargelegt. Im Rahmen der Leistungsvereinbarungsperiode 2025 bis 2027 wird an der Zielsetzung Klimaneutralität und der Maßnahmenumsetzung nahtlos weitergearbeitet. Die Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahmen erfolgt im Rahmen des Treibhausgas-Monitorings bzw. der Treibhausgas-Bilanz sowie durch eine externe Evaluierung. Die gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen im Zuge der Umsetzung sollen zukünftig verstärkt mit anderen Hochschuleinrichtungen geteilt und ausgetauscht werden, insbesondere im Rahmen der Arbeitsgruppe „Klimaneutrale Universitäten und Hochschulen“ der Allianz Nachhaltiger Universitäten Österreich.

A2.2.1.11	Klimaneutrale TU Graz 2030 <i>[EP2024plus S. 89ff.]</i>	<p>Das Projekt „Klimaneutrale TU Graz 2030“ ist eine umfassende Strategie zur Dekarbonisierung der TU Graz, basierend auf dem Beschluss des Rektorats im August 2020.</p> <p>Definierte Maßnahmen werden in den Emissionskategorien Energie, Mobilität, Gebäude sowie Materialien & Lebensmittel umgesetzt. Kommunikation und Partizipation sind integrale Bestandteile der Umsetzung.</p>	<p>2025 Fortschrittsbericht, Treibhausgas-Monitoring</p> <p>2026 Fortschrittsbericht, externe Evaluierung, Treibhausgas-Monitoring</p> <p>2027 Fortschrittsbericht, Treibhausgas-Monitoring</p>
-----------	--	--	--

4) Barrierefreiheit

Erfüllen der Beschäftigungspflicht:

- Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung
 - Sensibilisierungsmaßnahmen zum Abbau von Barrieren
 - Enttabuisieren des Themas Behinderung und Arbeit
- Erhöhung der Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung
 - Forcierung der Aufnahme von Menschen mit Behinderung
 - Motivieren bestehender behinderter bzw. chronisch kranker Mitarbeitenden den Status „begünstigt behindert“ zu beantragen
- Mitarbeiter*innen mit Behinderung sollen die gleichen Karriere- und Ausbildungschancen haben, wie Mitarbeiter*innen ohne Behinderung.
- Weiterentwicklung der Servicestelle GESTU-Graz, um weiterhin die bedarfsgerechte Unterstützung sicherstellen zu können.

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
A2.2.1.12	<p>Aufbau eines Mentor*innenprogrammes</p> <p>[EP2024plus S. 52]</p>	<p>Mentor*innen mit Behinderung, die an der TU Graz beschäftigt sind sollen gefunden und ausgebildet werden, um Mitarbeitenden mit ähnlichen Einschränkungen die Möglichkeit des Austausches/Unterstützung zu bieten.</p>	<p>2025 Erstellung eines Konzeptes</p> <p>2026 Aufbau eines Netzwerkes von Mentoren</p> <p>2027 Operative Umsetzung des Mentor*innenprogrammes</p>
A2.2.1.13	<p>Universitätsübergreifende Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema Behinderung und Arbeit</p> <p>[EP2024plus S. 102]</p>	<p>Mit universitätsübergreifend abgestimmten Sensibilisierungsmaßnahmen für alle Universitätsangehörige (Führungskräfte, Wissenschaftler*innen, allg. Univ. Personal) wird eine größere Zielgruppe erreicht und die Sichtbarkeit der Maßnahmen für inklusive Arbeitsplätze der Universitäten am Standort Graz erhöht. Das universitätsübergreifende Angebot fördert das gegenseitige Lernen und die Umsetzung von „Best Practice“ Maßnahmen.</p>	<p>2025 Erstellung eines universitätsübergreifenden Konzeptes</p> <p>2026 Aufklärung und Sensibilisierung zum Thema „Behinderung“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kick-off Veranstaltung/ Auftaktveranstaltung • Ein Themenschwerpunkt pro Universität • Jeweils zwei Vorträge/ Workshops zum Schwerpunkt pro Universität (bspw. Sozialministeriumservice, Behindertenrechtskonvention, Neurodiversität, psychische Erkrankungen etc.) • Veranstaltung: Tag der Inklusion – universitätsübergreifend <p>Somit bestenfalls neun Veranstaltungen pro Jahr</p> <p>2027 Fortführung der im Jahr 2026 gestarteten Workshopreihe mit spezialisierter Vertiefung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spezifische Themenschwerpunkte pro Universität • Zwei Vorträge/Workshops pro Universität, pro Jahr (bspw. 2026: Neurodiversität; 2027: ASS) • Veranstaltung: Tag der Inklusion – universitätsübergreifend

A2.2.1.14	Förderung einer Stelle für Menschen mit einer begünstigten Behinderung in jeder Fakultät	<p>Das Rektorat finanziert jeder Fakultät eine zusätzliche Stelle für Menschen mit einer begünstigten Behinderung.</p> <p>Eine Person kann für max. 24 Monate vom Rektorat finanziert werden und wird dann von der Fakultät weiterfinanziert.</p> <p>Danach kann eine andere Person mit einer begünstigten Behinderung über das Rektorat finanziert werden. Durch den Kontakt mit den Role-Models im Arbeitsalltag können Vorurteile und Hemmungen abgebaut werden.</p>	<p>2025 Kommunikation der Maßnahme und Begleitung der Fakultäten in der Suche nach geeigneten Arbeitsplätzen bzw. Kandidat*innen</p> <p>2026 Einstellungen vornehmen: Steigerung des Anteils besetzter Pflichtstellen zur Erfüllung der Beschäftigungspflicht begünstigter Behinderter gemäß BEinStG bis Ende 2026 um 10 Prozentpunkte gegenüber dem Niveau von Ende 2023.</p> <p>2027 Weiterführen der Maßnahmen und Begleitung im Regelbetrieb</p>
A2.2.1.15	<p>Fortführung und Weiterentwicklung der Servicestelle GESTU</p> <p>Erstellen von zwei Videos zum Zwecke der Sensibilisierung</p> <p><i>[EP2024plus S. 102]</i></p>	<p>Laufende Unterstützung von gehörlosen und gehörbeeinträchtigten Studierenden aller Grazer Hochschulen und jährlicher Statusbericht zum Projektverlauf an das BMBWF.</p> <p>Organisatorische Mitbetreuung von max. fünf Studierenden an der Universität Klagenfurt.</p> <p>Videos umsetzen, in denen Studierende, die von GESTU schon unterstützt werden, (eventuell auch Lehrende und STUMAs, die mit diesen Studierenden arbeiten) interviewt werden.</p> <p>Diese Videos sollen dann auf den Social Media-Kanälen der TU Graz veröffentlicht werden.</p>	<p>2025 Erstellung eines Video-Konzeptes, Suche Statist*innen</p> <p>2026 Durchführung der Interviews für die Videoerstellung</p> <p>2027 Schnitt und Fertigstellung der Videos</p> <p>2026-2027 Evaluierung und Berichterstattung der durchgeführten Angebote und Maßnahmen von GESTU Graz</p>

5) Digitalisierung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
A2.2.1.16	Academic AI Services	<p>Beteiligung am universitätsübergreifenden Projekt „Academic AI Services“, das als Ziel hat, eine gesicherte Umgebung zum Erproben und Nutzen von (generativer) KI-Technologie unter Berücksichtigung von Datenschutz und Informationssicherheit aufzubauen, und diese Technologie Forschung, Lehre und Administration zur Verfügung zu stellen. Ein gemeinsam genutztes Serviceangebot wird von ACOMarket für alle beteiligten Universitäten entwickelt und – soweit sinnvoll und möglich – bereitgestellt.</p> <p>Andererseits soll am MUSICA Server eine experimentelle Open Source Umgebung zur Verfügung gestellt werden, um insbesondere spezifische Modelle zu trainieren und neue innovative Services für Lehre, Forschung und Administration zu entwickeln.</p> <p>Governance: Bezüglich Governance erfolgt die Aufsicht über ACOMarket durch die Gesellschafter, bei denen durch acht Universitäten die Universitätenlandschaft und über den ACONet Verein die ACONet Teilnehmerorganisationen vertreten sind. Bzgl. MUSICA erfolgt die Aufsicht über die Trägerorganisationen. Zudem wird über die uniko ein Nutzer*innengremium eingerichtet, das die Perspektiven und Bedarfe der Nutzer*innen-Gruppen einbringt.</p>	<p>2025 Erarbeitung von Nutzungsszenarien und universitären Einsatzgebieten; Klärung rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen</p> <p>2026 Spezifikation unterschiedlicher AI-Modelle</p> <p>Ab 2027 Fine Tuning ausgewählter AI-Modelle; Evaluierung der Einbindung in die Service-Landschaft der Universitäten</p>
A2.2.1.17	Digitale TU Graz Digitale Verwaltung I <i>[EP2024plus S. 94ff]</i>	Kontinuierliche Umsetzung von Projekten zur fortschreitenden Digitalisierung der Verwaltung (elektronischer Studierendenakt, Projektzeiterfassung für Forschende, digitale Anbindung des Archivs, etc.).	<p>2025 Umsetzung und Rollout min. einer Digitalisierungslösung</p> <p>2026 Umsetzung und Rollout min. einer Digitalisierungslösung</p> <p>2027 Umsetzung und Rollout min. einer Digitalisierungslösung</p>
A2.2.1.18	Digitale TU Graz Digitale Verwaltung II <i>[EP2024plus S. 94ff]</i>	Implementierung des Digitalen Personalakts und Integration in Verwaltungsprozessen	<p>2025 Klären und Festlegen der für die digitale Umsetzung notwendigen Schritte</p> <p>2026 Implementierung des Personalaktes</p> <p>2027 Digitale Umsetzung des Prozesses der Neu- und Nachbesetzung (Vertragsvorlagen, Unterschriftenlauf, Ablage)</p>

A2.2.1.19	<p>Digitale TU Graz</p> <p>IT Security und IT Resilience</p> <p>[EP2024plus S.94ff]</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Umsetzung von technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Verbesserung der Informationssicherheit der TU Graz (z.B. Awareness Maßnahmen, Phishing-Simulationen, e-Learning, SIEM (Security Incident Event Management), EDR (Endpoint Detection and Response), Netzwerksegmentierung) 2. Weiterentwicklung der IT-Resilience der TU Graz (Backup- und Recovery Strategie) 3. Umsetzung und Mitwirkung in der nationalen Cybersecurity Initiative für Hochschulen (uniko:FD): In synergetischer Zusammenarbeit der Universitäten, ACOMarket und ACONET soweit sinnvoll und möglich, werden basierend auf einem interuniversitären Vorprojekt, einem KIRAS Projekt sowie den vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen zeitgemäße technische und organisatorische Maßnahmen zur Erkennung und Verhinderung von Cyberangriffen umgesetzt. Diese Maßnahmen werden dabei von anerkannten Standards und von Erkenntnissen aus der aktuellen Gefahrenlandschaft abgeleitet und in einem separat zu finanzierenden (Anschubfinanzierung durch BMBWF) gemeinsamen Projekt umgesetzt. Dieses Projekt umfasst neben der auch personellen Verstärkung der internen Sicherheitsorganisation – je nach Bedarf und Reifegrad – beispielsweise Maßnahmen zu Security Awareness organisatorischer (Informations-) Sicherheit, Identitätsmanagement, Netzwerksicherheit, Patchmanagement, Verzeichnisdiensten, Netzwerken, Endgeräteschutz, Backup/Recovery und Security Operation Center. 	<p style="text-align: center;">2025</p> <p>Ausrollen EDR auf überwiegender Anzahl der Endgeräte; Mitarbeitende im Bereich Informationssicherheit geschult</p> <p style="text-align: center;">Ab 2025</p> <p>Ausbau der Sicherheitsstandards durch technische und organisatorische Maßnahmen im Einklang mit dem Vorprojekt 2024</p> <p style="text-align: center;">2026</p> <p>Robustes SIEM aufgebaut und in Betrieb</p> <p style="text-align: center;">2027</p> <p>Microsegmentierung umgesetzt; Backup & Recovery Strategie umgesetzt</p>
A2.2.1.20	<p>Digitale TU Graz</p> <p>Digital University Hub TU Graz</p> <p>[EP2024plus S. 5, 94ff]</p>	<p>Fortführung des Technischen und Organisatorischen Betrieb der nationalen Plattform DUH.</p> <p>Unterstützung und Nutzung der DUH Plattform durch die TU Graz Best Practices und Content. Einbringen der bestehenden technischen Plattform und des bestehenden Netzwerkes des DUH in eine separat zu finanzierende überregionale Austausch- und Service-(e)Plattform für gemeinsam generierte IT-Tools, insbesondere im Bereich Administration und Lehre, mit festzulegender dezentraler oder zentraler Verortung innerhalb des österreichischen Hochschulraumes.</p>	<p style="text-align: center;">2025-2027</p> <p>Technischer Betrieb der Plattform DUH; redaktionelle Publikation von bereitgestellten Artikeln zu digitalen Projekten und Initiativen auf der DUH Plattform</p>
A2.2.1.21	<p>Digitale TU Graz</p> <p>Digitalisierungs- und IT-Strategie</p> <p>[EP2024plus S. 5, S. 94ff]</p>	<p>Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie, insbesondere im Hinblick auf Datenschutz, Cybersicherheit und nutzbringenden Einsatz von KI und Automatisierung.</p> <p>Umsetzung der TU Graz-internen IT-Strategie Roadmap und darin enthaltenen Projekte, sowie Weiterentwicklung und Anwendung der begleitenden Governance. Darin enthalten sind u.A.:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Koordiniertes Demand- und Portfoliomanagement b. Entwicklung oder Beschaffung und Integration von IT-Anwendungen (Entwicklungsstraße). Eigenentwicklungen auf Basis Open Source Software 	<p style="text-align: center;">2025</p> <p>Konzeption & Einführung der IT-Strategie</p> <p style="text-align: center;">2026</p> <p>Verankerung & Umsetzung der IT-Strategie</p> <p style="text-align: center;">2027</p> <p>Weiterer Ausbau der IT-Strategie</p>

A2.2.1.22	Digitale TU Graz Digitale Lehre <i>[EP2024plus S. 83ff]</i>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kontinuierliche Umsetzung von Projekten zur fortschreitenden Digitalisierung der Lehre insbesondere im Bereich der Studienfortschrittsanalysen (Studien-Planner, Creator's Dashboard etc.) 2. Erweiterung und Modernisierung des Videoportals der TU Graz (UX-Design, LXD inkl. Technischer Infrastruktur) 3. Integration und Verknüpfung von Lehr- und Lernsystemen (föderierte Instanzen) zur Ermöglichung europäischer Kooperation (UNITE!) oder Kooperationen mit Unternehmen (Microcredentials) (siehe auch C5) 4. Ausbau flexibler Lehr- und Lernangebote im Bereich digitaler Lehre und Adaption inkl. entsprechender Unterstützungsangebote 	<p style="text-align: center;">2025 UX Design Videoplattform umgesetzt</p> <p style="text-align: center;">2026 Integration NAWI-Termine in den Studien-Planner</p> <p style="text-align: center;">2027 Verknüpfung iMooX mit föderierten Systemen umgesetzt</p>
A2.2.1.23	Digitale TU Graz Digital Inclusion <i>[EP2024plus S. 104]</i>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gesamtheitliche Koordination der Themen Digitale Barrierefreiheit und Diversity über alle Anwendungsgebiete (Lehre, Forschung, Verwaltung, International/Unite!) hinweg in Kooperation mit allen relevanten OEs. 2. Gegebenenfalls Anschaffung von Unterstützungs-Software, um Inhalte barrierefrei zur Verfügung zu stellen. 3. „Universitätsweite Anlaufstelle“ für digitale Barrierefreiheit zur Unterstützung für Lehrende bei der Erstellung digitaler Lehr- und Lerninhalte (Support, Beratung, Unite! Virtual Inclusion Office) sowie technische Weiterentwicklung bestehender Systeme in Hinblick auf Accessibility. 	<p style="text-align: center;">2025 Konzeptentwicklung; Anpassung laut gesetzlicher Mindestvorgaben</p> <p style="text-align: center;">2026 Verteilte, vernetzte Anlaufstelle vorhanden und in Betrieb; Überarbeitung von TU Graz und TU4U Seiten</p> <p style="text-align: center;">2027 Weitere Optimierung von (internen) Websites, Inhalten, Web-Applikationen, Werkzeugen und Guidelines; Zertifizierung von Lehr- und Lernsystemen in Hinsicht auf digitale Barrierefreiheit</p>
A2.2.1.24	Learning Analytics	<p>Fortführung, Weiterentwicklung und Ausbau des Projekts Learning Analytics durch kontinuierliche Optimierung des Studierenden-Dashboards.</p> <p>Regelmäßiger Austausch mit den Projekten PASSt (TU Wien) und PLUSTRACK (Universität Salzburg)</p>	<p style="text-align: center;">2025: Integration aller Masterstudien in das Studierenden-Dashboard</p> <p style="text-align: center;">2026 Umsetzung Reflexionstool im Studierenden-Dashboard</p> <p style="text-align: center;">2027 Evaluierung Studierenden-Dashboard durch AG Learning Analytics</p> <p style="text-align: center;">2025-2027 Austauschtreffen mit PASSt und PLUSTRACK</p>

6) Alumni-Arbeit

Nach zwei Jahrzehnten Aufbauarbeit ist das alumni-Netzwerk der TU Graz heute zentrales Element des nationalen und internationalen Stakeholdermanagements der TU Graz. Aufbauend und verstärkend zu aktuellen Schwerpunkten und Aktivitäten soll das alumni-Netzwerk in Richtung einer „TU Graz Community“ weiterentwickelt und damit das alumni-Netzwerk verdichtet und weiter gestärkt und für die Ziele der TU Graz noch besser nutzbar gemacht werden.

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
A2.2.1.25	next generation alumni fortführen [EP2024plus S. 113]	Schwerpunkt zu Digitalisierung und lebenslanger Bindung im alumni-Netzwerk inklusive Nutzbar-machung für die Bedürfnisse der TU Graz	2025-2027 laufend (alumni-Toolbox erwei-tern, Lebenslauf-Tool integrieren, Community-Aktivitäten implementieren)
A2.2.1.26	Aktuelle Netzwerke weiter pflegen und aufbauen [EP2024plus S. 111, 113]	Fortführung der Aktivitäten im Forum Technik und Gesellschaft, im internationalen alumni-Netzwerk, im alumni-Frauen Netzwerk	2025-2027 laufend laut Planung in den jeweiligen Gremien
A2.2.1.27	TU Graz Community etablieren und sichtbar machen [EP2024plus S. 113]	Integration von Honoratioren, ehemaligen Bediensteten und Studierenden sowie Gast-Forschenden und Gast-Lehrenden in das alumni-Netzwerk systematisch fortsetzen, öffentliche Sichtbarkeit des alumni-Netzwerkes/der TU Graz Community verbessern	2025-2027 laufend (Begriff etablieren, Personengruppe in TUGRAZonline umbenennen, ehemalige Studierende ohne Abschluss datenbankmäßig integrieren, Sichtbarkeit auf Homepages und in Social Media verbessern)

A2.2.2. Ziele zu allgemeinen gesellschaftlichen Zielsetzungen

Nr.	Ziele (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangs-wert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
A2.2.2.1	Informationsveranstaltungen zu Behin-derungen und chronischen Erkrankungen [EP2024plus S. 102]	Anzahl der Veranstaltun-gen pro Jahr	1	2	2	2
A2.2.2.2	Stellenausschreibungen in Behinderten-plattformen (z.B. myability)	Anzahl der Stellenaus-schreibungen pro Jahr	0	2	4	6
A2.2.2.3	Minkt Labor goes Public [EP2024plus S. 97]	Anzahl VA pro Jahr	1	1	1	1
A2.2.2.4	Open AI goes CoMaed [EP2024plus S. 98]	Anzahl Sommerkurs pro Jahr	0	0	1	1
A2.2.2.5	Gast-Professuren [EP2024plus S. 97]	Anzahl Gast-Prof. Pro Jahr	0	0	1	0

A2.2.2.6	Gleichstellungsreporting kurz [EP2024plus S. 99f]	Anzahl Report pro Jahr	0	1	0	1
A2.2.2.7	Gleichstellungsreporting öffentlich [EP2024plus S. 99f]	Anzahl Report Pro Jahr	1	0	1	0
A2.2.2.8	Lehrgang GeD-Kompetenzen auf Englisch [EP2024plus S. 96]	Anzahl Lehrgänge Pro Jahr	0	1	0	0

A2.3. Wissenschaftskommunikation/Wissenstransfer in die Gesellschaft

A2.3.1. Vorhaben zu Wissenschaftskommunikation/Wissenstransfer in die Gesellschaft

Die TU Graz ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung und ihrer zentralen Rolle in Bezug auf die Wissenschaftskommunikation und den Wissenstransfer in die Gesellschaft bewusst. Daher unterstützt sie die strategischen Bestrebungen und damit zusammenhängenden zentralen Maßnahmen des BMBWF zur Stärkung des Vertrauens in Wissenschaft und Demokratie in Österreich (DNAustria), insbesondere die zentrale Info-Plattform für Wissenschafts- und Demokratievermittlungsangebote (Entdecke.DNAustria), die Initiative der Wissenschafts- und Demokratiebotschafter*innen oder etwa auch die Wissenschaftswoche für Schulen.

1) Climate Change Centre Austria (CCCA)

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
A2.3.1.1	Climate Change Centre Austria (CCCA) [FTI-Strategie 2030 (Ziel 2)] [EP2024plus S. 6ff]	Die TU Graz wird die interinstitutionelle Vernetzungsarbeit des Climate Change Centre Austria (CCCA) im nationalen und internationalen Forschungsbereich sowie die Leistungen für den Wissenstransfer zu Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft - im Sinne der Third Mission - fortsetzen. Dadurch wird ein aktiver Beitrag zur wissensbasierten Erarbeitung von Lösungen zur Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels für Österreich geleistet und somit die gesellschaftliche Verantwortung von Wissenschaft und Forschung auch im Sinne der FTI wahrgenommen. Seit 2019 werden die Geschäftsstelle, das Service- und das Datenzentrum von den Mitgliedern gemeinsam finanziert und die TU Graz wird sich daher weiterhin über den Mitgliedsbeitrag hinaus finanziell beteiligen.	2025-2027 Proaktive Mitwirkung an den CCCA-Initiativen

2) Disaster Competence Network Austria (DCNA)

Durch das DCNA wird die Grundlagenforschung der Universitäten in dem interdisziplinären Themenfeld Krisen- und Katastrophenmanagement in die Anwendung gebracht. Die Kooperationsplattform DCNA ist dabei ein Wegbereiter der Dritten Mission und richtet sich an alle Bedarfsträger der Krisen- und Katastrophenforschung in Österreich und darüber hinaus.

Der Grundstein wurde im Rahmen der Etablierung einer mobilen Forschungsinfrastruktur (mobiles DCNA Mess- und Analyselabor) auf Basis eines erfolgreichen HRSM-Antrages der Universität für Bodenkultur Wien und der Technischen Universität Graz gelegt. Diese Initiative wird nun im Verbund mit der Universität für Bodenkultur Wien, der Technischen Universität Graz, der Montanuniversität Leoben, der Universität Innsbruck und der Universität der Bundeswehr München einer gemeinsamen wissenschaftlichen Nutzung und Weiterentwicklung zugeführt.

Ziel ist der Aufbau eines Exzellenzclusters in Lehre, Forschung und Entwicklung. Die interdisziplinäre Zusammensetzung des DCNA, der Verbundgedanke und die starken Synergieeffekte durch die Anschaffung und Nutzung

gemeinsamer Infrastruktur bieten beste Voraussetzungen, um national wie auch international eine maßgebliche Rolle in der Krisen- und Katastrophenforschung einnehmen zu können.

Über gewidmete Dissertierendenstellen (DCNA Young Scientists) an jeder der beteiligten Universitäten, sowie den gemeinsamen Summer/Winter Schools wird das DCNA in die universitäre Forschung und Lehre integriert. Mit dem weiteren Ausbau eines gemeinsamen Bildungsangebots an mehreren österreichischen Universitäten leistet das DCNA einen weiteren wesentlichen Beitrag im Bereich Lehre.

Die mittlerweile etablierten „Disaster Research Days“ werden als internationale Tagung alternierend mit einem deutschsprachigen Format der „Fachtagung Katastrophenforschung“ als aktiver Beitrag zum Wissens- und Technologietransfer weitergeführt.

Die TU Graz wird sich vor allem in den Bereichen Trägerplattformen (Schwerpunkt: Drohnen und Bodenrobotik), der damit verbundenen Navigationssensorik (Schwerpunkt: Navigation für mobile und semiautonome Anwendung in herausfordernden Umgebungen), sowie bei den Naturwissenschaften im Bereich Hochwasserrisiko (Schwerpunkt: pluviale Überflutung, Echtzeitvorhersage) in das Netzwerk einbringen.

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
A2.3.1.2	Disaster Competence Network Austria (DCNA) <i>[EP2024plus S. 108]</i>	Fortführung und Stärkung der bereits etablierten Initiativen und weiterer Ausbau im Bereich Wissens- und Technologietransfer.	<p>2025 Ausbau des DCNA Young Scientists Netzwerkes</p> <p>2026 Science Plan Sicherheits- und Katastrophenforschung</p> <p>2027 Bildungsatlas Krisen- und Katastrophenmanagement</p> <p>2025-2027 Fachtagung Katastrophenforschung, alternierend: Disaster Research Days</p>

3) Freiwillige Feuerwehr TU Graz (FF TU Graz)

Die FF TU Graz wurde am 04. Mai 2018 als erste Universitäts- Feuerwehr in Österreich gegründet. Als dieser kommen ihr gem. § 8c Abs. 1 StFWG (Steiermärkisches Feuerwehrgesetz) insbesondere die Aufgaben der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Feuerwehrmitgliedern auf wissenschaftlichem Niveau, der Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten in den Bereichen Katastrophenschutz, Feuerwehr-, Brandschutz- und Zivilschutzwesen, sowie die Nutzung wissenschaftlicher Kenntnisse im Zuge der Unterstützung anderer Feuerwehren bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere bei der Teilnahme an Einsatzaktivitäten, zu. Diese Funktion wird aktuell von über 100 Mitgliedern der FF TU Graz in zahlreichen unterschiedlichen Projekten aktiv wahrgenommen. Die Mitglieder haben allesamt einen aktiven und engen Bezug zur TU Graz: als Studierende, Mitarbeitende oder Absolventen*innen der TU Graz. Dieses enge Zusammenspiel erlaubt die optimale Nutzung von Synergien zwischen der TU Graz als Forschungsstätte und der FF TU Graz als Bindeglied in das steirische Feuerwehrewesen. Dadurch können – ganz im Sinne der Third Mission – relevante fachspezifische Forschungsergebnisse im Feuerwehrewesen disseminiert werden. Darüber hinaus, ermöglicht der gelebte kameradschaftliche Austausch zwischen den Mitgliedern der FF TU Graz mit den Mitgliedern der anderen freiwilligen Feuerwehren (z.B. „Heimatfeuerwehren“ der Mitglieder, oder auch im Rahmen von gemeinsamen Projekten) den Stellenwert von Wissenschaft besser in die gesellschaftliche Breite zu kommunizieren. Dieser Zugang kann mittelfristig mitunter auch einen zusätzlichen Kanal im Bereich des Studienmarketings darstellen, um eine breite Bevölkerungsgruppe anzusprechen.

Durch die abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen mit dem Kärntner- und dem Oberösterreichischen Landesfeuerwehrverband, fördert die FF TU Graz auch einen länderübergreifenden Austausch und gemeinsame Weiterentwicklung im Feuerwehrewesen.

Durch die direkten Kontakte in das Feuerwehrewesen und den Bereich des Krisen- und Katastrophenschutzes kann

die FF TU Graz auch einen wertvollen Beitrag in fach einschlägigen Forschungsprojekten an der TU Graz einnehmen. In diesem Sinne wird auch aktiv eine noch engere Kooperation zwischen der FF TU Graz und den Instituten der TU Graz forciert.

A2.3.2. Ziel zur Wissenschaftskommunikation/ Wissenstransfer in die Gesellschaft

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangs- wert 2024	Zielwert		
				2025	2026	2027
A2.3.2.1	Initiative der Wissenschafts- und Demokratiebotschafter*innen	Anzahl beteiligte Wissenschaftler*innen (kumuliert)	5	9	12	15

A3. Qualitätssicherung

A3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die TU Graz hat neben ihrem periodisch stattfindenden Strategieprozess, der seit der Implementierung des Universitätsgesetzes an der TU Graz etabliert ist, bereits im Jahr 2018 eine umfassende Rezertifizierung ihres System Audits durchgeführt – ein Qualitätssicherungsprozess der auch 2024 erneut gestartet wurde und 2025 zum Abschluss gebracht werden soll. Als eine der ersten Universitäten in Österreich verfügt die TU Graz damit über ein laufend aktualisiertes Zertifikat, das die Einhaltung internationaler Qualitätsstandards gewährleistet. Dies unterstreicht, dass Qualitätsplanung, -kontrolle und -verbesserung in den Bereichen Forschung, Lehre und Verwaltung fest in den Denk- und Handlungsweisen der Mitarbeiter*innen der TU Graz verankert sind.

Die Qualitätsphilosophie und -sicherungsmaßnahmen der TU Graz werden auch durch den Entwicklungsplan 2024plus unterstützt, der die Qualitätssicherung explizit (EP2024plus Kapitel 5.4) – aber auch als Querschnittsmaterie aller universitärer Leistungsbereiche – betont. Dies bedingt eine bereits erreichte umfassende Etablierung und universitätsweite Akzeptanz der Qualitätssicherungsaktivitäten und manifestiert sich beispielsweise in Leadprojekten (EP2024plus Kapitel 3.2) im Sinne des Plan-Do-Check-Act-Zyklus in der Forschung, in der Qualitätsentwicklung in der Lehre (EP2024plus Kapitel 4.3) sowie in der allgemeinen Ausrichtung von Lifelong Learning (EP2024plus Kapitel 4.7). Die Qualitätsphilosophie und -sicherungsmaßnahmen der TU Graz tragen zu allen Leitzielen A bis I (siehe Kapitel A1) bei, wobei auch alle Systemziele des GUEP unterstützt werden.

A3.2. Vorhaben zur Qualitätssicherung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
A3.2.1	Abschluss der Zertifizierung des QMS (Quality Audit) <i>[EP2024plus S. 75ff]</i> <i>[HS-QSG]</i>	Abschluss des Audits und Umsetzung allfälliger Auflagen und Empfehlungen	2025 Abschluss und Veröffentlichung 2026-2027 Umsetzung allfälliger Auflagen und Ableitung geeigneter Maßnahmen aus den Empfehlungen sowie deren schrittweise Umsetzung
A3.2.2	Evaluation der Fakultäten <i>[EP2024plus S. 78]</i>	Nach Abschluss des ersten Durchgangs Überarbeitung des Konzepts mit Fokus auf Forschung (inkl. FoE und RC)/Förderung wiss. Nachwuchs	2025 Konzeptentwicklung 2026-2027 Evaluation je einer Fakultät pro Jahr im Peer Review-Verfahren
A3.2.3	Evaluation von Studien (siehe auch C2.2)	Start der Evaluierung von Studien gem. § 5 Satzungsteil Studienentwicklung <i>[CSS MA 2026, Digital Engineering BA und MA 2027]</i>	2025 Entwicklung des Evaluationskonzeptes 2026 Durchführung der Evaluation für MA Computational Social Systems 2027 Durchführung der Evaluation für BA und MA Digital Engineering

A3.2.4	<p>Single Point of Contact Gute wissenschaftliche Praxis</p> <p>[EP2024plus S. 93f]</p>	<p>Professionalisierung und Ausbau der für die Ethikkommission und die Commission for Scientific Integrity eingerichteten Geschäftsstelle zur zentralen Schnitt- und Kontakt-/Koordinationsstelle für GWP, wiss. Fehlverhalten und Ethikthemen.</p> <p>Neben der organisatorischen Betreuung, Koordination und Dokumentation von Verfahren der beiden Kommissionen, sollen im Sinne der Qualitätsentwicklung die bestehenden Prozesse im Zusammenhang mit Verdachtsfällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens aber auch jene bei der Abwicklung von Ethikverfahren analysiert und Vorschläge zur Prozessoptimierung erarbeitet werden.</p> <p>Zur Sensibilisierung und Prävention im GWP-Bereich wird im Rahmen einer IST-Analyse der Bedarf identifiziert, darauf aufbauend ein Konzept für angemessene Supportangebote und -strukturen entwickelt sowie deren schrittweise Umsetzung gestartet.</p>	<p style="text-align: center;">2025 Prozess- und Bedarfsanalyse</p> <p style="text-align: center;">2026 Konzept zur Prozess- und Supportoptimierung</p> <p style="text-align: center;">2027 Beginn der schrittweisen Umsetzung des Konzepts</p>
--------	---	---	--

Weitere Vorhaben zur Qualitätssicherung in der Lehre siehe unter C2.2.

A3.3. Ziele zur Qualitätssicherung

Nr.	Ziele (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
A3.3.1	Erfolgreicher Abschluss des Quality Audits	Zertifizierung Pro Jahr	0	1	0	0
A3.3.2	Evaluation der Fakultäten	Anzahl der evaluierten Fakultäten pro Jahr nach neuem Konzept	0	0	1	1

A4. Personalstruktur/-entwicklung

A4.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Förderung vielversprechender Talente sowie die Anwerbung herausragender nationaler und internationaler Fachkräfte stellen für die Technische Universität Graz die entscheidenden und wirksamsten Maßnahmen dar, um die Qualität ihrer universitären Forschungs- und Lehraktivitäten zu sichern. Diese Bemühungen tragen wesentlich zur Wettbewerbsfähigkeit im globalen Kontext und zur Ausbildung zukünftiger Spitzenkräfte bei, wie in der Personalstrategie und der Nachwuchsförderung im EP Kapitel 2.1 bzw. 2.6 dargelegt.

Gemäß den Systemzielen 3 und 4 des GUEP decken die Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der TU Graz ein breites Spektrum ab. Dies reicht von der Personalgewinnung durch Bewerbungs- und Berufungsmanagement über Qualifizierungsmaßnahmen wie Führungskräfteentwicklung und zielgruppenspezifische Wissensvermittlung bis hin zu Weiterbildungsmaßnahmen wie dem Young Leaders Programm und der Nachwuchsförderung. Zusätzlich werden Karriereoptionen durch Internationalisierungsinitiativen und die Übernahme erweiterter Verantwortungsbereiche geschaffen, wobei auch die Karrierewege des § 99 UG genutzt werden.

Die TU Graz setzt sich zudem aktiv für den Ausbau von Laufbahnstellen und die Einrichtung von Professuren nach § 99 Abs.4 ein. Auch sollen Professuren nach § 99a genutzt werden, um herausragende Wissenschaftler*innen proaktiv im Rahmen von Direktberufungen zu gewinnen.

Seit einigen Jahren verfolgt die TU Graz ein effektives Kaskadenmodell, das im Bereich der Predocs und Postdocs sowie bei berufenen Professuren spezielle Modelle zur Förderung von Frauenlaufbahnen umfasst. Initiierende Maßnahmen, wie die Ausschreibung von exklusiv für Frauen gewidmeten Prof.-Laufbahnstellen und Professuren, werden ergriffen.

Intern fördert die TU Graz die Entwicklung von international geprägtem Personal durch Aktivitäten wie "Internationalisation at home", Förderung von Sprach- und interkultureller Kompetenz sowie Mobilitätsprogramme wie Summer Schools und Stipendien. Diese Initiativen tragen zur Verwirklichung der Systemziele 6 des GUEP bei, die auf die Steigerung der Internationalisierung und Mobilität abzielen.

Alle genannten Maßnahmen tragen wesentlich zur strategischen Ausrichtung der TU Graz im Sinne ihrer Leitziele A, D und E sowie zur Umsetzung der Priorität 4 („Promote attractive and sustainable research careers, balanced talent circulation and international, transdisciplinary and inter-sectoral mobility across the ERA“) der European Research Area Policy Agenda bei. Diese werden im Folgenden durch konkrete Vorhaben und Ziele weiter ausgearbeitet.

An der TU Graz sind bereits rund 61% der Doktoratsstudierenden an der Universität angestellt. Dies stellt universitätenweit einen der Spitzenplätze dar. Die TU Graz hat aktuell rund 1350 Studierende im strukturierten Doktorat und etwa 150 Neuanfänger*innen pro Jahr. Der überwiegende Teil (790 Doktoratsstudierende) hat ein Arbeitsverhältnis zur TU Graz im Ausmaß von mehr als 30 Stunden.

Darüber hinaus kann eine Erhöhung der Anstellungen von Doktoratsstudierenden nicht umgesetzt werden, weil dies teilweise außerhalb des Kompetenzbereichs der TU Graz liegt, da ein großer Teil der nicht an der TU Graz angestellten Doktoratsstudierenden bei - im Rahmen des COMET-Programms geförderten - Unternehmen oder anderen Organisationen angestellt bzw. Stipendiat*innen sind. Diese Beschäftigungsverhältnisse fördern jedoch den Austausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und verstärken somit das unternehmerische Denken der Doktoratsstudierenden.

Durch Einbindung aller Doktoratsstudierenden in eine der 14 Doctoral Schools an der TU Graz, die den Fields of Expertise zugeordnet sind, ist in der Regel von Beginn an eine intensive Integration der Doktoratsstudierenden in die Forschung gegeben. Die Betreuung durch Teams wurde ab dem Studienjahr 2024/25 durch eine curriculare Ergänzung ermöglicht und wird ab sofort massiv forciert.

A4.2. Vorhaben zur Personalstruktur/-entwicklung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
A4.2.1	Erweiterung der bestehenden Karrierewege in Lehre und Forschung [EP2024plus S. 38f.] [EP2024plus S. 48.]	Intensivierte Nutzung der Optionen des Projekt-Senior Scientist bzw. Senior Scientist, Senior Lecturer oder §99(5)/§99(4), um geeignete drittmittelfinanzierte Stellen zu entfristen. Dazu sind auch entsprechende Voraussetzungen bzw. Leistungskriterien zu definieren.	2025 Definition von Voraussetzungen bzw. dem Modell zur Entfristung von Projekt Senior Scientists
A4.2.2	Führungskräfteentwicklung [EP2024plus S. 42f]	Aufgrund der beträchtlichen Verantwortung, die Führungskräfte gegenüber ihren Mitarbeiter*innen tragen, betont die TU Graz auch weiterhin die gezielte Stärkung der Führungskompetenz auf organisatorischer Ebene. Maßnahmen wie Leadership-Programme, Coachings und Workshops sowie gezielte Veranstaltungen werden weitergeführt bzw. weiterentwickelt.	2025-2027 Jährlich zwei After Work Führungskräfteforen; Jährlich drei Programmmodule
A4.2.3	Karrierebegleitung des wissenschaftlichen Nachwuchses [EP2024plus S. 48ff]	Die TU Graz setzt weiterhin einen hohen Stellenwert auf die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Diverse Lehrgänge und Workshops zielen darauf ab, wichtige Schlüsselkompetenzen von Pre- und Postdocs zu stärken, die sich positiv auf die zukünftige Berufsfähigkeit auswirken sowie auf eine erfolgreiche interne bzw. externe Karriereentwicklung vorbereiten sollen. Beispielhaft können hierfür der Meeting Point Dissertation, das Projektmanagement Training, das Young Leaders Programm, diverse Gruppen-Coaching Angebote sowie ein Mentoring Programm angeführt werden.	2025-2027 Zwei Initiativen jährlich (z.B. Young Leaders Programm); Ein Gruppencoaching jährlich
A4.2.4	Etablierung von Kommunikations- und Unterstützungsstrukturen zur prospektiven und transparenten Information über Anstellungsmöglichkeiten sowie Karrierewege	Kommunikations- und Unterstützungsstrukturen für Forschende, insbesondere Early Career Researchers mit dem Ziel eine prospektive und transparente Information über Anstellungsmöglichkeiten sowie Karrierewege in- und außerhalb der <i>academia</i> werden etabliert.	2025 Evaluation der bereits bestehenden Kommunikations- und Unterstützungsstrukturen mit dem genannten Ziel, sowie des Bedarfs der Zielgruppe. 2026 eine darauf basierende Erarbeitung eines Konzepts für die Etablierung/Weiterentwicklung von Kommunikations- und Unterstützungsstrukturen 2027 Implementierung desselben
A4.2.5	Future Work Skills (Fit for New Work) [EP2024plus S. 43]	In Zeiten von Digitalisierung, globaler Vernetzung, Fachkräftemangel etc. werden verstärkt auch Initiativen und Unterstützungsangebote zu Zukunftsthemen, wie bspw. New Work (zu nennen sind hier Themen bzw. Kompetenzen wie bspw. digitale Souveränität, Agilität oder Resilienz), in den Fokus gestellt, die in den nächsten Jahren noch weiter an Stellenwert gewinnen werden.	2025-2027 Zwei Initiativen (bspw. Future.Work.Skills-Programm); Fortführung der Selbstlernplattform „Future Skills to go“

A4.2.6	Leistungsbeurteilungskriterien für das wissenschaftliche Personal	Um Leistungsbeurteilungen im wissenschaftlichen Bereich vor dem Hintergrund umfassender Leistungsspektren fair und transparent weiterzuentwickeln, dient dieses Analyse- und Gestaltungsvorhaben. Dabei sollen neben dem etablierten Forschungs- und Lehrfokus auch individuelle Lebensphasen und das Engagement in Outreachaktivitäten bzw. Wissenschaftsvermittlung berücksichtigt werden (z. B. bei der Festlegung von Inhalten zur Leistungsbeurteilung für die Qualifizierungsvereinbarungen und internen Karrierevereinbarungen, bei der Definition von Voraussetzungen für die Berufung von Professuren etc.).	<p>2025 Analyse und Ideengenerierung</p> <p>2026-2027 Ggf. erste Pilotierungen</p>
A4.2.7	Warm Welcome für neue Mitarbeitende <i>[EP 2024plus S. 36ff]</i>	Einführung eines strukturierten und einheitlichen Prozesses, der neuen Mitarbeitenden das Gefühl vermittelt, an der TU Graz willkommen zu sein, ihnen die Unterstützung gibt, die sie je nach ihrer Erfahrung und ihren künftigen Aufgaben benötigen und ihre künftige Leistung, Bindung und Zufriedenheit maßgeblich steigert. Dieser Prozess ist ein Teil der Employee Journey und beginnt bereits mit der Vertragsunterzeichnung bis hin zum ersten Arbeitstag und der Einarbeitungsphase. Im gesamten Prozess steht die Employee Experience, also die positive Erfahrung der Mitarbeitenden, im Vordergrund.	<p>2025 Preboarding- und Welcome Seite für neue Mitarbeitende sowie Neugestaltung der Warm Welcome Days für neue Mitarbeitende</p> <p>2026 Definition eines klaren Prozesses für die Integration der neuer Mitarbeitenden in die TU Graz</p> <p>2027 Roll out des neuen Prozesses</p>

A4.3. Ziele zur Personalstruktur/-entwicklung

Nr.	Ziele (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
A4.3.1	Mitarbeiter*innenzufriedenheit und -bindung <i>[EP2024plus S. 44ff.]</i>	Durchführung Mitarbeiter*innenbefragung	1		1	
A4.3.2	Durchführung von Entfristungen beim wissenschaftlichen Drittmittel-finanzierten Personal mit Doktorat	Zahl der zu entfristenden Stellen Beschäftigungsverhältnisse (kumulativ)	34		42	
A4.3.3	Erhöhung der Zahl von Doktoratsstudierenden in strukturiertem Doktorat (lt. Definition WB 2.B.1) mit einem Beschäftigungsmaß von mind. 30 Wochenstunden	Wissensbilanz (WB)-Indikator 2.B.1 (kumulativ)	789		795	
A4.3.4	Preboarding- und Welcome Seite für neue Mitarbeitende	Webseite (kumulativ)	0	1	1	1
A4.3.5	Prozessdefinition und Ausrollung	Konzept und Umsetzung (kumulativ)	0	0	1	1

A5. Standortentwicklung

A5.1. Standortwirkungen

A5.1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Zusammenarbeit an den Standorten wird vertieft und gemäß dem Ziel 5c des GUEP zur gemeinsamen Standortpolitik abgestimmt, um die bestehende Partnerschaft mit anderen Universitäten und Institutionen weiter zu stärken. Insbesondere werden im Rahmen dieser Kooperationen die Flagship-Projekte "Graz Center of Physics" (in Zusammenarbeit mit der Universität Graz) und "Cori Institute of Experimental and Computational Metabolism" (in Zusammenarbeit mit der Universität Graz, Medizinischen Universität Graz und Österreichischen Akademie der Wissenschaften) umgesetzt, wie in D1.2 beschrieben. Die strategische Abstimmung vor Ort erfolgt durch die Rektorate und durch spezifische Formate, die im Rahmen der etablierten Strukturen der Steirischen Hochschulkonferenz (Science Space Styria) durchgeführt werden.

Im Einklang mit dem Leitziel E verstärkt die TU Graz – auch auf Grundlage der Smart Specialisation Strategy (S3) Steiermark – die Zusammenarbeit mit ausgewählten nationalen und internationalen Spitzenpartnern aus Wissenschaft und Wirtschaft. Dies trägt dazu bei, die Sichtbarkeit und Wirkung der TU Graz in der Gesellschaft zu erhöhen, wie im Leitziel B festgelegt. Als eines der diesbezüglich neuesten Beispiele kann die Beteiligung der TU Graz im Wasserstoff-Valley „H2REAL“ genannt werden.

A5.1.2. Vorhaben zu Standortwirkungen

Keine

A5.1.3. Ziele zu Standortwirkungen

Keine

A5.2. Immobilienprojekte als Teil der Standortentwicklung

Im Entwicklungsplan 2024plus der TU Graz ist der Ausbau des Campus Inffeldgasse klar formuliert. In die Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 fällt die genehmigte Verbauung in der Sandgasse mit dem Cyber Security Campus Graz – Eigenprojekt der TU Graz. Des Weiteren die Fortführung der Bautätigkeit beim Graz Center of Physics (GCP) in Zusammenarbeit mit der Universität Graz.

Mit dem Beschluss der „CO2 Roadmap zur klimaneutralen TU Graz 2030“ bekennt sich die TU Graz zu einer konsequenten Dekarbonisierung (siehe Vorhaben A2.2.1.11). Im Zuge des Ausbaus des Campus Inffeldgasse werden dazu Maßnahmenpakete in den Themenfeldern Energie, Mobilität, Gebäudeerrichtung, Materialbeschaffung und Kompensation definiert und umgesetzt.

A5.2.1. Immobilienprojekte in Planung

In der LV-Periode 2025-2027 wird die TU Graz die notwendigen Schritte zur weiteren Planung folgender Immobilienprojekte, für die mit der angegebenen BMBWF-Geschäftszahl die Planungsfreigabe erteilt wurde, setzen:

Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Projektart gem. Uni-ImmoV)	GZ BMBWF	Meilensteine zur Umsetzung
Cori-Institut Eigenfinanziertes Immobilienprojekt gem. § 3Abs. 3 Z 2 lit a Uni-ImmoV	GZ.: 2024-0.447.300	2026: Fertigstellung Innenausbau 2027: Fertigstellung

A5.2.2. Immobilienprojekte in Realisierung

In der LV-Periode 2025-2027 wird die TU Graz folgende Immobilienprojekte, für die mit der angegebenen BMBWF-Geschäftszahl die Baufreigabe erteilt wurde, realisieren:

Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Projektart gem. Uni-ImmoV)	GZ BMBWF	Meilensteine zur Umsetzung
Graz Center of Physics (GCP) [EP2024plus S. 116]	Bauleitplanprojekt in Zusammenarbeit mit KFU Baufreigabe GZ.: 2023-0.581.975	2025: Q4 Fertigstellung Baugrube 2026: Errichtung Rohbau 2027: Errichtung Rohbau
Cybersecurity Campus Graz [EP2024plus S. 117]	Eigenfinanziert Baufreigabe GZ.: 2024-0.183.312	2024: Q3 Baustart Errichtung Rohbau 2025: Errichtung Rohbau und Ausbau 2026: Q1 Fertigstellung

A5.2.3. Abschluss von Immobilienprojekten und Übernahme in den Regelbetrieb

Die TU Graz hat in der Leistungsvereinbarungsperiode 2022–2024 das „SAL Building“, Sandgasse 34, in Betrieb genommen und ebenso hat die Data House Styria GmbH das „Data House“, Sandgasse 36, in den Regelbetrieb übergeführt.

Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Projektart gem. Uni-ImmoV)	GZ BMBWF	Finanzvolumen
SAL Building und Data House [EP2021plus S. 134]	Eigenfinanziert (Übergangsbestimmung, Beschluss des Universitätsrates am 28.9.2017)	€ 28.441.781,00 Nettoinvestitionskosten (Vorsteuerabzug)
Data House [EP2021plus S. 134]	Eigenfinanziert (Übergangsbestimmung, Beschluss des Universitätsrates am 28.9.2017)	€ 31.713.488,72 Bruttoinvestitionskosten

A5.2.4. Pauschale Vereinbarung betreffend Immobilienprojekte von geringer wirtschaftlicher Bedeutung (§ 1 Abs. 2 Uni-ImmoV)

In Entsprechung der Möglichkeit zur pauschalen Vereinbarung betreffend Immobilienprojekte von geringer wirtschaftlicher Bedeutung wird im Hinblick auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der TU Graz ein Grenzwert pro Projekt (=sogenannte "Bagatellgrenze") in folgender Höhe vereinbart:

Einmalkosten (brutto): 2.600.000,- €

Laufende Mietkosten pro Jahr*): 180.000,- € pro Jahr

*) Mietzahlungen netto, exkl. aller laufenden (Betriebs-)Kosten und Steuern

Diese Immobilienprojekte sind jedenfalls von der TU Graz aus dem laufenden Globalbudget einschließlich der Drittmittel zu bedecken.

Fallen bei einem Immobilienprojekt sowohl Einmalkosten als auch laufende Mietkosten an, so ist jeweils das Verhältnis zwischen anfallenden Kosten und der jeweiligen Bagatellgrenze zu ermitteln und in Prozenten auszudrücken. Liegt die Summe dieser beiden so ermittelten Prozentsätze über 100 v.H., so ist die Bagatellgrenze überschritten. (vgl.: § 3 Abs. 1 Z.2 Uni-ImmoV)

B. Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste sowie

Wissens-/Technologietransfer

B1. Forschungsstärken/EEK und deren Struktur

B1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Technische Universität Graz implementiert hochwertige Grundlagenforschung sowie anwendungsorientierte Forschung bis hin zur industriellen Umsetzung gebündelt und zukunftsweisend in ihren fünf etablierten Fields of Expertise (FoE). In diesen Bereichen betreibt sie internationale Spitzenforschung und legt dabei besonderen Fokus auf Kooperationen mit Wissenschaft und Wirtschaft. Die fünf FoE sind wie folgt strukturiert:

1. **Advanced Materials Science:** Grundlagen- und anwendungsnahe Materialforschung vor allem in den Bereichen Energietechnik, Elektronik, Leichtbau und Medizintechnik.
2. **Human & Biotechnology:** Forschung zu Biosignal- und Bildgebungsverfahren in der Medizintechnik sowie Erforschung und Nutzung biologischer Rohstoffe und Mikroorganismen in technischen Anwendungen in der Medizin, Umwelttechnologie, Industrie und Landwirtschaft.
3. **Information, Communication & Computing:** Forschung zu Sicherheit in der IT (Hard- & Software), Netzwerktechnik, Kommunikations- und Informationstechnik, sowie Satellitensysteme.
4. **Mobility & Production:** Forschung zu aktuellen Herausforderungen in Land- und Luftverkehr, Raumfahrt, Produktionstechnik und -management im Kontext von Umweltbelastungen und knappen Rohstoffen.
5. **Sustainable Systems:** Forschung zu zukunftsorientierter Stadtplanung, innovativen Gebäudetechnologien und Energiesystemen, erneuerbaren Energieträgern, intelligenten Energienetzen und grüner Mobilität.

Diese Fields of Expertise, die sich aus der profilbildenden Forschungsausrichtung ergeben, sind in nationalen und internationalen Scientific Communities sichtbar und ermöglichen die Erschließung von Zukunftsfeldern durch intern finanzierte Leadprojekte. Die Research Centers der TU Graz spielen hierbei eine entscheidende Rolle, indem sie themenspezifisch relevante Institute und ausgewählte Beteiligungen (wie zum Beispiel COMET Zentren) plattformartig einbeziehen. Die Zusammenarbeit basiert auf einer über alle Fakultätsgrenzen hinweg abgestimmten Forschungsagenda.

Die Fields of Expertise dienen einerseits als strategisches Instrument zur Profilbildung gemäß GUEP-Ziel 1b (Schärfung der Forschungsprofile und thematischen Schwerpunktsetzung) und verfügen andererseits über eine eigene, dynamische Organisationsstruktur. Die Leiter*innen der FoE stimmen ihre Ausrichtung mit der Vizerektorin für Forschung ab, koordinieren die Aktivitäten und sind in gesamtuniversitäre, strategische Prozesse eingebunden. Diese Ausrichtung prägt das Forschungsprofil der TU Graz über mehrere Leistungsvereinbarungsperioden hinweg. Während die Fields of Expertise die Breite der Forschungsthemen an der TU Graz abbilden, fokussieren die Research Centers auf zentrale, wirtschaftlich und gesellschaftlich relevante Schwerpunktthemen.

Forschungskooperationen wie Silicon Austria Labs, NAWI Graz oder BioTechMed (Details zu NAWI Graz und BioTechMed unter D1.2) sowie die **top-down initiierten Research Centers**, wie "Smart Production Graz (SPG)", "Research Center Rail Systems (RCRS)", "Hydrogen Research Center (H2rc)", das "Zentrum für Nachhaltiges Bauen und Klimaschutztechnologien (GCSC)", sowie das Research Center for Energy Economics and Energy Analytics (ENERGETIC), das Graz Center for Machine Learning (GraML) und das neu geplante Research Center Akustik der TU Graz sind Teil der und Beitrag zur abgestimmten österreichischen Forschungslandschaft und unterstützen die Umsetzung des GUEP-Ziels 1b (Schärfung der Forschungsprofile und thematischen Schwerpunktsetzung), wie im Entwicklungsplan 2024plus in Kapitel 3.2 skizziert.

Die TU Graz fördert seit mehreren Leistungsvereinbarungsperioden aktiv die Schaffung von Freiräumen für neue, innovative und unkonventionelle Forschung gemäß GUEP Umsetzungsziel 2a und 2b (Stärkung der Universitäten als zentrale Einrichtungen der Grundlagenforschung bzw. Verstärkung der Aktivitäten im Europäischen Forschungsraum). Dies geschieht durch kooperative Beantragung und Einreichung von Leadprojekten über mehrere Fakultäten hinweg sowie durch die kompetitive Dotierung derselben. Dies trägt auch zur Stärkung der Universitäten als zentrale Einrichtungen der Grundlagenforschung gemäß GUEP 2a bei. Die Leadprojekte und Research Centers stellen einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des Leitziels B der TU Graz dar.

B1.2. Vorhaben zu Forschungsstärken/EEK und deren Struktur

Die fünf „Fields of Expertise (FoE) der TU Graz stellen im Sinne des GUEP-Ziels 1b die zentralen Forschungsschwerpunkte der TU Graz dar. Die sechs Research Centers (RCs) verweisen auf Stärkefelder der TU Graz in spezifischen Forschungsbereichen. Die FoEs sind grundsätzlich breit über alle Fakultäten angelegt, die RCs fokussieren auf definierte Technologie- und Anwendungsfelder und zeichnen sich in der Regel durch eine starke fakultätsübergreifende Kooperation sowie auch durch eine enge Zusammenarbeit mit Partner*innen aus der Wirtschaft und von Kompetenzzentren aus.

Die TU Graz ist in der Einwerbung von Forschungsförderungsmitteln im Rahmen von kompetitiven Programmen auf nationaler und europäischer Ebene erfolgreich, wie z.B. insbesondere beim ERC und EIC auf EU-Ebene oder im Rahmen von COMET der FFG. Im Rahmen der österreichischen Exzellenzinitiative „excellent=austria“ wird die TU Graz in den nächsten Jahren auch in zentraler Rolle bei mehreren „Clusters of Excellence (CoE)“ eingebunden sein. Die TU Graz wird ihre Forscher*innen weiterhin durch interne kompetitive Förderinitiativen, finanzielle Incentives und die hervorragenden Services des F&T Hauses in der Einwerbung und Abwicklung von nationalen und europäischen Forschungs- und Innovationsprojekten unterstützen und weiterhin intensiv zur Profilbildung der TU Graz beitragen.

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
B1.2.1	Profilbildung in der Forschung <i>[EP2024plus S. 57ff.]</i> <i>[EP2024plus S. 48]</i>	Um die Profilbildung an der TU Graz weiter zu stärken, werden erfolgreiche Formate weitergeführt, bei Bedarf neue entwickelt und je nach finanziellen Möglichkeiten implementiert. Insbesondere sind dies: <ul style="list-style-type: none"> • Leadprojekte: Gestartete Projekte weiterführen bzw. nach der ersten Förderperiode (3 Jahre) evaluieren und ggf. einmalig um 3 Jahre verlängern. Ein neues Leadprojekt ausschreiben (siehe auch Ziel B1.3.2). Die laufenden Leadprojekte evaluieren. • Anschubfinanzierung: Weiterführung der halbjährlichen Ausschreibungen zur kompetitiven Anschubfinanzierung (siehe auch Ziel B1.3.1). Inflationsanpassung der Anschubfinanzierung • Ausschreibung Forschungsinfrastruktur • Monitoring der Drittmiteleinwerbung der FoEs sowie jährliche Strategiegelgespräche mit den FoE Leitungen • Strategische Prüfung der bestehenden Maßnahmen zur Profilbildung in der Forschung; Konzepterstellung in Hinblick auf Anpassungsbedarfe und neue Bedarfe inkl. Evaluierung der Fakultäten (A3.2.2); 	<p style="text-align: center;">2025</p> Halbjährliche Ausschreibung der Anschubfinanzierungen; Strategische Prüfung bestehender Profilbildungsmaßnahmen in der Forschung und Erstellung eines zusammenfassenden Konzeptes in Hinblick auf mögliche Anpassungsbedarfe, Strategiegelgespräche mit den FoE Leitungen und ggf. Auflösung von FoE bzw. Anpassung des Forschungsschwerpunktsystems; Start Leadprojekt Nr. 5; <p style="text-align: center;">2026</p> Ausschreibung Forschungsinfrastruktur; Bericht im 4. BG <p style="text-align: center;">2027</p> Ausschreibung eines neuen Leadprojektes Evaluierung eines laufenden Leadprojektes
B1.2.2	FoE-Laufbahnstellen <i>[EP2024plus S. 57ff.]</i>	Die bisherigen Ausschreibungen von Laufbahnstellen in der vollen Breite der FoEs war ein großer Erfolg (hohe Anzahl an qualitativ hochwertigen Bewerbungen). In dieser LV- Periode soll der Prozess evaluiert und neue Laufbahnstellen (siehe Ziel B1.3.4) ausgeschrieben werden.	<p style="text-align: center;">2025</p> Interne Evaluierung des Prozesses FoE-Laufbahnstellen <p style="text-align: center;">2026</p> Bericht im 4. BG <p style="text-align: center;">2027</p> Vorbereitung Neuausschreibung der FoE Laufbahnstellen;

B1.2.3	<p>Research Centers</p> <p>[EP2024plus S. 59f.]</p>	<p>Research Centers haben sich als ideales Instrument erwiesen, um in für die TU Graz strategisch wichtigen Themen wie z.B. Smart Production, Eisenbahn, Nachhaltiges Bauen, Wasserstoff, Machine Learning und Energy) die Forschungsagenden über Fakultätsgrenzen hinweg abzustimmen und entlang von strategischen Schwerpunktthemen auch mit Unternehmen oder Partnern (COMET, Unternehmen, etc.) zu kooperieren. Die Bündelung in Research Centers stärkt die Außenwahrnehmung und damit auch die Profilbildung auf nationaler und europäischer Ebene. Die Drittmittelinwerbung sowie die Beteiligung an kompetitiven Ausschreibungen der RC wird jährlich gemonitort. In dieser LV-Periode steht die Konsolidierung der sechs etablierten Zentren im Fokus, wobei Neugründungen nicht ausgeschlossen sind (z.B. Akustik, siehe nächstes Vorhaben). (siehe auch Ziel B1.3.3)</p>	<p>2025 Evaluierung von Drittmittelinwerbungen</p> <p>2026 Strategiegespräche mit den Research Center-Leitungen zur Stärken-/Schwächenanalyse und Erarbeitung von möglichen Verbesserungs- und Unterstützungsmaßnahmen in Bezug auf die Einwerbung von Drittmitteln; Implementierung einer elektronischen Möglichkeit zur Erfassung der Projekte der Research Center; ggf. Auflösung von Research Centers;</p> <p>Bericht im 4. BG</p> <p>2027 Umsetzungsmaßnahmen zur Stärkung der Research Centers konzeptionieren und je nach Art der Maßnahme die Umsetzung starten</p>
B1.2.4	<p>Forschungscluster Akustik – Synergie und Effizienz in der interuniversitären Kooperation</p> <p>[EP2024plus S. 59]</p>	<p>Auf Basis der erfolgreichen Kooperation mit der KUG (interuniversitäres Studium Elektrotechnik-Toningenieur, HRSM-Projekte) soll im Zuge der Neuberufungen an der TU und der KUG im Bereich Akustik (Kommunikationsakustik, Akustik und Audiotechnik, Akustik und Lärmwirkungsfor- schung) ein gemeinsamer „Forschungscluster Akustik“ als Best Practice-Beispiel für Synergie- und Effizienzaspekte interuniversitärer Kooperationen aufgebaut werden. Dieser verfolgt das Ziel, die Akustik-Aktivitäten beider Universitäten unter dem Schirm eines gemeinsamen "Research Center Akustik" zu bündeln und zu koordinieren und so einerseits die internationale Sichtbarkeit zu fördern und andererseits Synergieeffekte zu lukrieren und dadurch auch effiziente Ressourcenplanung sicherzustellen. Insbesondere sollen daher auch Investitionen in Forschungsinfrastruktur am Standort koordiniert sowie Kooperation und Austausch in der Lehre weiterentwickelt und erweitert werden.</p>	<p>2025 Entwicklung einer "Research Map Akustik Graz" unter den Aspekten: Synergie, Komplementarität und kritische Masse</p> <p>2026 Konzept einer abgestimmten Forschungsinfrastruktur am Standort, auch unter Berücksichtigung des Einsatzes in der Lehre</p> <p>Bericht über den Stand im 4. BG</p> <p>2027 Konzept zur Gründung des "Research Center Akustik" liegt vor und ein erstes kooperatives Forschungsprojekt ist in Planung.</p>
B1.2.5	<p>Verstärkte Mobilisierung und fokussierter Support für die Beteiligung an ausgewählten kooperativen Programmen und Programmlinien (z.B. Cluster, Partnerschaften und Missionen auf EU-Ebene; COMET) und anderen für die Profilbildung der TU Graz besonders relevanten Programmen & Initiativen</p> <p>[EP2024plus S. 55] [EP2024plus S. 59ff.]</p>	<p>Stärkung der Unterstützungsleistungen für kooperative kompetitive FTI-Programme & Initiativen auf nationaler und europäischer Ebene, die sowohl in Hinblick auf die Profilbildung als auch in Bezug auf das budgetäre Volumen als besonders bedeutsam betrachtet werden. Auf EU-Ebene gilt es verstärkt auf die letzten Ausschreibungen in Horizon Europe zu fokussieren.</p>	<p>2025 - 2026 Identifikation besonders relevanter Ausschreibungen und entsprechende interne Mobilisierung sowie Auslotung flexibler Unterstützungsleistungen je nach finanzieller Verfügbarkeit</p> <p>2027 Analyse/Impact der gesetzten Maßnahmen</p>

B1.2.6	Teilnahme an der FWF-Exzellenzinitiative „excellent=austria“ [EP2024plus S. 60] [EP2024plus S. 63f.]	Umsetzung der CoE-Projekte. Die TU Graz wird der Verpflichtung zur Bereitstellung von Eigenmitteln für CoE in Abstimmung mit den Konsortialpartnerinnen und -partnern in vollem Umfang und zeitgerecht nachkommen, da sie die zusätzliche Förderung ihrer Forschungsschwerpunkte (Fields of Expertise) durch die Exzellenzinitiative als eine Profilbildungsmaßnahme ansieht, die ihre eigenen Bestrebungen zur Schärfung des Forschungsprofils zusätzlich ergänzt. Strategische Beteiligung an weiteren Ausschreibungen im Rahmen von „excellent=austria“.	2025 Beteiligung an erfolgreichen CoEs inkl. finanzieller Unterstützung 2026 Anschubfinanzierungen für weitere Ausschreibungen im Rahmen von „excellent=austria“
B1.2.7	Drittmittelstrategie EP 2024plus, S. 60	Die Projekt- und Drittmittelaktivitäten der TU Graz sind gekennzeichnet durch Ausgewogenheit und einen hohen wissenschaftlichen Anspruch der Projekte. Eine ungefähre Drittelung hinsichtlich der Projektvolumina ist das angestrebte Verhältnis. D.h. etwa ein Drittel der Drittmiteleinnahmen soll aus rein erkenntnisorientierter Grundlagenforschung (z.B. FWF, ERC-gefördert), ein Drittel aus angewandter Forschung (EU-, FFG- etc. gefördert) und ein Drittel aus industriegetriebener und -finanzierter Auftragsforschung und -entwicklung lukriert werden. Als Instrument, um die Antragstellung zu intensivieren, steht den FoE das Mittel der Anschubfinanzierung zur Verfügung (siehe Vorhaben B1.2.1). Abzielend auf jüngere Forschende vergibt die FoE-Leitung kompetitive Mittel zur Förderung der Antragstellung.	2026 Bericht über die Drittmittelverteilung im 4. BG

Complexity Science Hub Vienna (CSH Vienna)

In den letzten Leistungsvereinbarungsperioden wurde gemeinsam mit den Partnern AIT, CEU, DUK, MUW, IMBA, WUW, TU Wien, IIASA, VetMed, WKÖ sowie zahlreichen internationalen Partnern der Complexity Science Hub Vienna auf- und ausgebaut. Ziel ist es, Wien als Zentrum für Komplexitätsforschung in Europa zu etablieren, um mit modernsten datengetriebenen Analysemethoden und -modellen Fragestellungen zu den großen gesellschaftlichen Herausforderungen zu analysieren und Szenarien für transformative Entwicklungen aufzuzeigen, welche die Digitalisierung mit sich bringen wird. Die TU Graz widmet sich dem Thema Cyber Physical Systems (Industrie 4.0) und stellt bereits eine Laufbahnstelle sowie eine Assistent*innenstelle zur Verfügung. Dieses Engagement der TU Graz wird für den Zeitraum 2025-2027 zumindest im gleichen Ausmaß fortgesetzt werden.

B1.3. Ziele zu Forschungsstärken/EEK und deren Struktur

Nr.	Ziele (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
B1.3.1	Anschubfinanzierungen [EP2024plus S. 58]	Anzahl Ausschreibungen pro Jahr	2	2	2	2
B1.3.2	Leadprojekte [EP2024plus S. 63f.]	Anzahl laufender Leadprojekte pro Jahr	3	2	3	3
B1.3.3	Research Centers [EP2024plus S. 59f.]	Anzahl laufender Research Centers pro Jahr	6	6	6	6

B1.3.4	FoE Laufbahnstellen [EP2024plus S. 57ff.]	Anzahl Ausschreibungen pro Jahr	5	0	0	5
B1.3.5	Ausschreibung Forschungsinfrastruktur [EP2024plus S. 58f.]	Anzahl Ausschreibungen pro Jahr	0	0	1	0
B1.3.6	Forschungscluster Akustik – Synergie und Effizienz in der interuniversitären Kooperation [EP2024plus S. 59]	Bericht „Akustik Infra- struktur Graz - Ist-Zu- stand und Umsetzungs- ziele 2030“ pro Jahr	0	0	1	0

B2. Großforschungsinfrastruktur

B2.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Um international anerkannte Spitzenforschung zu betreiben, bildet State-of-the-art-Forschungsinfrastruktur eine entscheidende Grundlage. Die vorhandene bzw. extern genutzte Großforschungsinfrastruktur an der TU Graz, wie zum Beispiel das Nationale Zentrum für Elektronenmikroskopie und Nanoanalytik oder Elettra, wird intensiv genutzt und nach Möglichkeit weiter ausgebaut bzw. stetig modernisiert (siehe EP 2024plus, Kapitel 3.1.5). Die Aufrechterhaltung und der Ausbau dieses technologischen Vorsprungs tragen maßgeblich zum Umsetzungsziel 1b des GUEP (Schärfung der Forschungsprofile und thematischen Schwerpunktsetzung) sowie zur Realisierung der Priorität 8 („Strengthen sustainability, accessibility and resilience of research infrastructures in the ERA“) der European Research Area Policy Agenda bei.

Im Rahmen von NAWI Graz wird gemäß den Empfehlungen des internationalen Scientific Advisory Boards eine klare Schwerpunktsetzung in der Forschung verfolgt. Dies umfasst die NAWI Graz Central Labs/Core Facilities (vgl. GUEP Umsetzungsziel 2c, Gewährleistung kooperations- und wettbewerbsfähiger Forschungsinfrastrukturen, und EP 2024plus, Kapitel 6.5.6).

Die Grazer Universitäten entwickeln ihre Forschungsinfrastrukturen weiter, um eine zentrale Verfügbarkeit und interuniversitäre Nutzbarkeit sicherzustellen (siehe LV-Kapitel D1.2). Bestehende Infrastrukturschwerpunkte werden ausgebaut, um vorhandene Kompetenzen zu bündeln. Die koordinierende Rolle des BioTechMed-Graz fördert den interuniversitären Kooperationsprozess im Bereich Infrastruktur (vgl. GUEP Umsetzungsziel 2c und EP 2024plus Kapitel 6.5.1). In der kommenden Leistungsvereinbarungsperiode ist geplant, die Kooperationen mit der Universität Graz, dem Graz Center of Physics (GCP) und dem Geozentrum Graz zu vertiefen (vgl. GUEP Umsetzungsziel 1a, Institutionelle Differenzierung und interinstitutionelle Clusterbildung, 1b, Schärfung der Forschungsprofile und der thematischen Schwerpunktsetzung, 2c, Gewährleistung kooperations- und wettbewerbsfähiger Forschungsinfrastrukturen, und EP 2024plus, Kapitel 7.1). Dies soll auch die Schaffung gemeinsam genutzter Forschungsinfrastruktur einschließen. Derartige Kooperationen tragen zur Entwicklung abgestimmter Wissensstandorte mit internationalem Profil bei und unterstützen somit die Umsetzung der Ziele 1b (Schärfung der Forschungsprofile und thematischen Schwerpunktsetzung) sowie 5c (abgestimmte Standortpolitik mit internationalem Profil) des GUEP. Die gemeinsame Beschaffung und Nutzung von Forschungsinfrastruktur wird durch die Beteiligung an der BMBWF-Forschungsinfrastrukturdatenbank sichergestellt (FTI-Strategie 2030, Ziel 1; Österreichischer Forschungsinfrastruktur-Aktionsplan 2030, S. 18f.; GUEP, Umsetzungsziele 2b und 2c).

Für eine effektive Ausschöpfung des Potenzials wissenschaftlicher Exzellenz ist eine intensive Kooperation mit ausgewählten nationalen und internationalen Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft von großer Bedeutung (vgl. Leitziel E). Eine herausragende Infrastruktur für qualitativ hochwertige technisch-naturwissenschaftliche Forschung und Lehre, wie sie bereits durch Leitziel B fokussiert wurde, bildet hierbei eine essenzielle Grundlage. Die Nutzung internationaler Großforschungsinfrastruktur bzw. deren Einrichtungen bleibt ein bedeutendes wissenschaftliches Anliegen der TU Graz.

Außerdem werden Initiativen zur Einführung einer modernen Dateninfrastruktur bzw. -nutzung nach dem FAIR-Prinzip an der TU Graz vorangetrieben, was direkt zum Umsetzungsziel 5a (Unterstützung der Umsetzung von Open Science) des GUEP beiträgt. Alle diese Initiativen, die im Folgenden durch konkrete Vorhaben und Ziele verdeutlicht werden, tragen intensiv zur strategischen Ausrichtung der TU Graz gemäß ihren Leitzielen E und F bei.

B2.2. Vorhaben zur Großforschungsinfrastruktur

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
B2.2.1	<p>ELETTRA 2.0 – Abschluss des Umbaus des Speicherrings ELETTRA und Wiederaufnahme des User Betriebs der High-Flux SAXS Beamline</p> <p><i>[EP2024plus S.61f.]</i></p>	<p>Abbau und Durchführung der Übersiedlung der bestehenden „High-Flux SAXS Beamline“ (vormals „AustroSAXS-Beamline“) an den neuen Standort innerhalb von ELETTRA.</p> <p>Commissioning der bestehenden High-Flux SAXS-Beamline am neuen Standort innerhalb von ELETTRA.</p> <p>Wiederaufnahme des User Betriebes der High-Flux SAXS Beamline</p>	<p>2025/2026 Umbau; schriftlicher Vorabbericht zum Umsetzungsstand vor dem 2. BG</p> <p>2026/2027 Commissioning; schriftlicher Vorabbericht zum Umsetzungsstand vor dem 4. BG</p> <p>7/2027 Wiederaufnahme des User Betriebes der High-Flux SAXS Beamline; schriftlicher Abschlussbericht zum Umbau des Speicherrings ELETTRA und zur Wiederaufnahme des User Betriebes der High-Flux SAXS Beamline</p>
B2.2.2	<p>ELETTRA 2.0 – Neubau einer „High Brilliance SAXS Beamline“</p>	<p>Die TU Graz bildet gemeinsam mit ELETTRA und der Universität Maribor ein Konsortium zum Bau einer High Brilliance SAXS Beamline.</p> <p>Durch die sich damit ergebende Verringerung der Umbauzeiten, wird sich die Zahl der Nutzer um den Faktor 2,5 steigern lassen.</p> <p>Bei Überschreitung des Projektzeitraumes ist keine Fortschreibung in die darauf folgende LV Periode vorgesehen.</p>	<p>2025 Konsortialvertrag zwischen TU Graz, ELETTRA und Universität Maribor; schriftlicher Vorabbericht zum Umsetzungsstand (inkl. Aufstellung der verwendeten Mittel) vor dem 2. BG</p> <p>2026 Beginn der Installationsarbeiten; schriftlicher Vorabbericht zum Umsetzungsstand (inkl. Aufstellung der verwendeten Mittel) vor dem 4. BG</p> <p>2027 Commissioning; schriftlicher Abschlussbericht zur Aufnahme des User Betriebes der High Brilliance SAXS Beamline (inkl. Aufstellung der verwendeten Mittel)</p>
B2.2.3	<p>CERIC-ERIC</p> <p><i>[EP2021plus S. 62]</i></p>	<p>Weiterführung der europaweiten Kooperation im Rahmen von CERIC-ERIC*</p>	<p>2025-2027 Jährliches Monitoring der Aktivitäten</p>

<p style="text-align: center;">B2.2.4</p>	<p>High Performance Computing (HPC)</p> <p>Weiterentwicklung des VSC zum ASC (Austrian Scientific Computing) und laufende Erneuerung der notwendigen Ressourcen zur Wahrung der internationalen Konkurrenzfähigkeit</p> <p style="text-align: right;"><i>[EP2021plus S. 62f.]</i></p>	<p>Das, über ein Projekt finanzierte, verteilte Rechner-System MUSICA (Multi-Site-Computer Austria), welches vom VSC-Konsortium unter Federführung des VSC-Research Centers aufgebaut wird, wird im Herbst 2025 in Vollbetrieb gehen. Für den laufenden Betrieb sind entsprechende Mittel vorzusehen.</p> <p>Nach Abschluss des Projekts MUSICA wird dieses technisch und organisatorisch in den VSC integriert. Dabei soll der VSC in organisatorisch erneuerter Form und unter dem neuen Namen ASC (Austrian Scientific Computing) zu einer Einrichtung für Hochleistungsrechnen für ganz Österreich werden.</p> <p>Für ASC wird eine neue strategische Ausrichtung erarbeitet, welche die neuen bzw. stark erhöhten Anforderungen im Bereich Hochleistungsrechnen und HPC-Unterstützung für die Bereiche AI und Forschungsdaten widerspiegelt und auch Aspekte der nationalen Vernetzung berücksichtigt. Der wachsenden Vielfalt der Anwendungsbereiche sowie der Verbreiterung der Nutzer*innengruppen in Forschung und Lehre soll durch eine Erweiterung und Vereinfachung der Nutzungsmöglichkeiten sowie einen Ausbau der Unterstützungsleistungen Rechnung getragen werden.</p> <p>Die ASC Partneruniversitäten stimmen überein, dass zur Wahrung der internationalen Konkurrenzfähigkeit und laufenden Unterstützung von Forschung und Lehre die bestehenden HPC-Linien mit Schwerpunkten in den Bereichen „general purpose“ CPU- und High-End GPU-Computing (hervorgehend aus den bisherigen Entwicklungsschienen VSC bzw. MUSICA) auf Basis eines langfristigen Investitionsplans an den ASC Standorten fortgeführt und laufend erneuert werden müssen. In der aktuellen LV-Periode wird ASC-6 als Nachfolge des VSC-4 Systems beschafft. Für den Ersatz des VSC-5 wird 2027 mit der Planung und Ausschreibung des ASC-7 begonnen.</p> <p>Das HPC-Kompetenzzentrum EuroCC Austria, betrieben von der durch die VSC-Partner eingerichteten Advanced Computing Austria ACA GmbH, wird, bei Vorliegen einer nationalen Co-Finanzierung, zur zentralen Anlaufstelle vor allem für die außeruniversitäre HPC-Community weiterentwickelt. Es treibt Kooperationen mit industriellen Partnern voran und unterstützt wirtschaftliche Aktivitäten. Darüber hinaus ist es international vernetzt und treibt auch die Integration des ASC in das europäische HPC-Ökosystem voran.</p>	<p style="text-align: center;">2025 Abschluss Projekt MUSICA</p> <p>Ausschreibung und Vergabe des ASC-6 (Ersatz VSC-4)</p> <p style="text-align: center;">2026 Installation und Abnahme des ASC-6</p> <p>Organisatorische Erneuerung des VSC und Umwandlung in ASC</p> <p style="text-align: center;">2027 Planung / Ausschreibung ASC-7 (Ersatz VSC-5)</p> <p style="text-align: center;">2025-2027 Weitere nationale und internationale Vernetzung der HPC-Community im Rahmen von EURO-HPC / EuroCC Austria</p>
---	---	---	--

B2.2.5	<p>Fortführung Cluster Forschungsdaten und Nachfolgeprogramme [EP2024plus S. 62ff.]</p>	<p>Durch den von der TU Wien koordinierten Cluster Forschungsdaten mit der Universität Wien, der TU Graz und der Universität Innsbruck als Core Partnerinnen sowie in Kooperation mit Fördergeber*innen und einer Reihe weiterer Universitäten werden Synergien und Potentiale für eine ressourcenoptimierte Zusammenarbeit österreichischer Forschungsstätten bei nationalen und europäischen Projekten sichergestellt.</p> <p>Der Cluster Forschungsdaten verfolgt die Förderung der Zielsetzungen von Open Science, Open Data, Open Access und Open Innovation, die Sicherung wettbewerbsfähiger Infrastrukturen und Services zur Umsetzung der FAIR Principles im Forschungsdatenmanagement, die internationale Sichtbarmachung österreichischer Forschungsleistungen und die Optimierung digitaler Prozesse im gesamten Research (Data) Project Life Cycle. Er sichert Kooperation und strategische Zusammenarbeit bei der Umsetzung digitaler Forschungsinfrastrukturen und Services sowie koordinierte Planung. Über das Projekt Shared RDM Services & Infrastructure werden österreichische Forschungseinrichtungen bei der Etablierung von FDM Tools und Services mit Fachwissen und Ressourcen unterstützt.</p> <p>Über das Projekt ARI&Snet wird die Verstetigung zentraler Forschungsinfrastruktur verfolgt, die von allen Forschungseinrichtungen genutzt werden kann.</p>	<p style="text-align: center;">2025</p> <p>Erweiterung des Netzwerkes durch gemeinsame Veranstaltungen des Clusters Forschungsdaten</p> <p style="text-align: center;">2026</p> <p>Abschluss der Projekte Shared RDM Services & Infrastructure sowie ARI&Snet</p> <p style="text-align: center;">2027</p> <p>Erarbeitung einer gemeinsamen Strategie für die weitere Entwicklung des Clusters Forschungsdaten</p>
--------	---	---	--

* Für den Zeitraum des Umbaus des Speicherringes ELETTRA (6/2025 bis 9/2026) sowie des anschließenden Commissionings (10/2026 bis 3/2027) können CERIC-ERIC User nur im sehr eingeschränkten Umfang an den Labor-SAXS-Anlagen am Standort Graz betreut werden.

B2.3. Ziele zur Großforschungsinfrastruktur

Nr.	Ziele (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025*	2026*	2027**
B2.3.1	Elettra-Nutzung national [EP2024plus S. 55f.]	Jährliche Anzahl österreichischer User	11	6	0	5
B2.3.2	Elettra-Nutzung international [EP2024plus S. 55f.]	Jährliche Anzahl internationaler User (tlw. mit österr. Beteilig.)	16	13	0	10

* Für den Zeitraum 7/2025 bis 9/2026 erfolgt der Umbau des Speicherringes des Synchrotrons ELETTRA. In dieser Zeit steht keine Beamzeit zur Verfügung. Für die Zeit 10/2026 bis 3/2027 ist das Commissioning nach dem Umbau geplant.

** Ohne 2. SAXS Beamline ist nur eine verringerte Performance gewährleistet. Es ist mit verlängerten Messzeiten und dadurch mit einem Rückgang der User um 20 bis 25 % zu rechnen.

B3. Wissens-/ Technologietransfer in die Wirtschaft und Verwertung

B3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die TU Graz, als Universität mit einer starken Kooperationsbasis mit der Wirtschaft, unterhält eine enge Zusammenarbeit mit Unternehmen aus der Region sowie dem In- und Ausland. Das Forschungs- & Technologie-Haus fungiert dabei als zentrale Anlaufstelle für Anfragen bezüglich vorhandener Expertise in Forschung und Entwicklung. Die Leistungen dieser Serviceeinheit bringen Forschende und Unternehmen zusammen, ermöglichen Unternehmen, die bisher keinen Kontakt zur TU Graz hatten, den Zugang zu technischer Expertise und fördern gewinnbringende Kooperationen mit der Wirtschaft, von Klein- und Mittelunternehmen bis hin zu global agierenden Konzernen. Diese Aktivitäten positionieren die TU Graz als besonders leistungsfähige Open Innovation-Partnerin und wirksamen Motor respektive Impulsgeberin zur Wissensverbreitung, wie im österreichischen ERA Aktionsplan 2022 bis 2025, Initiative 01, 02 und 05 betont.

Der Wissenstransfer mit der Wirtschaft hat regelmäßig positive Auswirkungen auf gesellschaftlicher Ebene, wodurch die TU Graz ihrer gesellschaftlichen Verantwortung nachkommt und wirksame Beiträge zur "Third Mission" leistet, wie auch im EP 2024plus Kapitel 5.3. dargelegt. Innerhalb der TU Graz übernimmt das Forschungs- & Technologie-Haus die Aufgabe der Beratung und Unterstützung der Forschenden bei der Antragstellung und Abwicklung von Förderprojekten nationaler und internationaler Fördergeber*innen sowie in Fragen zur Nutzung von geistigem Eigentum (IPR-Sicherung und -Verwertung). Die TU Graz leistet damit wesentliche Beiträge zum Umsetzungsziel 5b des GUEP (Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers sowie von Entrepreneurship), wie im Entwicklungsplan 2024plus (Kapitel 3.3) erläutert.

B3.2. Vorhaben zum Wissens-/Technologietransfer in die Wirtschaft und Verwertung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
B3.2.1	<p>Aktualisierung sowie Weiterentwicklung der bestehenden Schutzrechts-, Verwertungs- und Beteiligungsstrategie</p> <p>[EP2024plus S. 51] [EP2024plus S. 60]</p>	<p>Überprüfung und Weiterentwicklung der aktuellen Schutzrechts- und Verwertungsstrategie:</p> <p>Die Schutzrechts- und Verwertungsstrategie im Hinblick auf Spin-Offs wird transparent auf der Website und allen internen Kommunikationskanälen der Universität veröffentlicht (siehe Vorhaben B3.2.2.).</p> <p>Detailliertere Integration von Regelungen zu Schutzrechten neben Patenten (z.B. Software, biologische Materialien) in den Richtlinien; Erarbeitung einer Leitlinie zum Nagoya-Protokoll (gemäß EU Leitprinzipien für die Valorisierung von Wissen², Punkt "Verwaltung geistiger Vermögenswerte"</p> <p>Ausweitung des Serviceangebots zur Erweiterung der Kompetenzen zum Thema IPR: Institutsseminare auf Anfrage, PhD-Seminare, Briefing neuer Mitarbeiter*innen (gemäß EU Leitprinzipien für die Valorisierung von Wissen, Punkt 2a „IP-Kompetenzaufbau“)</p> <p>Incentivierung der Teilnahme von Wissenschaftler*innen an internationalen Technologie-Plattformen / Standardisierungs-, Normungs-Gremien u.a. (gemäß EU Leitprinzipien für die Valorisierung von Wissen)</p> <p>Jährliche Leistungsevaluierung und Stärkung der mit Wissens- und Technologietransfer betrauten Stelle(n): Eine jährliche Evaluierung unter Heranziehung standardisierter Parameter (z.B. aufgegriffene Erfindungsmeldungen, Patenterteilungen, Verwertungsverträge etc.) soll durch Definition klarer Verwertungsziele messbare Ergebnisse ausweisen, die die Entwicklung über die Jahre darstellt. Wesentliche Ergebnisse werden im online Tool des BMBWF (Leitfaden) abgebildet.</p>	<p>2025</p> <p>Weiterentwicklung der Schutzrechts- und Verwertungsstrategie im Hinblick auf Spin-Offs durch Berücksichtigung in der Beteiligungsstrategie</p> <p>Bericht im 2. BG</p> <p>2025–2027</p> <p>Implementierung und jährlicher Statusbericht über Online Tool des BMBWF (Leitfaden)</p>

² Empfehlung (EU) 2022/2415 des Rates vom 2. Dezember 2022 zu Leitprinzipien für die Valorisierung von Wissen.

<p>B3.2.2</p>	<p>Gemeinsame Entrepreneurship-Förderung am Standort und Spin-off Hub (KFU, MUG, TUG)</p>	<p>Gemeinsame Entrepreneurship-Förderung am Standort und Spin-off Hub (KFU, MUG, TUG) Arbeitstitel "iHub-Graz"</p> <p>Phase 1: Inspiration & Innovation (Verbindliche Zusammenarbeit in bestehenden Strukturen) Phase 2: Inkubation & IP (Kooperation/ Aktivitäten unter dem Dach einer Spin-off Gesellschaft) Phase 3: Investition & Institutionalisierung (Schnittstelle zwischen IP-Sicherung und der professionellen Überführung in eine Investment Gesellschaft)</p> <p>Phase 1: Inspiration und Innovation - Förderung und Sichtbarmachung von Ausgründungsprozessen und -erfolgen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Öffentlich zugängliche Website mit Ausgründungsrahmen der drei Universitäten (verankert in der Schutzrechts- und Verwertungsstrategie sowie der Beteiligungsstrategie), good practice cases für Ausgründungen sowie Aus- und Weiterbildungsangeboten (Lehrveranstaltungen, Angebote in Maker Spaces und Labs...) • Die gemeinsame Weiterentwicklung eines Ausgründungsrahmens soll auf den Empfehlungen der Studie „Akademische Spin-offs: Ausgründungsrahmen für österreichische Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ (BMBWF, 2024) basieren und dabei insbesondere folgende Dimensionen abdecken: <ul style="list-style-type: none"> – Maximaldauer eines Gründungsprozesses, inkl. Festlegung von Prozessstandards – Frühzeitiges Einbinden von Investorinnen und Investoren in den Spin-off-Prozess – Ausbau und Pflege von Netzwerken mit Investorinnen und Investoren – Fokus auf nachhaltige Gründungen – Gemeinsame Veranstaltungen und Programme zur Awareness-Belebung des Ecosystems – Gemeinsame, koordinierte und aktive Rolle im Bereich, Pre-Seed, Seed bzw. Pre-Startup <p>Phase 2: Inkubation und IP Erarbeitung eines gemeinsamen regionalen Spin-Off Support Hubs</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konstituierung eines Spin-Off Hubs der drei Grazer Universitäten – Hub ist eine Kooperationsgemeinschaft (ARGE) bestehender Einrichtungen im Startup Bereich und eine Spin-Off Beteiligungs-Gesellschaft (professionelle Strukturen für die Schnittstellen hin zur Investitions- und Wachstumsphase) • Koordination und strategische Positionierung aller Inkubator- und Fördereinrichtungen an den drei Universitäten inkl. Definition gemeinsamer thematischer Schwerpunkte • Nutzung und Koordination der Kenntnisse in den einzelnen Bereichen der Forschungsunterstützung (-service) • Nutzung einer gemeinsamen Spin-off Beteiligungs-Gesellschaft <p>Phase 3: Investition und Institutionalisierung Schaffung professioneller Strukturen/ Schnittstellen zum Übergang an VC-Investor*innen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begleitung und Förderung der Übergänge • Sicherung und Monitoring der IP bzw. Netzwerke • Vernetzung mit internationalen Partnern • Auswahl der Investor*innen und Begleitung der diversen Prüfungen • Business Angel Plattform 	<p>2025/2026 Phase 1 Einrichtung einer Koordinationsstelle</p> <p>2026 Phase 2 Konstituierung des Spin-Off-Hubs als Kooperationsgemeinschaft (ARGE) Bericht im 3. Begleitgespräch</p> <p>2025-2027 Phase 3 Gründung einer Beteiligungsgesellschaft</p>
---------------	---	--	---

B3.2.3	<p>Laufender institutionalisierter, strategischer Dialog mit der Wirtschaft / Open Innovation / kollaborative Innovationssysteme</p> <p>[EP2024plus S. 113]</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Umfassendes Innovations- und Gründungsökosystem besonders im Rahmen des Forschungs- & Technologiehauses. Dabei sollen insbesondere Forschungsleistungen der TU Graz sichtbar gemacht werden und Unternehmen oder translationale Forschungszentren als Verwertungspartnerinnen und -partner gewonnen werden. • Fortführung des Formats „Green Tech Innovators Club“ (mit Cluster und Industriellenvereinigung) und der Recruitingmesse TECONOMY Graz (mit IAESTE Graz) für Unternehmen • Veranstaltungsformate des Forum Technik & Gesellschaft (siehe auch Alumni-Arbeit, A2.2.1) 	<p>2025 Green Tech Innovators Club; TECONOMY Graz; Bericht im 2. BG</p> <p>2026 TECONOMY Graz</p> <p>2027 Green Tech Innovators Club TECONOMY Graz</p> <p>2025-2027 Veranstaltungsformate Forum Technik & Gesellschaft, mehrmals jährl. nach Planung in der Programmgruppe</p>
B3.2.4	<p>Prämierungsevent für Erfinder*innen als Awareness-Maßnahme</p>	<p>Aktive Mitwirkung in der Gestaltung, Umsetzung und medialen Verwertung des Prämierungsevent für Erfinder*innen</p>	<p>2025 Umsetzung Event</p> <p>2027 Umsetzung Event</p>
B3.2.5	<p>Förderprogramme aktiv nutzen</p> <p>[EP2024plus S. 60]</p>	<p>Selektive Beteiligung an europ. & österr. Förderinitiativen (inkl. EIC Pathfinder, ERC Proof of Concept, Spin-off-Fellowships, etc.)</p>	<p>2025-2027 Jährlicher Bericht über Online Tool des BMBWF</p>

B3.3. Ziele zum Wissens-/Technologietransfer in die Wirtschaft und Verwertung

Nr.	Ziele (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
B3.3.1	<p>Patente</p> <p>[EP2024plus S. 58]</p>	<p>Anzahl Patentanmeldungen (Erstanmeldungen; gem. Wissensbilanzkennzahl 3.B.3) pro Jahr</p>	25	20	20	20
B3.3.2	<p>Auszeichnung Erfinder*innen</p>	<p>Prämierung im Rahmen einer Veranstaltung (alle zwei Jahre)</p>	1	1	0	1
B3.3.3	<p>Verwertungsverträge</p> <p>[EP2024plus S. 66]</p>	<p>Anzahl pro Jahr (Summe aus Lizenz- und Verkaufsverträge; gem. Wissensbilanzkennzahl 3.B.3)</p>	14	16	18	20
B3.3.4	<p>Erhöhung der Spin-offs</p> <p>[EP2024plus S. 55]</p>	<p>Anzahl der neuen Spin-offs (gem. Wissensbilanzkennzahl 3.B.3)</p>	3	10		

B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

B4.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Durch die internen Incentive-Programme sowie die Unterstützung des Forschungs- & Technologie Hauses bringt sich die TU Graz seit Jahren regelmäßig sehr erfolgreich in Programme des europäischen Forschungsraumes ein und konnte hier bereits große Erfolge erzielen. Dies zeigt sich in der Erlangung hochdotierter ERC Grants durch TU Graz-Forscher*innen (siehe EP 2024plus Abschnitt 5) sowie insbesondere im EIC Pathfinder oder auch im Digital Europe Programm.

Auf dem Fundament ihrer bisherigen Erfolge und Erfahrungen mit EU-Rahmenprogramm-Projekten ist die TU Graz gut gewappnet für eine weitere intensive Beteiligung an Horizon Europe und weiteren europäischen FTI Programmen, wie den Partnerschaften und EU-Missionen. Die interne geförderte fakultätsübergreifende Kooperation und gelebte Praxis der interdisziplinären Zusammenarbeit auch am Standort bildet eine hervorragende Basis, auch in den transformativen Formaten der EU-Missionen auf nationaler und europäischer Ebene verstärktes Profil zu zeigen.

Die Internationalisierung, die zu einem lebendigen Austausch unter Forschenden beiträgt und das kontinuierlich gesteigerte Engagement der TU Graz sowie ihre Sichtbarkeit in globalen und insbesondere europäischen Netzwerken fördert, wird als zentrales Element der Forschung an der TU Graz betrachtet. Dies stärkt und festigt die herausragende Positionierung der Universität im europäischen Forschungsraum (siehe EP 2024plus, Kapitel 3.1 und GUEP 2b, Verstärkung der Aktivitäten im Europäischen Forschungsraum).

All diese Initiativen, die größtenteils durch das Forschungs- & Technologie-Haus begleitet werden, tragen maßgeblich dazu bei, die Leitziele A, C und E der TU Graz zu erreichen (siehe S. 5).

B4.2. Vorhaben der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
B4.2.1	<p>Fokussierter Horizon Europe Support für die Säule 2 und 3 inkl. Partnerschaften und EU-Missionen, EIT</p> <p>[EP2024plus S. 57ff.]</p>	<p>Potenziale der letzten Ausschreibungsrunden in Horizon Europe, (insb. Säule 2 inkl. Missionen und Partnerschaften) verstärkt durch fokussierte Mobilisierung und Unterstützung zur Beteiligung nutzen.</p> <p>Fokussiertes Screening von thematisch passenden Ausschreibungen und Direktansprache von Forscher*innen.</p> <p>Mit Unterstützung der FFG Organisation von Veranstaltungsformaten entlang von passenden Schwerpunktthemen und Mobilisierung für die Beteiligung.</p> <p>Nutzung der Serviceleistungen von FFG Europe</p>	<p>2025-2027</p> <p>Informations- und Mobilisierungsaktivitäten zur Beteiligung in HEU mit Fokus auf Säule 2 (inkl. Missionen und Partnerschaften);</p> <p>Fokussierung der Unterstützung auf potenziell erfolgversprechende Anträge mit hohem TU Graz-Anteil; bei Koordination ggf. unter Nutzung externer Consultants</p> <p>Jährlich mindestens ein Informationsevent zu Ausschreibungen in Säule 2 (inkl. Partnerschaften und Mission) zur Beteiligungsmobilisierung der TU Graz Forscher*innen</p> <p>Zurverfügungstellung der Anbahnungsfinanzierung</p> <p>Schaffung eines flexiblen Fördertopfes zur adhoc Unterstützung von Koordinationen</p> <p>2026</p> <p>Bericht im 3. BG</p>

B4.2.2	<p>Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Missionen</p> <p><i>[EP2024plus S. 89]</i></p>	<p>Sowohl die europäischen als auch die nationalen Ausschreibungen zur Umsetzung der EU-Missionen werden gezielt innerhalb der TU Graz beworben, um damit verbunden das Konzept der EU-Missionen vertrauter zu machen und die Beteiligung zu steigern sowie Implementierungsbemühungen auf nationaler und regionaler Ebene verstärkt im regionalen Ökosystem zu unterstützen. Für die TU Graz sind insbesondere die Missionen „Cities“, „Climate“ und „Soil“ von Bedeutung, insbesondere im Bereich Wissensgenerierung- und -transfer sowie im Kooperationsbereich der regionalen Ökosysteme.</p> <p>Die TU Graz wird in enger Abstimmung mit den FoEs, den RCs sowie relevanten nationalen und regionalen Partnern prüfen, wie insbesondere in Bezug auf die Schwerpunktmissionen die Leistungen der TU Graz verstärkt kommuniziert und sichtbar gemacht werden können, um damit insbesondere im regionalen Kontext unter Einbeziehung zentraler Stakeholder aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft einen vertiefenden Beitrag zur Umsetzung der EU-Missionen zu leisten.</p> <p>Die Informationsvermittlung und der Austausch zu den Umsetzungsplänen der EU-Missionen auf EU- und nationaler Ebene wird intern verstärkt, um die Forschenden aktiv einzubinden. Die FFG als nationale Kontaktstelle wird verstärkt in Bezug auf frühzeitigen Informationszugang zu europäischen Entwicklungen in Bezug auf die EU-Missionen genutzt werden.</p>	<p>2025-2027 Verstärkte Mobilisierung für die Beteiligung an Ausschreibungen zur Umsetzung der EU-Missionen (national und europäisch)</p> <p>2026 Bericht im 3. BG</p>
B4.2.3	<p>ERC Betreuungskonzept</p> <p><i>[EP2024plus S. 60]</i></p>	<p>Kontinuierliche Weiterentwicklung des bestehenden Konzeptes zur weiteren Stärkung der erfolgreichen Beteiligung der TU Graz am ERC, auf Basis der Analyse der ERC Performance (Vorhaben B4.2.4), unter Einbindung des Forschungs- und Technologiehauses und unterstützt durch den ERA-Dialog mit der FFG-EIP</p>	<p>2025-2027 Laufende Evaluierung und Adaption; Laufende Umsetzung des ERC Mentoring</p> <p>2026 Bericht im 3. BG</p>
B4.2.4	<p>Analyse der ERC-Performance und des ERC-Potenzials</p> <p><i>[EP2024plus S. 60]</i></p>	<p>Fortführung der kontinuierlichen Erhebung des ERC-Potenzials und der ERC Performance, einschließlich internem Scouting von potenziellen Kandidat*innen für ERC Grants</p>	<p>2025 Follow up Analyse</p> <p>2026 Bericht im 3. BG</p> <p>2025-2027 Umsetzung</p>
B4.2.5	<p>Unite!</p> <p><i>[EP2024plus S. 105]</i></p>	<p>Stärkung der Forschungsk Kooperation innerhalb von Unite! Sowohl durch das Erasmus Projekt als auch das „Unite! Widening“ Projekt. Aktive Mitarbeit in den definierten Workpackages und verstärkte Awareness im Rahmen von Unite! für gemeinsame Forschungsk Kooperationen (Fokus auf Säule 2 inkl. Partnerschaften und Missionen und WIDERA, sowie im Rahmen von Synergieprogrammen).</p>	<p>2025-2027 Gezielte Maßnahmen (gemeinsame Vernetzungs- und Informationsveranstaltungen entlang von europäischen Schwerpunktthemen mit Relevanz für die TU Graz; Teilnahme und Ausrichtung von Matchmaking Events; Anschubfinanzierungen für gemeinsame Forschungsprojekte</p>

B4.2.6	ERA Action Plan [EP2024plus S. 57]	<p>Mitarbeit an den für die TU Graz relevanten Schwerpunkten des NAP, wie zB. Open Science, EOSC, Partnerschaften, Green Hydrogen und Green Transition, Knowledge Valorisation. Teilnahme an BMBWF Aktivitäten, interne Informationsverbreitung und Umsetzung zentraler Maßnahmen für die TU Graz.</p> <p>Überblicksbericht zu den Aktivitäten (LV-Vorhaben und -Ziele, sowie weiteren Maßnahmen/Aktivitäten) der Universität entlang der Initiativen des nationalen österreichischen ERA-Aktionsplans (ERA-NAP 2022-2025, sowie des nächsten ERA-NAP 2025-2028), als Input für den österreichischen Fortschrittsbericht zum ERA-NAP.</p> <p>Aktive Mitwirkung am ERA Stakeholder Forum zur Koordinierung des ERA-NAP.</p>	<p>2026 schriftlicher Vorabbericht zum Beitrag der Universität zu den ERA-NAP-Initiativen an das BMBWF im 3. BG</p>
--------	---	--	--

B4.3. Ziele der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Nr.	Ziele (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2022	Zielwert*		
				2025	2026	2027
B4.3.1	Horizon Europe- Einreichungen in Säule 2 [EP2024plus S. 60ff.]	Anzahl der eingereichten Anträge „above threshold“ in Säule 2 von Horizon Europe pro Jahr (Jahr des submission date) nach EU Performance Monitoring der FFG	2022: 41	42	43	44
B4.3.2	ERC Grants [EP2024plus S. 55]	Anzahl der eingereichten ERC-Anträge (exkl. PoC) „above threshold“ pro Jahr (Jahr des submission date) nach EU Performance Monitoring der FFG	2022: 14 ³	15	15	16
B4.3.3	Horizon Europe – Einreichungen in Säule 3	Anzahl der eingereichten Projektanträge „above threshold“ in Säule 3 von Horizon Europe pro Jahr (submission date) nach EU Performance Monitoring	2022: 16	18	19	20

*) Die Definition der Kennzahlen B4.3.1, B4.3.2 und B4.3.3 als „Anzahl der eingereichten Anträge „above threshold“ pro Jahr nach EU Performance Monitoring der FFG“ bringt es mit sich, dass sie erst 6-8 Monate und nicht bereits kurz nach Ende jeden Bezugsjahres verfügbar sein werden.

³ Im Jahr 2022 gab es ausnahmsweise zwei Deadlines für ERC-Einreichungen. Die Zielsetzung von 15-15-16 ist daher durchaus ambitioniert und entspricht einer leichten realen Steigerung der Anzahl der eingereichten ERC-Anträge „above threshold“ (exkl. PoC).

B5. Zusammenfassung Forschungsbasisleistung / Basisleistung EEK

Unter Berücksichtigung aller in der vorliegenden Leistungsvereinbarung genannten Vorhaben und Ziele wird die TU Graz in der LV-Periode 2025-2027 zumindest folgendes Personal (in VZÄ) in ausgewählten Verwendungen beschäftigen:

Personal in ausgewählten Verwendungen (VZÄ) WBV-Kennzahl 1.6	Basis Istwert 31.12.2023	davon Prof. und Äquivalente	Zielwert 31.12.2026	davon Prof. und Äquivalente	zusätzliche Prof. und Äquivalente in VZÄ (gegenüber Basis)
Fächergruppe 1	17,1	6,5	17,1	6,5	Stabilisierung/ Konsolidierung* angesichts des Budgetrahmens
Fächergruppe 2	190,0	69,2	209,9	69,2	
Fächergruppe 3	589,9	227,1	592,0	227,1	
alle Fächergruppen	797,0	302,8	819,0	302,8	

* Auf Basis des zur Verfügung stehenden Gesamtbetrages erwartet das BMBWF, dass die Technische Universität Graz in der Lage sein wird, den Personalstand zum Stichtag 31.12.2023 zu halten bzw., falls dieser unter den für die Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 vereinbarten Zielwerten liegt, diese Zielwerte in der Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 zu erreichen.

C. Lehre

C1. Studien

C1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die TU Graz bietet Lehrveranstaltungen sowohl in Deutsch als auch in Englisch auf hochwertigem internationalem Niveau an. Die Universität engagiert sich kontinuierlich in der Stärkung und Weiterentwicklung der Lehrqualität, wobei das Qualitätsmanagement eine zentrale Rolle in der Lehrstrategie spielt (siehe EP 2024plus, Kapitel 4.2 und 4.3 sowie GUEP Umsetzungsziel 3a, Weiterentwicklung (bzw. Steigerung) der Qualität in der universitären Lehre). Dies dient dazu, die Leitziele C und D der TU Graz voranzutreiben.

Die Grundprinzipien der Lehre an der TU Graz sind im Grundsatz „We care about education“ verankert, was nicht nur im traditionellen Sinne, sondern während des gesamten Student Lifecycle gilt. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf ganzheitlichen Bildungsmaßnahmen. Die Universität betrachtet ihren Handlungsbereich und ihre bildungspolitische Verantwortung über alle individuellen Lebensabschnitte hinweg im Sinne des lebenslangen Lernens und auf gesamtgesellschaftlicher Ebene im Kontext der Third Mission. Eine Hauptintention ist die Stärkung des Stellenwerts universitärer Lehre, um sowohl die Attraktivität des Studienortes TU Graz zu erhöhen als auch die Bedeutung eines engagierten Lehransatzes für die Karriereentwicklung des wissenschaftlichen Personals zu betonen.

Das Maßnahmenportfolio umfasst verschiedene Initiativen wie Online-Self-Assessment (OSA), Guided Start und Studierenden-Mentoring, Angebote im Bereich E-Learning und neuer Lehrtechnologien, MINT-Förderung, Internationalisierung sowie den Ausbau von englischsprachigen Studienangeboten und Qualifizierungsmaßnahmen für den internationalen Austausch (siehe EP 2024plus Kapitel 4.2, 4.3 und GUEP Systemziele 1, Weiterentwicklung und Stärkung des Hochschulsystems, 3, Verbesserung der Qualität und Effizienz der universitären Lehre, und 6, Steigerung der Internationalisierung und der Mobilität, sowie Umsetzungsziel 4c, Gleichstellung der Geschlechter und Inklusion).

Der Entwicklungsverbund Süd-Ost ist österreichweit Vorreiter bei der gemeinsamen Entwicklung von Curricula für die Pädagog*innenbildung (vgl. EP Kapitel 6.5.5 und GUEP 3b, Weiterentwicklung einer kooperativ verantworteten Pädagog*innenbildung). Die bisherigen Initiativen in diesem Bereich werden auch in der kommenden Leistungsvereinbarungsperiode fortgeführt und verstärkt.

Der technologische Wandel, der mit der Integration und Verbreitung von KI-(gestützten) Tools im Alltag einhergeht, verlangt von den Universitäten zudem eine intensive Auseinandersetzung mit der Verwendung dieser Tools in Studium und Lehre. Zur Unterstützung und Weiterentwicklung von Digitalisierungsprozessen tauscht sich die Universität mit dem Forum Neue Medien Austria (fnma) aus, das ein lebendiges Netzwerk für die Entwicklung und Umsetzung von Strategien und Maßnahmen im Bereich der digitalen Bildungsangebote bietet.

C1.2. Darstellung der Leistungen im Studienbereich

1. Verzeichnis der eingerichteten ordentlichen Bachelor-, Master- und Diplomstudien⁴ (Stand: WS 2024/25)

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ	Studienart	Anmerkungen
0532	Geowissenschaften	Geodäsie	221	Bachelor	
0532	Geowissenschaften	Geodäsie	421	Master	
0612	Datenbanken	Information and Computer Engineering	211	Bachelor	Zugangsregelung gem. § 71b (kommt an TU Graz nicht zur Anwendung)
0612	Datenbanken	Information and Computer Engineering	411	Master	englischsprachig geführtes Studium, Zulassung durch Aufnahmeverfahren gem. § 63a Abs. 8
0612	Datenbanken	Software Engineering and Management	524	Bachelor	Zugangsregelung gem. § 71b (kommt an TU Graz nicht zur Anwendung)
0612	Datenbanken	Software Engineering and Management	924	Master	englischsprachig geführtes Studium, Zulassung durch Aufnahmeverfahren gem. § 63a Abs. 8
0688	Int. Pr. mit Schwerpunkt Informatik und Kommunikationstechnologie	Informatik	521	Bachelor	Zugangsregelung gem. § 71b (kommt an TU Graz nicht zur Anwendung)
0711	Chemie und Verfahrenstechnik	Verfahrenstechnik	273	Bachelor	
0711	Chemie und Verfahrenstechnik	Verfahrenstechnik	473	Master	
0713	Elektrizität und Energie	Electrical and Electronics Engineering	235	Bachelor	
0713	Elektrizität und Energie	Elektrotechnik	435	Master	
0713	Elektrizität und Energie	Elektrotechnik-Wirtschaft	436	Master	
0715	Maschinenbau und Metallverarbeitung	Maschinenbau	245	Bachelor	
0715	Maschinenbau und Metallverarbeitung	Wirtschaftsingenieurwesen – Maschinenbau	282	Bachelor	
0715	Maschinenbau und Metallverarbeitung	Wirtschaftsingenieurwesen – Maschinenbau	482	Master	
0715	Maschinenbau und Metallverarbeitung	Production Science and Management	483	Master	englischsprachig geführtes Studium, Zulassung durch Aufnahmeverfahren gem. § 63a Abs. 8
0731	Architektur und Städteplanung	Architektur	243	Bachelor	Zugangsregelung gem. § 71b
0732	Baugewerbe	Bauingenieurwissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen	264	Bachelor	
0732	Baugewerbe	Bauingenieurwissenschaften – Infrastruktur	468	Master	
0732	Baugewerbe	Bauingenieurwissenschaften – Konstruktiver Ingenieurbau	465	Master	
0732	Baugewerbe	Geotechnical and Hydraulic	466	Master	englischsprachig geführtes Studium, Zulassung

⁴ im Sinne des § 7 UG, sortiert nach ISCED 4 (ISCED-F 2013)

Die Tabelle wird auf der nächsten Seite fortgeführt.

		Engineering				durch Aufnahmeverfahren gem. § 63a Abs. 8
0732	Baugewerbe	Wirtschaftsingenieurwesen – Bauwesen	469	Master		
0788	Int. Pr. mit Schwerpunkt Ingenieurw.	Biomedical Engineering	253	Bachelor		
0788	Int. Pr. mit Schwerpunkt Ingenieurw.	Biomedical Engineering	453	Master		englischsprachig geführtes Studium, Zulassung durch Aufnahmeverfahren gem. § 63a Abs. 8
0788	Int. Pr. mit Schwerpunkt Ingenieurw.	Biorefinery Engineering	298	Master		englischsprachig geführtes Studium, Zulassung durch Aufnahmeverfahren gem. § 63a Abs. 8
0788	Int. Pr. mit Schwerpunkt Ingenieurw.	Digital Engineering	285	Bachelor		
0788	Int. Pr. mit Schwerpunkt Ingenieurw.	Digital Engineering	585	Master		englischsprachig geführtes Studium, kein Aufnahmeverfahren

2. In Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen eingerichtete ordentliche Studien⁵

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ	Studienart	Anmerkungen
gemeinsame Studienprogramme gem. § 54 d UG					
0612	Datenbanken	Computer Science	921	Master	im Rahmen des ordentlichen Studiums Computer Science wird das Doppeldiplomprogramm in Kooperation mit der Universität Ljubljana angeboten; englischsprachig geführtes Studium
0715	Maschinenbau und Metallverarbeitung	Maschinenbau	445	Master	im Rahmen des ordentlichen Studiums wird das Doppeldiplomprogramm mit der Tongji University (Shanghai, China) angeboten
0731	Architektur und Städteplanung	Architektur	443	Master	Doppeldiplomprogramm mit dem Politecnico di Milano
9999	Nicht zuordenbar	Doktoratsstudium der Technischen Wissenschaften	786	Doktorat	Joint PhD Programme mit der Nanyang Technological University – NTU Singapore
gemeinsame Studienprogramme gem. § 54 e UG					
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Bachelorstudium Lehramt Sek (AB)	198	Bachelor	Verbund Süd-Ost, Zugangsregelung gem. § 65a
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Darstellende Geometrie	405	Bachelor-Lehramt	Verbund Süd-Ost, Zugangsregelung gem. § 65a
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Informatik und Digitale Bildung	414	Bachelor-Lehramt	Verbund Süd-Ost, Zugangsregelung gem. § 65a
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Technisches und Textiles Gestalten	435	Bachelor-Lehramt	Verbund Süd-Ost, Zugangsregelung gem. § 65a
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Masterstudium Lehramt Sek (AB)	199	Master	Verbund Süd-Ost
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Darstellende Geometrie	505	Master-Lehramt	Verbund Süd-Ost
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Informatik und Digitale Bildung	514	Master-Lehramt	Verbund Süd-Ost
0511	Biologie	Molekularbiologie	665	Bachelor	Universität Graz (NAWI Graz), Zugangsregelung gem. § 71b
0511	Biologie	Molekulare Mikrobiologie	865	Master	Universität Graz (NAWI Graz)
0511	Biologie	Pflanzenwissenschaften	398	Master	Universität Graz (NAWI Graz)
0512	Biochemie	Biochemie und Molekulare Biomedizin	866	Master	Universität Graz (NAWI Graz)
0521	Umweltwissenschaften	Umweltsystemwissenschaften / Naturwissenschaften- Technologie	550	Bachelor	Universität Graz (NAWI Graz)

⁵ im Sinne § 51 Abs. 2 Z 26 und 27 UG, i.d.F. BGBl. I Nr. 129/2017 und sonstige Kooperationen

Die Tabelle wird auf der nächsten Seite fortgeführt.

0521	Umweltwissenschaften	Environmental System Sciences / Climate Change and Environmental Technology	650	Master	Universität Graz (NAWI Graz), englischsprachig geführtes Studium, Zulassung durch Aufnahmeverfahren gem. § 63a Abs. 8
0531	Chemie	Chemie	662	Bachelor	Universität Graz (NAWI Graz)
0531	Chemie	Chemistry	662	Master	Universität Graz (NAWI Graz), englischsprachig geführtes Studium, Zulassung durch Aufnahmeverfahren gem. § 63a Abs. 8
0531	Chemie	Technical Chemistry	491	Master	Universität Graz (NAWI Graz), englischsprachig geführtes Studium, Zulassung durch Aufnahmeverfahren gem. § 63a Abs. 8
0532	Geowissenschaften	Geowissenschaften	615	Bachelor	Universität Graz (NAWI Graz)
0532	Geowissenschaften	Geosciences	815	Master	Universität Graz (NAWI Graz), englischsprachig geführtes Studium, Zulassung durch Aufnahmeverfahren gem. § 63a Abs. 8
0532	Geowissenschaften	Geospatial Technologies	806	Master	Universität Graz (NAWI Graz)
0533	Physik	Physik	678	Bachelor	Universität Graz (NAWI Graz)
0533	Physik	Physics	682	Master	Universität Graz (NAWI Graz), englischsprachig geführtes Studium, Zulassung durch Aufnahmeverfahren gem. § 63a Abs. 8
0533	Physik	Technical Physics	486	Master	Universität Graz (NAWI Graz), englischsprachig geführtes Studium, Zulassung durch Aufnahmeverfahren gem. § 63a Abs. 8
0533	Physik	Space Sciences and Earth from Space	225	Master	Universität Graz (NAWI Graz)
0541	Mathematik	Mathematik	321	Bachelor	Universität Graz (NAWI Graz)
0541	Mathematik	Mathematics	394	Master	Universität Graz (NAWI Graz), englischsprachig geführtes Studium, Zulassung durch Aufnahmeverfahren gem. § 63a Abs. 8
0588	Int. Pr. mit Schwerpunkt Naturwiss., Mathematik und Statistik	Advanced Materials Science	511	Master	Universität Graz (NAWI Graz), englischsprachig geführtes Studium, Zulassung durch Aufnahmeverfahren gem. § 63a Abs. 8
0588	Int. Pr. mit Schwerpunkt Naturwiss., Mathematik und Statistik	Data Science	645	Master	Universität Graz
0688	Int. Pr. mit Schwerpunkt Informatik und Kommunikationstechnologie	Computational Social Systems	649	Master	Universität Graz, englischsprachig geführtes Studium, kein Aufnahmeverfahren
0711	Chemie und Verfahrenstechnik	Biotechnology	484	Master	Universität Graz (NAWI Graz), englischsprachig geführtes Studium, Zulassung durch Aufnahmeverfahren gem. § 63a Abs. 8
0711	Chemie und Verfahrenstechnik	Chemical and Pharmace Engineering	496	Master	Universität Graz (NAWI Graz), englischsprachig geführtes Studium, Zulassung durch Aufnahmeverfahren gem. § 63a Abs. 8
0714	Elektronik und Automation	Elektrotechnik-Toningenieur	213	Bachelor	Universität für Musik und Darstellende Kunst Graz, Eignungsüberprüfung gem. § 63a Abs. 1 Z 4 durch die KUG

0714	Elektronik und Automation	Elektrotechnik-Toningenieur	413	Master	Universität für Musik und Darstellende Kunst Graz
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Mathematik	420	Bachelor	Verbund Süd-Ost
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Physik	423	Bachelor	Verbund Süd-Ost
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Technische und Textile Gestaltung	535	Master	Verbund Süd-Ost

3. Eingerichtete Doktors-/PhD-Studien

Bezeichnung des Studiums	SKZ	Studienart	Anmerkungen
Doktoratsstudium der Naturwissenschaften	791	Doktorat	englischsprachig geführtes Studium
Doktoratsstudium der Technischen Wissenschaften	786	Doktorat	englischsprachig geführtes Studium

4. Kennzahlen im Studienbereich

a) Obligate Leistungsbeiträge zur wirkungsorientierten Budgetierung sowie zu Zielsetzungen des Hochschulplans 2030 und der FTI-Strategie 2030 | LV-Periode 2025 - 2027

	Ausgangsbasis		Leistungsbeitrag	
	STJ 2022/23	Index	STJ 2025/26	Index
Prüfungsaktive Studien ¹	8 305	100	8 670	104
Bachelor-/Diplomstudien	5 484			
Masterstudien	2 821			
Anteil der prüfungsaktiven Studien ²	63,7%		65%	
Studienabschlüsse ³	1 855	100	1 920	104
Bachelor-/Diplomstudien (Erstabschlüsse)	906			
davon MINT-Erstabschlüsse ⁴	903	100	950	105
Masterstudien	779			
Doktoratsstudien	169			
Betreuungsrelation ⁵	1:33,2		1:28,6	
Prüfungsaktive Studien ¹	8 305			
Professor/inn/en und Äquivalente ⁶	250,3			
	STJ 2021/22	Mobilitätsanteil in % ⁸	STJ 2025/26	Mobilitätsanteil in %
Studienabschlüsse mit Auslandsaufenthalt ⁷	182	10,9%		18%
davon MINT	182	10,9%		18%
Bachelor-/Diplomstudien	36			
Masterstudien	129			
Doktoratsstudien	17			
	Stichtag 31.12.2023	Frauenanteil in %	Stichtag 31.12.2026	Frauenanteil in %
Professor/inn/en ⁹	154	13,6%		16,2%
Frauen	21			
Männer	133			
Laufbahnstellen-Inhaber/innen ¹⁰	139	30,9%		30,9%
Frauen	43			
Männer	96			
	STJ 2022/23	Frauenanteil in %	STJ 2025/26	Frauenanteil in %
Studienabschlüsse in technischen Fächern ¹¹	1 185	17,1%		21%
Frauen	203			
Männer	982			

... Leistungsbeitrag (Zielwert) der Universität im Hinblick auf das Ende der LV-Periode 2025-2027
operationalisiert auf Basis STJ 2025/26 bzw. WS 2026

... Ausgangsbasis im LV-Verhandlungsjahr 2024

... keine Berichtslegung möglich/vorgesehen

- 1) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6.
- 2) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 als Anteil der Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.7 ohne Doktoratsstudien.
Beispiel: Der Anteil 2023/24 berechnet sich aus den prüfungsaktiven Studien 2023/24 in Relation zu den belegten Studien (ohne Doktoratsstudien) des Wintersemesters 2023.
- 3) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.1.
- 4) Als MINT-Studienfelder sind folgende ISCED F-2013 Studienfelder definiert: 05 Naturwissenschaften, Mathematik und Statistik, 06 Informatik und Kommunikationstechnologie und 07 Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe bezeichnet.
- 5) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 je Professur und äquivalente Stelle auf Grundlage der Datenbedarfskennzahl 1.6.
Beispiel: Die Betreuungsrelation 2023/24 berechnet sich aus den prüfungsaktiven Studien 2023/24 in Relation zu den Vollzeit-äquivalenten der Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 sowie 14, 82 und 88 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV zum Stichtag 31.12.2023.
- 6) Auf Grundlage der Datenbedarfskennzahl 1.6; Vollzeitäquivalente der Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 sowie 14, 82 und 88 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.
- 7) Ergebnisse der UHSTAT2-Erhebung der Statistik Austria.
- 8) Ergebnisse der UHSTAT2-Erhebung der Statistik Austria als Anteil an den Studienabschlüssen inklusive Doktoratsstudien.
Anmerkung: Nichtangaben sowie fehlende Angaben zum Auslandsaufenthalt (auf Basis der Ergebnisse der UHSTAT2-Erhebung der Statistik Austria) werden für die Berechnung der Prozentanteile nicht berücksichtigt.
- 9) Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV; Kopffzahlen ohne karezierte und ausgeschiedene Personen.
- 10) Verwendungen 28, 82, 83, 87 und 88 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV; Kopffzahlen ohne karezierte und ausgeschiedene Personen.
- 11) Als technische Fächer sind folgende ISCED F-2013 Studienfelder definiert: 06 Informatik und Kommunikationstechnologie, 070 Ingenieurw., verarb. Gewerbe u. Baugewerbe n.n.def., 071 Ingenieurwesen und Technische Berufe, 072 Verarbeitendes Gewerbe und Bergbau, 078 Int. Pr. mit Schwerpunkt Ingenieurw., verarb. Gew. u. Baugewerbe, 079 Ingenieurwesen, verarb. Gewerbe u. Baugewerbe n.a.klass..

b) Kennzahlen auf ISCED-F 2013 Studienfeldebene als Basis für Entwicklungen

Technische Universität Graz

	Belegte Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ¹	Wintersemester 2023 (Stichtag: 05.01.2024)	Abschlüsse von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ² Studienjahr 2022/23 (vorläufig)	Abschlüsse von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien in Toleranzzustand ³ Studienjahr 2022/23 (vorläufig)	Prüfungssaktive Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ⁴ Studienjahr 2022/23	Professor*innen und Äquivalente ⁵ Wintersemester 2022 (Stichtag: 31.12.2022)	Betreuungsrelation: Prüfungsaktive je Professor*in und Äquivalente ⁶	Richtwert ⁷	Richtwert-Über-/Unterschreitung der Betreuungsrelation ⁸	Kapazität ⁹	Über-/Unterkapazität ¹⁰
ISCED-F 2013 Studienfelder (4-Steller)											
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	105	5	1							
0213	Bildende Kunst				17			40			-16,6
0511	Biologie	579	50	8	136	3,4	1:39,4	25	1,6	86,0	-49,6
0512	Biochemie	86	28	5	23	0,5	1:45,0	25	1,8	12,8	-10,2
0521	Umweltwissenschaften	188	25	6	66	4,0	1:16,5	25	0,7	100,0	34,2
0531	Chemie	506	51	12	387	25,6	1:15,1	25	0,6	639,3	252,6
0532	Geowissenschaften	264	31	4	133	8,7	1:15,2	25	0,6	218,5	85,8
0533	Physik	499	72	19	358	15,0	1:23,9	25	1,0	374,5	16,9
0541	Mathematik	204	20	5	133	7,3	1:18,4	25	0,7	181,3	48,0
0588	Int. Pr. mit Schwerpunkt Naturwiss., Mathematik und Statistik	54	8	1	50	3,2	1:15,7	25	0,6	80,3	29,9
0610	Inform. u. Kommunikationstechn. n.n.def.				35			25			-35,1
0612	Datenbanken, Netzwerkdesign und -administration	2 230	336	56	1 453	26,7	1:54,4	25	2,2	667,8	-785,3
0688	Int. Pr. mit Schwerpunkt Informatik und Kommunikationstechnologie	1 116	97	18	708	12,3	1:57,6	25	2,3	307,3	-400,3
0711	Chemie und Verfahrenstechnik	487	74	20	392	17,3	1:22,7	25	0,9	432,3	40,4
0713	Elektrizität und Energie	759	113	38	486	18,8	1:25,9	25	1,0	468,8	-17,3

0714	Elektronik und Automation	119	14	3	105	2,1	1:50,5	25	2,0	52,0	-53,1
0715	Maschinenbau und Metalverarbeitung	1 898	302	71	1 394	40,1	1:34,8	25	1,4	1 002,8	-391,3
0731	Architektur und Städteplanung	1 410	195	34	992	20,4	1:48,6	25	1,9	510,5	-481,5
0732	Baugewerbe, Hoch- und Tiefbau	1 066	144	52	699	28,4	1:24,6	25	1,0	709,5	10,5
0788	Int. Pr. mit Schwerpunkt Ingenieurw., verarb. Gew. u. Baugewerbe	1 208	123	15	740	14,9	1:49,6	25	2,0	372,8	-367,3
9999	Feld unbekannt					1,6		40		64,4	64,4
Gesamt *		12 775	1 686	363	8 305	250,3	1:33,2			6 280,4	-2 024,6

... Ausgangsbasis im LV-Verhandlungsjahr 2024

... keine Berichtslegung möglich/vorgesehen

- 1) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.7 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-F 2013 3. Ebene.
- 2) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.1 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-F 2013 3. Ebene.
- 3) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.2 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-F 2013 3. Ebene.
- 4) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.
- 5) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1.
- 6) Prüfungsaktive Studien (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6) je Professorin und Äquivalent (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1) – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.
- 7) Maßstab für die zumutbare Inanspruchnahme der Professor/inn/en und Äquivalente durch Lehre – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.
- 8) Lesebeispiel: > 1 wenn die Betreuungsrelation den Richtwert überschreitet; < 1 wenn die Betreuungsrelation den Richtwert unterschreitet.
- 9) Professor/inn/en und Äquivalente multipliziert mit dem Richtwert – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.
- 10) Differenz zwischen Kapazität und prüfungsaktiven Studien (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6) – nach ISCED-F 2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei 0114.

* Die Summen enthalten auch nicht zuordenbare (individuelle) Studien.

C1.3. Vorhaben im Studienbereich

Die Fakultät für Informatik und Biomedizinische Technik möchte in dieser Leistungsvereinbarungsperiode ein Erweiterungsstudium "Artificial Intelligence Engineering" einrichten. Das Ziel dieses Erweiterungsstudiums ist es, allen Studierenden der TU Graz die grundlegenden Techniken der Informatik und Künstlichen Intelligenz zu vermitteln. Dazu gehören die Grundlagen der Informatik, Programmierung, Data Science und Machine Learning.

Das neue Studium soll dazu beitragen, die Attraktivität der TU Graz für Studienanfänger*innen zu erhöhen und die Beschäftigungsfähigkeit der TU Graz-Absolvent*innen zu steigern. Der Studiengang soll ein weiteres prüfungsaktives Studium sicherstellen sowie den Einstieg in Masterstudien wie Digital Engineering oder Data Science aus anderen Bachelorstudien erleichtern.

Der Erweiterungsstudiengang bietet einen modular erweiterbaren Grundstock an Lehrveranstaltungen. Dieser kann in Zukunft auch für die Servicelehre und andere Masterstudien, wie Computational Social Systems, genutzt werden. Obwohl zunächst nur für Studierende der TU Graz konzipiert, könnte das Programm in Zukunft auch für Studierende anderer Universitäten (z.B. der Universität Graz) angeboten werden.

1. Vorhaben zur (Neu-) Einrichtung oder Änderung von Studien

Nr.	Bezeichnung des Studiums	geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung/EEK sowie EP	in Kooperation mit anderen tertiären Einrichtungen
C1.3.1.1	Erweiterungsstudium Artificial Intelligence Engineering	2025/26		

2. Vorhaben zur Auflassung von Studien

Keine

3. Festlegung der Anzahl an Studienplätzen für Studienanfänger*innen ab dem Studienjahr 2025/26

a. Tabelle zugangsgeregelte Studien nach § 71b UG

Festlegung der Anzahl der Studienplätze gemäß § 71b UG					
Studienfeld	österreichweite Anzahl der Studienplätze pro Studienjahr pro Studienfeld	Kennzahl/Studium	Anzahl der Studienplätze pro Studienjahr pro Studium an der Universität		
			Festlegung Studienjahr 2022/23	Festlegung Studienjahr 2023/24	Festlegung Studienjahr 2024/25
Architektur und Städteplanung	2020	243	330	330	330
Biologie und Biochemie	3700	665	85	85	85

b. Tabelle zugangsgeregelte Studien nach § 71c UG

Keine

c. Tabelle zugangsgeregelte Studien nach § 71d UG

Keine

C2. Lehr-/Lernorganisation

C2.1. **Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan**

Unter anderem fokussiert auf das Systemziel 3 des Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans (Verbesserung der Qualität und Effizienz der universitären Lehre) arbeitet die TU Graz im Rahmen ihrer Lehr- und Lernorganisation laufend an der Weiterentwicklung bzw. Steigerung der Qualität in der universitären Lehre. Immerhin hängt der gesellschaftliche Beitrag hochschulischer Bildung und Ausbildung wesentlich von der Qualität der Lehre ab. TU Graz-Absolvent*innen stellen maßgebliche Träger*innen des Wissenstransfers von der TU Graz in die Gesellschaft dar und sind auch als Arbeitskräfte gefragt. Aus dieser gesamtheitlichen Perspektive heraus sollen Studierende nicht nur befähigt werden, lösungsorientiert, kreativ und kritisch zu denken, sondern auch soziale, interkulturelle und kommunikative Kompetenzen zu erwerben, um in inter- und transdisziplinären Settings erfolgreich zu forschen und zu arbeiten. Dazu braucht es die Fähigkeit, Wissenschaft verständlich über die eigene Disziplin und Scientific Community hinaus kommunizieren zu können.

Der Lehr- und Studienbetrieb der TU Graz stellt ein komplexes Zusammenwirken an sozialen, organisatorischen und technischen Interaktionen dar, die durch effiziente Prozessabläufe und Verantwortungen ineinandergreifen und damit die Rahmenbedingungen für die Vermittlung von Wissen gestalten. Es gilt, Studierende, Lehrende und Administration im Lehr- und Studienbetrieb von Studienstart bis Studienabschluss laufend zu unterstützen und eine möglichst gute Studierbarkeit sicherzustellen.

Der Entwicklungsplan 2024plus der TU Graz weist dazu viele Initiativen aus, die den gesamten Student Life Cycle abdecken und die von Guided Start- bis hin zu Evaluierungs- und Monitoring-Initiativen reichen und hier im Folgenden einerseits durch die Darstellung der Qualitätssicherungsmaßnahmen – wie sie auch im Wege der Universitätsfinanzierungsverordnung gefordert werden – und andererseits durch Vorhaben zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Lehr- und Lernorganisation der TU Graz konkretisiert werden.

C2.2. **Qualitätssichernde Maßnahmen in der Lehre gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 c der Universitätsfinanzierungsverordnung**

Die TU Graz erfüllt die in § 2 Abs 1 Z 1 c der Universitätsfinanzierungsverordnung festgelegten qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre wie folgt:

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Meilensteine zur Umsetzung
C2.2.1	Beurteilung der Lehre durch Studierende, Weiterentwicklung der Evaluierungs- bzw. Feedbackmethode(n) in der Lehre und Umsetzung von daraus gezogenen Ableitungen	Der an der TU Graz seit vielen Jahren eingesetzte Prozess zur LV-Evaluierung wurde 2022/23 überarbeitet und sieht nun eine flächendeckende Evaluierung aller LV pro Semester, strukturierte Feedbackschleifen über die Studiendekan*innen und eine erhöhte Transparenz gegenüber Studierenden vor. In der LV-Periode 2025-2027 wird dieser Prozess fortgeführt.	2025-2027 Kontinuierliche flächendeckende Pflicht-Evaluierung aller Lehrveranstaltungen

C2.2.2	Implementierung von Grundsätzen und Richtlinien für Integrität im wissenschaftlichen und künstlerischen Studien-, Lehr- und Forschungsbetrieb und Dissemination (z. B. curriculare Schwerpunktsetzungen im Studienverlauf, Schulungsangebote für das wissenschaftliche und künstlerische Personal)	<p>Mit der Novelle des HS-QSG 2024 sind die Universitäten angehalten, Regelungen zur Integrität im wissenschaftlichen und künstlerischen Studien-, Lehr- und Forschungsbetrieb in ihren Satzungen zu verankern (§ 2a Abs 4 HS-QSG). An der TU Graz wird dies zum Anlass genommen, um die derzeit in verschiedenen Regularien adressierte Thematik (Satzungsteil Plagiat, Richtlinie zur guten wissenschaftlichen Praxis) zu konsolidieren und konsistent in einem neuen Satzungsteil abzubilden.</p> <p>Zur Sensibilisierung und Förderung der Vermittlung von GWP-Kompetenzen in der Lehre werden entsprechende Inhalte insbesondere in bestehende Weiterentwicklungsmaßnahmen für Lehrende integriert (z. B. im Rahmen der Teaching Academy).</p>	<p>2025 Satzungsteil wissenschaftliche und künstlerische Integrität</p> <p>2026 Konzept für und Pilotierung der Integration von GWP-Inhalten in bestehende Programme für Lehrende</p> <p>2027 Überarbeitung auf Basis der Ergebnisse aus dem Piloten und Überführung in den Regelbetrieb</p>
C2.2.3	Monitoring des ersten Studienjahrs, insbesondere hinsichtlich der Prüfungsaktivität	<p>Die Studiensituation der „First-year Students“ wird seit 2020 jährlich durch universitätsinterne Befragungen erfasst (Ausnahme: Jahre, in denen die Studierenden-Sozialerhebung stattfindet). Komplementär zu vorhandenen Instrumenten wie der Lehrveranstaltungs- und Studienevaluierung können dadurch u. a. Lehrveranstaltungen im 1. Studienjahr ausgemacht werden, bei denen Workload und ECTS-Punkte als unpassend eingestuft werden. Gleichzeitig werden die absolvierten ECTS-Punkte am Ende des Studienjahres geschätzt, um einen Eindruck der Prüfungsaktivität unter Studienanfänger*innen zu erhalten.</p> <p>Monitoring der Mindeststudienleistung: Jene Neuzugelassenen, die gefährdet sind, innerhalb der ersten 4 Semester ihres Bachelors die erforderlichen 16 ECTS-Punkte nicht zu erreichen, werden zu bestimmten Stichtagen im Campus Management System erfasst und zu mehreren Zeitpunkten per E-Mail darüber informiert. Dabei haben diese die Möglichkeit, an einem persönlichen Beratungsgespräch teilzunehmen.</p>	<p>2026 Befragung der „First-year Students“</p> <p>2027 Studierenden-Befragung (alle Studierenden)</p> <p>2025-27 Monitoring der Mindeststudienleistung und Durchführung von Beratungsgesprächen</p>
C2.2.4	Strategieentwicklung und Maßnahmenentwicklung im Bereich der Hochschuldidaktik (Wissenschaftsdidaktik) zur kontinuierlichen und qualitätsgeleiteten Personalentwicklung der Lehrenden und des Nachwuchses in der Lehre	<p>Im Herbst/Winter 2024 wird eine umfangreiche Lehrendenbefragung durchgeführt und nach Auswertung der Ergebnisse werden im Berichtszeitraum entsprechende Handlungsempfehlungen in Angriff genommen.</p> <p>Auf Grundlage der Ergebnisse der Lehrendenbefragung und weiterer Feedbackdaten erfolgt eine passgenaue Weiterentwicklung der Angebote der Teaching Academy.</p>	<p>2025 Ergebnisse der Lehrenden-Befragung (Bericht)</p> <p>2026 Konzept für weitere Maßnahmen und Anpassungen im Bereich Hochschuldidaktik</p>
C2.2.5	Erfassung des Prüfungswesens durch das interne Qualitätssicherungssystem und Reflexion der Prüfungskultur (u. a. stichprobenweise zur Notengebung)	<p>Im Zuge der LV-Evaluierung (siehe Vorhaben C2.2.1) werden auch der Prüfungserfolg sowie die Verteilung der Prüfungsnoten in Lehrveranstaltungen mitbewertet und ggf. in den Verbesserungszyklus miteinbezogen.</p> <p>Dieser Prozess wird in der LV-Periode 2025-2027 fortgeführt.</p>	<p>2025-2027 Kontinuierliche flächendeckende Evaluierung der Prüfungsnoten in allen Lehrveranstaltungen</p>

C2.3. Vorhaben zur Lehr-/Lernorganisation (inkl. Studierbarkeit und Internationalisierung)

Neben den untenstehenden Vorhaben im Bereich Lehr- und Lernorganisation finden sich noch weitere Vorhaben mit Fokus auf Internationalisierung im Kapitel D2.2 sowie zur Digitalisierung im Kapitel A2.2. Die enge Verknüpfung dieser Vorhaben wird durch interne Verweise bei den entsprechenden Vorhaben aufgezeigt.

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
C2.3.1	Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) <i>[EP2024plus S.5ff.]</i> <i>[EP2024plus S.29]</i>	Weiterbildungsangebot der Teaching Academy zum Thema BNE Fortführung der Aktivitäten im Rahmen des BNE-Zertifikats für Hochschullehrende der Allianz Nachhaltige Universitäten Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zur Integration von BNE in den Studien	2025 Konzept zur ganzheitlichen Integration des Themas BNE in die hochschuldidaktische Weiterbildung 2025-2027 Mitwirkung am BNE-Zertifikat für Hochschullehrende der Allianz Nachhaltige Universitäten
C2.3.2	Anreizsysteme <i>[EP2024plus S.81f.]</i>	Weiterführung des "Projektfonds für die Lehre" Lehrinfrastrukturausschreibung	2025-2027 Projektfonds für die Lehre (kompetitive Ausschreibungen); 2026 Lehrinfrastrukturausschreibung
C2.3.3	Verbesserung der Lehrqualifikation <i>[EP2024plus S.78.]</i> <i>[EP2024plus S.80f.]</i> <i>[EP2024plus S.85]</i>	Ausrollen des Konzepts zur besseren Berücksichtigung von Lehrqualifikation im Berufungsverfahren (ggf. Ergänzungen mit Blick auf Internationalisierung) Prüfung von Transfer- bzw. Adaptierungsmöglichkeiten der entwickelten Instrumente zur besseren Berücksichtigung von Lehrqualifikation im Berufungsverfahren auf Laufbahnstellen Kürzere Weiterbildungsangebote mit wechselnden Schwerpunktthemen (z.B. Einsatz KI-gestützter Tools in der Lehre, barrierefreie Lehre/Lehrmaterialien) Beteiligung an regionalen und nationalen Vernetzungen und Kooperationen im Bereich Hochschuldidaktik (z.B. SHK)	2025 Teaching Academy Focus Talks Im 2. BG: Bericht über das Konzept zur besseren Berücksichtigung von Lehrqualifikationen im Berufungsverfahren 2027 Im 4. BG: Fortschrittsbericht über die systematisierte Anwendung der Instrumente zur nachvollziehbaren Berücksichtigung von Lehrqualifikation in den Karrierestufen
C2.3.4	Studierendensupport <i>[EP2024plus S.73]</i>	Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende im Studienverlauf (insb. Studieneinstieg und Studienabschlussphase) auf Basis von Analysen Weiterführung von Maßnahmen zur Optimierung der Studierbarkeit zur Erhöhung der Prüfungsaktivität (insb. Brückenkurse, Studienabschlussberatung, Lerngruppen in Lehrveranstaltungen, Studierendenbefragungen, Check what you expect! Angebot) Durchführung von Think Tanks für Lehrende und Studierende zur innovativen Weiterentwicklung der Studien auf Basis von Evidenzen	2025-2027 Durchführung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten (laufend) Ausbau von Brücken- und Begleitkursen sowie organisierter Lerngruppen 2026 im 4. BG: Schriftlicher Bericht über Wirkung der Maßnahmen und den gewonnenen Erkenntnissen 2027 Umsetzung von Ableitungen aus den Think Tanks
C2.3.5	Koordinator*in für Doktoratsstudien <i>[EP2024plus S. 76]</i>	Einrichtung und Etablierung einer Stelle zur verbesserten Kommunikation und Koordination aller am Doktorat beteiligten Gremien und Abstimmung mit betroffenen OEs. Durchführung von Informationsveranstaltungen für Doktoratsinteressierte, Doktoratsstudierende und involvierte Gremien zur Verbesserung der Studierbarkeit und der Doktoratsabschlüsse.	2025 Entwicklung und Umsetzung eines Konzepts zur verbesserten Abstimmung aller am Doktoratsprozess Beteiligten 2025-2027 Durchführung von Informationsveranstaltungen

C2.3.6	Förderungen von Kompetenzen im Bereich der Wissenschaftskommunikation	Schulung von Studierenden, um Wissenschaft verständlich über die eigene Disziplin und Scientific Community hinaus kommunizieren zu können	<p style="text-align: center;">2025</p> Konzeptentwicklung für eine Lehrveranstaltung (MOOC)
			<p style="text-align: center;">2026, 4. BG</p> Erstellen der Inhalte/Videos und Anbieten der LV
			<p style="text-align: center;">2027</p> Bericht über das Lehrveranstaltungsangebot und die gewonnenen Erfahrungen (Feedback von Studierenden und Lehrenden)

C2.4. Ziele zur Lehr-/Lernorganisation (inkl. Studierbarkeit und Internationalisierung)

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
C2.4.1	Think Tanks	Durchführung von Think Tanks pro Jahr	1	1	1	1
C2.4.2	Lerngruppen in Lehrveranstaltungen	Anzahl an LVs pro Jahr	10	10	10	10

C3. Pädagog*innenbildung

C3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Gut qualifizierte Informatik-Lehrer*innen mit Leidenschaft und Verständnis für das Fach bilden die Grundlage, um kommende Generationen für den Diskurs, die Anwendung und Weiterentwicklung der digitalen Transformation zu befähigen. Die TU Graz hat in den letzten Jahren verstärkt darauf fokussiert, relevante und zeitgemäße Themen aus eigener Forschung, wie Künstliche Intelligenz, Security, verteilte Systeme, Robotik und Technology Enhanced Learning, zu vermitteln.

Ein Ziel besteht darin, diese Themen sowohl in die Lehramtsausbildung angehender Lehrer*innen als auch in die Weiterbildung bereits im Dienst stehender Lehrer*innen zu integrieren (siehe dazu auch GUEP Umsetzungsziel 3b, Weiterentwicklung einer kooperativ verantworteten Pädagog*innenbildung). Dazu wurden länderübergreifende Forschungsprojekte im Bereich Robotik und Künstliche Intelligenz durchgeführt, in denen Grundkonzepte und Prototypen für eine didaktisch geeignete Vermittlung solcher Inhalte für junge Menschen entwickelt werden konnten. Die gewonnenen Erkenntnisse wurden bereits prototypisch in der Lehramtsausbildung Informatik an der TU Graz und in Zusammenarbeit mit den Pädagogischen Hochschulen in der Lehrer*innen-Fortbildung umgesetzt.

Um diese bedeutenden Aspekte, die die TU Graz einzigartig machen, breiter und langfristig zu integrieren, wurden entsprechende Vorhaben in den Leistungsvereinbarungen aufgenommen.

C3.2. Vorhaben im Studienbereich der Pädagog*innenbildung

1. Vorhaben zur (Neu-) Einrichtung oder Änderung von Studien

Nr.	Bezeichnung des Studiums	geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung/ EEK sowie EP	Status QSR Stellungnahme
C3.2.1.1	Änderung Lehramtscurriculum Entwicklungsverbund Süd-Ost	Adaption des bestehenden Lehramtscurriculums entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung kommunizierter schul- und hochschulpolitischer Schwerpunktthemen. Mitwirkung bei allen Gestaltungsprozessen bezgl. allen Lehramtsfächern mit TU Graz Beteiligung		

2. Vorhaben zur Auflassung von Studien

Keine

C3.3. Vorhaben zur Lehr-/Lernorganisation der Pädagog*innenbildung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
C3.3.1	Mitarbeit und Umsetzung des neuen Studiums Informatik & Digitale Bildung	Beginn und Umsetzung des Studiums Informatik & Digitale Bildung	<p>2025 Studium eingesetzt</p> <p>2027 Studium in Betrieb</p>
C3.3.2	Gemeinsame Forschungskoperation mit der PH Steiermark [EP2024plus S.109]	Forschungskoperation im Bereich Informatik & Digitale Grundbildung	<p>2025 Forschungskoperation in Betrieb</p> <p>2027 Gemeinsamer Forschungoutput</p>

C3.4. Ziel(e) zu Pädagog*innenbildung

Keine

C4. Zusammenfassung prüfungsaktiver Studien

Unter Berücksichtigung aller in der vorliegenden Leistungsvereinbarung genannten Vorhaben und Ziele wird die TU Graz in der Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 zumindest folgende Studienplätze für **mit mindestens 16 ECTS-Anrechnungspunkten oder 8 positiv beurteilten Semesterstunden pro Studienjahr** betriebenen Bachelor-, Master- und Diplomstudien anbieten und betreuen:

Prüfungsaktive Bachelor-, Master- und Diplomstudien*	Basis Istwert STJ 2022/23	Zielwert STJ 2025/26
Fächergruppe 1	17	
Fächergruppe 2	3.321	3.702
Fächergruppe 3	4.968	4.968
alle Fächergruppen	8.305	8.670

*sämtliche Definitionen gemäß UniFinV

C5. Weiterbildung

C5.1. **Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan**

Die TU Graz hat sich seit Jahren mit großem Engagement und Erfolg ihrer Position, Rolle und gesellschaftlichen Verantwortung im Bereich der Weiterbildung verschrieben. Die Entwicklung von Programmen im Bereich Life Long Learning (LLL) wird maßgeblich von den Bedarfen und Dynamiken der Wirtschaft sowie des Arbeitsmarktes, insbesondere im Kontext der Digitalisierung, beeinflusst. Dabei orientiert sich die Programmentwicklung auch an den Fields of Expertise der TU Graz.

Unter dem Leitmotiv "We care about continuing education" bietet die TU Graz bereits seit vielen Jahren vielfältige Angebote und optimale Bedingungen für berufsbegleitende, forschungsbasierte Weiterbildung. Die Angebote richten sich sowohl an die Bewältigung beruflicher Herausforderungen als auch an die Erschließung neuer Perspektiven und Karrierechancen. In der heutigen Zeit ist es entscheidender denn je, bestehende Kenntnisse und Kompetenzen kontinuierlich weiterzuentwickeln und neues Wissen zur Lösung betrieblicher Aufgaben anzuwenden.

Alle Initiativen werden dabei auf den gesamten Student Lifecycle ausgerichtet, um insbesondere auch die Qualifizierungsbedürfnisse von Studienabsolvent*innen zu berücksichtigen. Aspekte der Vorfeldauswahl von ULG-Studierenden, wie beispielsweise Anrechnungs- und Anerkennungsmodalitäten, werden dabei ebenfalls mit einbezogen. Damit bietet die TU Graz international anerkannte und nachgefragte Möglichkeiten für den Erwerb und die Aktualisierung von Wissen.

All diese Überlegungen, Maßnahmen und Initiativen tragen wesentlich zur Umsetzung der TU Graz-Strategie bei, insbesondere zum Leitziel C, und stärken gleichzeitig neue Studienangebote sowie die Durchlässigkeit zwischen den Hochschul- und Bildungssektoren (GUPE Umsetzungsziele 3c, Stärkung neuer Studienangebote und Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen den Hochschul- und Bildungssektoren, 5b, Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers sowie von Entrepreneurship, und Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung, Aktionslinie 6).

C5.2. **Darstellungen der Leistungen im Weiterbildungsbereich**

1. **Verzeichnis der Universitätslehrgänge (Stand WS 2024/25)**

SKZ*	Universitätslehrgang	Bezug zur LLL-Strategie / EP	Ressourcenquelle	von UG-Novelle 2021 betroffen	
962	Nachhaltiges Bauen	EP 2024plus, Kap. 4..1	Teilnahmegebühren		
109	NATM Engineering	EP 2024plus, Kap. 4..1	Teilnahmegebühren		
296	Wasserkraft Akademische*r Wasserkraftingenieur*in	EP 2024plus, Kap. 4..1	Teilnahmegebühren		
783	Akad. Expert*in Digital Transformation		Teilnahmegebühren		
184	Paper and Pulp Technology	EP 2024plus, Kap. 4.1/4.7	Teilnahmegebühren		
065	SpaceTech	EP 2024plus, Kap. 4.1/4.7	Teilnahmegebühren	X	bereits neu eingerichtet
142	Traffic Accident Research	EP 2024plus, Kap. 4.1/4.7	Teilnahmegebühren	X	bereits neu eingerichtet
	EMBA Green und Digital Transition	EP 2024plus, Kap. 4.1/4.7	Teilnahmegebühren	X	wird bis Herbst 2024 neu eingerichtet
	EMBA Digital Leadership	EP 2024plus, Kap. 4.1/4.7	Teilnahmegebühren	X	wird bis Herbst 2024 neu eingerichtet

	MBA Leadership in Digital Transformation	EP 2024plus, Kap. 4.1/ 4.7	Teilnahmegebühren	X	wird bis Herbst 2024 neu eingerichtet
	Holzbau MSc (CE)		Teilnahmegebühren		Neues Programm

*Studienkennzahl (ohne Kopfcode)

C5.3. Vorhaben zur Weiterbildung

1. Vorhaben zur (Neu-) Einrichtung oder Änderung von Universitätslehrgängen

Nr.	Bezeichnung des Universitätslehrgangs	geplante Umsetzung	Bezug zur LLL/WB-Strategie/EP
C5.3.1.1	Wasserkraft	2024/25	EP 2024plus, Kap. 4.1/ 4.7
C5.3.1.2	Nachhaltiges Bauen	2024/25	EP 2024plus, Kap. 4.1/ 4.7
C5.3.1.3	NATM	2025	EP 2024plus, Kap. 4.1/ 4.7
C5.3.1.4	Lean Baumanagement	2024/25	EP 2024plus, Kap. 4.1/ 4.7
C5.3.1.5	Holzbau	2025	EP 2024plus, Kap.4.7
C5.3.1.6	Traffic Accident Research Aviation Safety	2024/25	EP 2024plus, Kap. 4.1/ 4.7

2. Vorhaben zur Auflassung von Universitätslehrgängen

Keine

3. Vorhaben zur Weiterbildung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
C5.3.3.1	Integriertes Bildungsangebot von Regellehre und Weiterbildung <i>[EP2024plus S.86]</i>	Erarbeitung eines Konzeptes zur bidirektionalen Öffnung der Grenzen zwischen Regellehre und Weiterbildung, insbesondere auf Level der Masterstudien über bspw. die Etablierung von Microcredentials und anderen kürzeren Bildungsprogrammen.	<p>2025 Erarbeitung eines Konzeptes</p> <p>2027 Umsetzung von Bildungsangeboten</p>
C5.3.3.2	Gemeinsame Weiterbildungsangebote im Rahmen der TU Austria	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Konzeptes für ein gemeinsames Angebot von Weiterbildungsinhalten im Rahmen der TU Austria • Konzeption und Pilotierung eines gemeinsamen Weiterbildungsprogramms mit der Montanuniversität Leoben unter synergetischer Nutzung von Ressourcen 	<p>2025 Erarbeitung eines Konzeptes</p> <p>2026 Start der Umsetzung von gemeinsamen Weiterbildungsangeboten</p>
C5.3.3.3	Validierungs- und Anerkennungsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche Evaluierung und Weiterentwicklung des Validierungs- und Anerkennungsverfahrens • Personalentwicklung und weiterer Know-How Aufbau im Bereich Validierung von Lernergebnissen und Lernergebnisorientierung 	<p>2025 Teilnahme eine*r Mitarbeitenden am Certificate Program der UWK zum Thema: Validierung und Anerkennung von Kompetenzen und Lernleistungen im Bildungsbereich</p>

C5.4. Ziel zur Weiterbildung

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
C5.4.1	Call für neue (kürzere) Bildungsangebote <i>[EP2024plus S.85ff.]</i>	Anzahl neuer Bildungsangebote Pro Jahr	0	0	1	0

D. Sonstige Leistungsbereiche

D1. Kooperationen

D1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die TU Graz trägt durch die enge Verknüpfung ihrer Wissenschaftsfelder mit anderen Universitäten nicht nur zur regionalen Standortentwicklung bei, sondern strahlt auch überregional aus. Die Zusammenführung von Kompetenzen schafft international wahrnehmbare kritische Massen und zieht Studierende, Forschende und Lehrende aus verschiedenen Ländern an, was der Erfüllung des Umsetzungsziels 6 des GUEP (Stärkung der Internationalisierung inkl. Förderung der Mobilität in Studium und Lehre) Vorschub leistet und nützt Effizienz- und Synergiepotenziale aktiv aus. Diese Aktivitäten leisten aber auch wesentliche Beiträge zur Weiterentwicklung und Stärkung des österreichischen Hochschulsystems gemäß Systemziel 1 des GUEP.

Ein Beispiel hierfür ist auch TU Austria, ein national und international bedeutender, gut vernetzter Verein bestehend aus der TU Wien, der Montanuniversität Leoben und der TU Graz. Gemeinsam bündeln sie ihre Kräfte in den Bereichen Forschung, Lehre und Hochschulpolitik, um mit geballter Kompetenz als Partner für Wirtschaft und Industrie aufzutreten.

Zusätzliche Kooperationen, wie beispielsweise NAWI Graz oder die Zusammenarbeit im Bereich Sozial- und Wirtschaftswissenschaften mit der Informatik, stellen effektive und effizienzorientierte Lehrverbünde dar, unterstützend für das Systemziel 3 des GUEP (Verbesserung der Qualität und Effizienz der universitären Lehre). NAWI Graz trägt außerdem effizienzorientiert zur Homogenisierung und Vereinheitlichung von Verwaltungs- und Administrationsstrukturen bei.

Generell verfolgt die TU Graz eine langfristige strategische Ausrichtung, die auf Kooperation und Vernetzung mit nationalen und internationalen Partnern abzielt. Dieses Querschnittsthema fließt in alle Leistungsbereiche der TU Graz ein, wie in den Leitzielen A, B, D, E, G ersichtlich. Der Entwicklungsplan 2024plus untermauert diese strategische Ausrichtung an vielen Stellen, siehe insbesondere das EP2024plus-Kapitel 6.5.

Des Weiteren beteiligt sich die Universität im Rahmen von AHESN Future an der Institutionalisierung der AHESN-Expert*innen Gruppe, an der Einheit zur Koordinierung von Digitalisierungsthemen in der Lehre, an der Internationalisierung und Anbindung an europäische Netzwerke und am Tool zur Curricularentwicklung.

D1.2. Vorhaben zu Kooperationen

1) NAWI Graz

Die Weiterentwicklung der strategischen Kooperation NAWI Graz erfolgt in den drei Aktionsfeldern

- NAWI Graz *organisation*
- NAWI Graz *teaching*
- NAWI Graz *research*

NAWI Graz-Zentren

Die durch die langjährige Kooperation erst möglich gemachte Zusammenführung von Instituten der TU Graz und der Universität Graz zu NAWI Graz-Zentren ist österreichweit einzigartig. Somit wird deren Weiterentwicklung bzw. Implementierung einen Schwerpunkt der NAWI Graz-Aktivitäten bilden. Das Graz Center of Physics (GCP) wird voraussichtlich 2030 die sechs Physik Institute der Universität Graz und TU Graz an einem Standort vereinen. Das NAWI Graz Geozentrum wird die Expertise von vier Instituten in grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung in den Erd-/Geowissenschaften und der Geotechnik bündeln.

Die nächsten Implementierungsschritte sehen vor, die Konzepte zur optimalen Einbettung dieser Einrichtungen in die verschiedenartigen Strukturen der Universitäten weiter zu entwickeln. Im Fall des GCP werden insbesondere das Mobilitätskonzept für den Campus und die Kommunikation zur laufenden Baustelle für die unterschiedlichen Anspruchsgruppen (z.B. Anrainer*innen, Bedienstete...) im Vordergrund stehen. Das Profil des NAWI Graz Geozentrums wird in einem Strategiekonzept weiter geschärft.

NAWI Graz teaching

Mit sechs NAWI Graz-Bachelor- und 15 NAWI Graz-Masterstudien (davon zehn in englischer Sprache) wurde ein bestens abgestimmtes Angebot in den Naturwissenschaften etabliert. Aktuell sind rund 4.700 Studierende (Stand WS 2023) zu verzeichnen. Diese LV-Periode soll für die Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Studierendenzahl genutzt werden. Um den Studienerfolg und die Prüfungsaktivität in den NAWI Graz-Studien zu verbessern, setzen beide Universitäten verschiedene Initiativen entlang des gesamten Student Life Cycles. Diese reichen von Brückenkursen, Tutorien für einen besseren Studieneinstieg, flexibleren Prüfungsterminen, bis hin zu Unterstützungsangeboten in der Studienabschlussphase. Durch NAWI Graz entsteht der Vorteil, dass die diesbezüglichen Aktivitäten beider Institutionen alle NAWI Graz-Studierenden adressieren.

Parallel dazu sind Abstimmungen zwischen den Universitäten hinsichtlich der Weiterentwicklung von NAWI Graz-Studien auf Basis von Analysen vorgesehen. Weiters werden Fulbright-NAWI Graz-Professuren vorgesehen.

Begleitend sind weitere organisatorische und technische Optimierungen für NAWI Graz-Studierende, -Lehrende und -Administrierende vorgesehen.

NAWI Graz research

Durch die langjährige Zusammenarbeit konnten zahlreiche gemeinsame Forschungs Kooperationen aufgebaut (Bsp. DKME, DK Discrete Mathematics oder laufend doc.funds CATALOX) werden. Die konsequente Abstimmung in Berufungsfragen in der letzten Dekade hat dazu geführt, dass mehr als 30 Professuren unter Einbeziehung der jeweiligen Partneruniversität berufen wurden. Dadurch sind die neu berufenen Professor*innen von Beginn an in NAWI Graz eingebunden. Mit teils neuen Ausrichtungen von Fächern ergeben sich neue Anknüpfungspunkte für Kooperationen. Der universitätsübergreifende Strategieprozess „NAWI Graz 2030“ hat bereits mögliche Ansätze für neue interdisziplinäre Forschungsfelder, insbesondere im Schnittfeld zwischen Bioscience und Chemistry, hervorgebracht. Weiteres Potenzial für Forschungs Kooperationen soll durch entsprechende Analysen sowohl auf nationaler, als auch auf EU-Ebene ausgelotet werden, wofür auch die FFG genutzt werden soll. NAWI Graz strebt danach, gemeinsame Antragstellungen für große universitätsübergreifende Verbundprojekte zu unterstützen.

Um das Drittmittelaufkommen auf dem hohen Niveau halten zu können, stellt der Ausbau bzw. die Erweiterung der gemeinsam genutzten Geräteausstattung in Form von NAWI Graz-Central Labs und -Core Facilities weiterhin eine unerlässliche Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Antragstellung dar.

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
D1.2.1	NAWI Graz Centers <i>[EP2024plus S. 110]</i> <i>[EP2024plus S. 115f.]</i>	Implementierung von Graz Center of Physics (GCP) und Erarbeitung eines Strategiekonzepts für das NAWI Graz Geozentrum	2025 Strategiekonzept NAWI Graz Geozentrum 2025-2027 Weitere Maßnahmen zur organisatorischen Implementierung des GCP
D1.2.2	NAWI Graz research <i>[EP2024plus S. *110]</i>	Weiterentwicklung der Forschungs Kooperation	2025 Potenzialanalysen zu nationalen/europäischen Programmen 2026-2027 Mögliche gemeinsame Beteiligung bei passenden Ausschreibungen
D1.2.3	Gemeinsame Forschungsinfrastrukturinvestitionen (NAWI Graz) <i>[EP2024plus S. 109f.]</i>	Vergabe von Zuschüssen für gemeinsam genutzte wissenschaftliche Geräte gemäß den Vorgaben	2025 Initiierung 2025 und 2026 Vergabe Investitionsmittel

D1.2.4	Shared-OER-Services	Die TU Graz beteiligt sich an der Weiterentwicklung des OERhub (Lead: Uni Wien)	<p>2025</p> <p>Beteiligung an einem bzw. Unterstützung eines nationalen Fachgremium/s für die Weiterentwicklung des OERhub</p> <p>Erweiterung des Angebots an Fort- und Weiterbildungen im Bereich OER/MOOCs</p> <p>Produktion und verstärkte Nutzung von frei zugänglichem Lehr- und Lernmaterial im Lehrbetrieb</p> <p>Ab 2026</p> <p>Mitwirkung an der Umsetzung des Ausbaus einer offenen, vertrauenswürdigen, digitalen Infrastruktur durch Weiterentwicklung der und Beteiligung an nationalen Shared Services für Open Educational Resources/MOOCs</p> <p>Ausbau des Angebots an interaktivem Lehrmaterial für die Möglichkeit des Selbststudiums (sowohl für Studierende als auch alle Interessierten)</p>
--------	---------------------	---	--

2) BioTechMed-Graz

Die Forschungsk Kooperation BioTechMed-Graz ist mit ihren gezielten Förderungen und Initiativen ein bedeutsamer Hebel für den Life Science Standort Graz. Die vier gemeinsamen Forschungsbereiche werden durch ein exzellentes und interdisziplinäres Programm gefördert, die internationale Sichtbarkeit des Forschungsstandortes Graz erhöht und die notwendigen kritischen Massen erreicht. Folgende Vorhaben werden umgesetzt: Spitzenforschung: Die Projektausschreibung und kompetitive Fördermittelvergabe durch einen internationalen Peer-Review-Prozess von interuniversitären Leuchtturmprojekten. Nachwuchsförderung: Nachwuchsforscher*innen in der Predoc-Phase werden durch die jährliche Ausschreibung von Lab Rotation Stipendien gefördert. Die Einrichtung von Young Researcher Groups fördert besonders vielversprechende Wissenschaftler*innen nach der Postdoc-Phase. Infrastruktur: Die bestehende gemeinsame Forschungsinfrastruktur und Core Facilities werden fortgeführt, optimiert und in Abhängigkeit von möglichen Ausschreibungen ausgebaut. Zudem werden die erfolgreichen Vernetzungs- und Veranstaltungsformate zum interdisziplinären Austausch (Faculty Club), zur Vermittlung von Spitzenwissenschaft (Bio-TechMed-Graz Nobel Lecture) und der Austausch mit der Gesellschaft (Reden wir über Wissenschaft) fortgeführt.

Das neu gegründete Carl und Gerty Cori Institute of Molecular and Computational Metabolism (Cori Institut) ist eine neue zusätzliche starke Säule von BioTechMed-Graz. Durch breite interdisziplinäre, interuniversitäre und interinstitutionelle Zusammenarbeit wird Spitzenforschung im Bereich der Stoffwechselforschung mit hoher internationaler Strahlkraft ermöglicht. Das als Exzellenzinkubator aufgesetzte Cori Institut fügt sich als perfekte Erweiterung in das kooperative Umfeld von BioTechMed-Graz ein, sodass durch die Fortführung von BioTechMed-Graz und durch das Cori Institut die beteiligten Partnerinstitutionen maßgeblich von den Synergien und der Interaktion profitieren. Dazu zählen ein gesteigerter wissenschaftlicher Output, kompetitive Infrastruktur, verbesserte Einwerbung hochrenommierter nationaler und internationaler Drittmittel sowie Erhöhung der Chancen exzellenter Berufungen.

Durch die Bündelung der Stärken des Life Science Standort Graz im Rahmen von BioTechMed-Graz, ergänzt durch das Cori Institut, entsteht ein einzigartiges kooperatives und interdisziplinäres Umfeld, in dem sich der wissenschaftliche Nachwuchs exzellent entwickelt und Spitzenforschung mit Spitzenleistungen ermöglicht werden.

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
D1.2.5	Leuchtturmprojekte und Young Researcher Groups <i>[EP2024plus S. 108]</i>	Einrichtung von BioTechMed-Graz Leuchtturmprojekten zur Stärkung der Spitzenforschung und Förderung von Young Researcher Groups, zur Unterstützung von PostDocs bei der Etablierung einer unabhängigen Forschungsgruppe zur Erleichterung des Einstiegs in eine eigenständige akademische Forscher*innenlaufbahn.	<p>2025 Ausschreibung von BioTechMed-Graz Leuchtturmprojekten und Young Researcher Groups</p> <p>2026 Start der sechs im Peer-Review Verfahren ausgewählten Leuchtturmprojekte und Young Researcher Groups</p>
D1.2.6	Lab Rotation Program <i>[EP2024plus S. 107f.]</i>	Nachwuchsförderung: Stipendienprogramm für besonders talentierte Kandidat*innen für Doktoratsstellen:	<p>2025-2027 Jährliche Ausschreibung des Stipendienprogramms BioTechMed-Graz Lab Rotation zur Unterstützung des besonders talentierten wissenschaftlichen Nachwuchses zu Beginn der wissenschaftlichen Karriere</p>
D1.2.7	Gemeinschaftsprojekt Cori Institute of Molecular and Computational Metabolism <i>[EP2024plus S. 107f.]</i>	<p>Abstimmung und Weiterentwicklung des Gemeinschaftsprojektes Cori Institute of Molecular and Computational Metabolism mit der ÖAW.</p> <p>Intensivierung der gemeinsamen Nutzung der Core Facilities und Infrastrukturen der BioTechMed-Graz Universitäten unter Einbeziehung des Cori Instituts</p>	<p>2025-2027 Unterstützung des weiteren Aufbaus des Cori Instituts</p> <p>Abschluss von gemeinsamen Nutzungsvereinbarungen zur gegenseitigen Nutzung von Forschungsinfrastrukturen</p>

3) TU Austria

Die TU Wien, die TU Graz und die Montanuniversität Leoben haben 2010 den Verein „TU Austria“ gegründet. Mit dieser gemeinsamen Initiative gehen die drei Technischen Universitäten Österreichs einen richtungweisenden Weg. Unter dem Motto „United Through Excellence“ setzen sie Standards in der natur- und ingenieurwissenschaftlichen Lehre und in der Forschung. Die Initiative vereint aktuell mehr als 45.600 Studierende, 5.500 Graduierte und 11.000 Mitarbeitende.

TU Austria ist damit ein national wie international gewichtiges und gut vernetztes Forum. Die Allianz wird weiterhin ihre Kräfte bündeln und die Sichtbarkeit der TU Austria im europäischen und internationalen Kontext weiter stärken, um gemeinsam mehr in den Bereichen Forschung, Lehre und Hochschulpolitik zu erreichen und um mit geballter Kompetenz als Partnerin für Wirtschaft und Industrie aufzutreten. Die TU Austria-Universitäten stimmen sich untereinander mehrmals jährlich in Strategieklausuren ab, um gemeinsame Positionen und Aktivitäten mit strategischer Relevanz zu definieren und Entwicklungen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zu reflektieren sowie darauf zu reagieren.

Der thematische Schwerpunkt der TU Austria ist in der LV-Periode 2025 – 2027 auf „Green & Digital TEC Transition“ ausgerichtet.

Das durch den engen Austausch mit TU9, dem Verband führender Technischer Universitäten in Deutschland, und 4TU in den Niederlanden bestehende starke internationale Netzwerk soll weiter ausgebaut werden.

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
D1.2.8	Durchlässigkeit des Studienangebotes innerhalb TU Austria <i>[EP2024plus S. 110f.]</i>	Die vertikale und künftig auch horizontale Durchlässigkeit des Studienangebotes der drei TU Austria-Universitäten wird auf Basis von Kompetenzprofilen (an Stelle von Lehrveranstaltungsinhalten) und Modulen (an Stelle von einzelnen Lehrveranstaltungen) optimiert und flächendeckend ausgerollt, sowie intern und extern kommuniziert	<p>2025 Erstellen eines optimierten TU Austria Durchlässigkeitskonzepts & flächendeckende Umsetzung</p> <p>2026 breite Innen- & Außenkommunikation</p> <p>2027 laufende Aktualisierung & Weiterentwicklung</p>
D1.2.9	TU Austria-Forschungskonzept <i>[EP2024plus S. 110f.]</i>	Die TU Austria-Universitäten entwickeln ein gemeinsames TU Austria-Forschungskonzept mit dem thematischen Fokus auf „Green & Digital TEC Transition	<p>2025 Entwicklung des TU Austria-Forschungskonzepts</p> <p>2026 schrittweise Implementierung; Präsentation im 4. BG</p> <p>2027 ausrollen weiterer Umsetzungsmaßnahmen</p>
D1.2.10	TU Austria-Präsenz bei Technologiegesprächen <i>[EP2024plus S. 110f.]</i>	Besondere Präsenz zeigt die TU Austria bei den 2024 ins Leben gerufenen AIT Technology Talks durch aktive Mitgestaltung im Programmbeirat und als Event-Partnerin	<p>2025-2027 eine Veranstaltung jährlich</p>

4) Verbesserung im THE Ranking

Die FTI-Strategie 2030 des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) zielt darauf ab, bis 2030 mindestens zwei österreichische Universitäten unter die Top 100 des Times Higher Education World University Rankings (THE-WUR) zu bringen. Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, wurde durch THE-WUR für bestimmte Universitäten, darunter die Technische Universität Graz, eine Roadmap mit Handlungsvorschlägen erstellt. Die Universitäten sollen die Erkenntnisse daraus analysieren und strategische Maßnahmen ergreifen, um Handlungsfelder zu identifizieren und jene zu fördern, die zur Verbesserung der Universitätsplatzierung im THE-WUR beitragen können. Um diese Zielsetzung zu erreichen, werden drei zentrale Teilziele verfolgt:

1. Analyse der Empfehlungen aus der Roadmap:
Die von THE erstellten Roadmaps bieten der Technischen Universität Graz die Möglichkeit, ihre bisherige Ausgangslage zu analysieren und Weiterentwicklungen vorzusehen. Auf deren Grundlage wird die Technische Universität Graz spezifische Maßnahmen und Ableitungen formulieren, die aus Sicht der Universität die qualitative Entwicklung der Universität fördern und positive Auswirkungen auf das THE-WUR haben. Insbesondere sollen die Universitäten drei kurzfristig, zwei mittelfristig und eine langfristig erreichbare Maßnahme ausarbeiten, die gemeinsam mit dem BMBWF reflektiert werden. Deren Ausarbeitung sollte Ende Februar 2025 (kurz- und mittelfristig) bzw. Ende April 2025 (langfristig) abgeschlossen sein.
2. Schaffung einer Dachmarke (Arbeitstitel "Austrian Universities"):
Die Reputation der Forschung und Lehre sind wesentliche Impact-Faktoren für die Sichtbarkeit nach außen und insbesondere auch im Zusammenhang mit der Platzierung im THE-Ranking. Zur Stärkung der internationalen Reputation in Forschung und Lehre wird daher eine gemeinsame Dachmarke etabliert, um nach außen hin sichtbarer zu sein. Die Technische Universität Graz verpflichtet sich, an dieser Initiative aktiv mitzuwirken.
3. Datenqualitätsmanagement:
Zur Sicherstellung einer optimalen Datenerhebung und -lieferung sollen die bestehenden Datensätze in

einer interuniversitären Arbeitsgruppe gemeinsam mit dem BMBWF analysiert und im Bedarfsfall angepasst werden.

Zur Sicherstellung des Projektfortschritts sollen gemeinsam mit den anderen am Projekt beteiligten Universitäten sowie dem BMBWF quartalsweise Termine stattfinden, um den Projektfortschritt zu überprüfen und gegebenenfalls weiterführende Maßnahmen zu besprechen.

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
D1.2.11	Verbesserung der THE-WU-Ranking-Platzierung (Umsetzung der FTI-Strategie 2030)	<p>Um die Zielsetzung der FTI-Strategie zu erreichen, unter die Top 100 des Times Higher Education World University Rankings (THE-WUR) zu kommen, beteiligt sich die Technische Universität Graz aktiv an der THE-Ranking-Initiative des BMBWF. Insbesondere werden folgende Schritte gesetzt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Analyse der Roadmap-Empfehlungen, um kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zu entwickeln, die die qualitative Entwicklung der Universität fördern und die Platzierung im THE-WUR verbessern sollen. 2. Schaffung der Dachmarke "Austrian Universities" (Arbeitstitel), um die internationale Sichtbarkeit zu stärken. 3. Beteiligung am Datenqualitätsmanagement in einer interuniversitären Arbeitsgruppe mit dem BMBWF 	<p>2025</p> <p>Einrichtung der Arbeitsgruppen Teilnahme an Plattform-Kick-off, Übermittlung des Maßnahmenkatalogs</p> <p>2026</p> <p>Regelmäßige Arbeitsgruppentreffen, Teilnahme an Plattform-Veranstaltungen zur Stärkung der gemeinsamen Dachmarke</p> <p>2027</p> <p>Fortführung und Evaluierung der Maßnahmen</p>

D1.3. Ziele zu Kooperationen

Nr.	Ziele (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2023	Zielwert		
				2025	2026	2027
D1.3.1	NAWI Graz <i>research</i> [EP2024plus S. 109f.]	Gemeinsame Berufungen (kumulativ)	36	37	38	39
D1.3.2	Lab Rotation Program [EP2024plus S. 107f.]	Anzahl der jährlich neu geförderten Lab Rotation Stipendiat*innen	19	15	15	15

D2. Spezifische Bereiche

D2.1. Bibliotheken

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Bibliothek und Archiv ist zuständig für die Informationsversorgung der Universität im Rahmen von Forschung und Lehre. Als bibliografisches Kompetenzzentrum der Universität stellt sie sich den sich ändernden Anforderungen der „Scientific Community“ und übernimmt Aufgaben wie Dokumentation von Forschungsergebnissen, Förderung von Open Access, Bibliometrie, die Agenden eines Universitätsverlags und den Bereich des Forschungsdatenmanagements. Besonderes Augenmerk wird dabei auf Serviceorientierung und den weiteren Ausbau eines bedarfsgerechten Dienstleistungsangebotes gelegt, um die Ziele der TU Graz Vereinfachung, Entlastung und Serviceorientierung umzusetzen.

Die TU Graz entwickelt, auch auf Basis ausgewählter Ergebnisse des Digitalisierungsprojekts AT2OA2, die Services im Bereich Open Access weiter, engagiert sich für die nationale und internationale Vernetzung, z.B. bei der Datenlieferung und der österreichweiten (Nach-) Nutzung des Datahubs und wirkt bei anderen Teilprojekten von AT2OA2 (weiterhin) mit.

2. Vorhaben zu Bibliotheken

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
D2.1.2.1	Open Science <i>[EP2024plus S. 5]</i> <i>[EP2024plus S. 63]</i>	<p>Unterstützung von nationalen und internationalen Initiativen die „Diamond Open Access“ als Alternative zum APC-Modell im Fokus haben, um finanzielle Hürden für Autor*innen abzubauen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Bibliothek beteiligt sich an KOALA (Konsortiale Open-Access-Lösungen aufbauen) und unterstützt jährlich für die TU Graz relevante Fächerbündel. • Der Verlag der Technischen Universität Graz unterstützt die Forschenden der TU Graz bei der Herausgabe von Diamond Open-Access Publikationen durch Hosting-, Finanzierungs- und Beratungsangebote. • Für das Hosting steht das institutionelle Repositorium zur Verfügung, über welches neben den Open-Access-Publikationen von Forschenden der TU Graz, auch die elektronischen Hochschulschriften der TU Graz, die durch die Bibliothek hergestellten Digitalisate und Forschungsdaten der Scientific Community sowie der interessierten Öffentlichkeit kostenfrei zugänglich gemacht werden. <p>Beteiligung an österreichweiten Konsortien, die die den Abschluss weiterer transformativer Verträge zum Ziel haben.</p>	<p style="text-align: center;">2025-2027</p> <p>Jährliche Beteiligung an mindestens einer nationalen oder internationalen Initiative</p> <p style="text-align: center;">2025-2027</p> <p>Teilnahme an der Kooperation E-Medien Österreich (KEMÖ); Verlängerung bestehender transformativer österreichweiter Konsortialverträge nach Evaluierung der Nutzung und des Publikationsaufkommens; Beteiligung an weiteren fachlich relevanten Konsortien nach Maßgabe budgetärer Möglichkeiten</p>

D2.1.2.2	Einführung von EDIFACT (Electronic Data Interchange for Administration, Commerce and Transport)	Integration in das Bibliothekssystem Alma und schrittweise Einführung mit ausgewählten Agenturen und Verlagen zur Effizienzsteigerung im Bereich Bestellung und Rechnungsübertragung für Medien	<p>2025 Erstellung eines Konzepts für die Implementierung von EDIFACT; Auswahl von Händler*innen/Verlagen für den Testbetrieb und Vorbereitung des Testbetriebs</p> <p>2026 Durchführung des Testbetriebs mit ausgewählten Partner*innen; Evaluierung der Workflows und Entscheidung über den Umfang der Übernahme in den Regelbetrieb</p> <p>2027 Implementierung und Übernahme von EDIFACT in den Regelbetrieb</p>
----------	---	---	---

D2.2. Services zur Unterstützung der Internationalisierung

1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

An der TU Graz wird die Internationalisierung bereits seit mehreren Leistungsvereinbarungsperioden als ein zentrales Thema intensiv vorangetrieben. Dies zeigt sich deutlich im umfangreichen englischsprachigen Lehrangebot für Master- und Doktoratsstudien. Die Internationalisierung der TU Graz erfährt durch ihre aktive Mitgliedschaft in Unite!, einer European University Alliance mit starken technischen Universitäten aus dem europäischen Forschungsraum, besonderen Vorschub und essentielle Impulse.

Die Internationalisierung der TU Graz durchdringt somit als Querschnittsthema verschiedene Bereiche, darunter Personalangelegenheiten, die Entwicklung von Sprachkompetenzen und Interkulturalität sowohl für wissenschaftliches als auch nichtwissenschaftliches Personal sowie Studierende, wie im Entwicklungsplan 2024plus in Abschnitt 6 näher erläutert.

Eine deutlich wahrnehmbare Qualitätsverbesserung in der Lehre wird vor allem durch die Beteiligung von Gastprofessor*innen, Auslandsaufenthalte und den damit einhergehenden Kompetenzaufbau erreicht, was zur Erfüllung des Umsetzungsziels 3a des GUEP (Weiterentwicklung (bzw. Steigerung) der Qualität in der universitären Lehre) beiträgt. Die TU Graz fördert aktiv die incoming und outgoing-Mobilität durch europäische Programme und spezifische Angebote der TU Graz, teilweise auch in Zusammenarbeit mit externen Partnern, wobei Unite! mehr und mehr eine entscheidende Rolle spielt.

Im Bereich der Forschung strebt die TU Graz eine stärkende Kooperation mit exzellenten internationalen Universitäten an, die ähnliche Forschungsschwerpunkte, wie die TU Graz verfolgen. Dies trägt wesentlich zur Mobilität und zum Austausch von Forschenden, Lehrenden und Studierenden bei, was einen Beitrag zur gesamtösterreichischen Universitätsentwicklung gemäß dem Systemziel 6 des GUEP (Steigerung der Internationalisierung und der Mobilität) darstellt. Diese Initiativen unterstützen zudem die Operationalisierung der Leitziele D und E der TU Graz und tragen zur Realisierung der Priorität 9 („Promote a positive environment and level playing field for international cooperation based on reciprocity“) der European Research Area Policy Agenda sowie der Hochschulmobilitätsstrategie des BMBWF bei (Aktionslinien 1, 2).

2. Vorhaben zur Unterstützung der Internationalisierung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
D2.2.2.1	Unite! University Network for Innovation, Technology and Engineering <i>[EP2024plus S. 105f.]</i>	Umsetzung Erasmus+ 2022-2026+2: Umsetzung Unite! Widening (siehe auch Vorhaben B4.2.5)	<p>2025 3rd Call Unite! Seed Fund; Unite! Steering Committee Meetings an der TU Graz; Gemeinsames Masterstudium mit der TU Darmstadt im Rahmen von Green-Chips-EDU; Deliverables Erasmus+ WP 1, 3, 7, 9 eingereicht</p> <p>2026 Erasmus+ Verlängerung 2027-28 Beantragung; Erasmus+ Deliverables WPs 1, 3, 4, 5, 6, 8, 9 eingereicht; Unite! Widening TU Graz Milestones und Deliverables (WP4) eingereicht</p> <p>2027 Unite! Widening TU Graz Milestones und Deliverables (WP4) eingereicht; Teilnahme an Unite! Widening Matchmaking Events</p> <p>2025, 2026 Teilnahme jeweils einer TU Graz-Delegation an den Unite! Dialogues</p> <p>2025-2027 Teilnahme an BMBWF-Begleitgruppentreffen zu European University Alliances</p>
D2.2.2.2	Matched PhDs mit Unite! und strategischen Partner*innen <i>[EP2024plus S. 50]</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Ein*e PhD Student*in und ein*e Betreuer*in jeweils an der TU Graz und an der Partneruniversität im selben Forschungsbereich. • Ziele: Nutzung von Synergien: z.B. Forschungseinrichtungen / Geräte an der Partneruniversität, Intensivierung der Beziehung der Universitäten, Basis für weitere gemeinsame Forschungsaktivitäten, gemeinsame Publikationen und Konferenzbeiträge, gemeinsame Anträge bei Förderfonds 	<p>2025 Schaffung von ein bis drei Matched PhD Stellen</p> <p>2026 Durchführung eines TU Graz internen Workshops mit Doktoratsstudierenden und Betreuer*innen</p> <p>2027 Zwischenevaluierung des Programms</p>

D2.2.2.3	<p>Mobilitätsangebote für Studierende und Maßnahmen zur Steigerung der outgoing Mobilität</p> <p>[EP2024plus S. 74] [EP2024plus S. 80]</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Programme für incoming Austauschstudierende, vor allem von Unite! Partner*innen (z.B. Praktika, Kurzprogramme) • Optimierung von Mobilitätsförderprogrammen für outgoing Studierende: Kurzprogramme (z.B. gemeinsame Lehrveranstaltungen, Conference Grants), blended/virtual mobility Angebote (vor allem mit Unite! Partner*innen), Praktika • Optimierung von Programmen für incoming Austauschstudierende, vor allem von Unite! Partner*innen (z.B. Praktika, Kurzprogramme) • Peer-to-peer Kommunikation und Unterstützung für outgoing und incoming Studierende (Study Abroad Peers) 	<p>2025 Programme für incoming-Austauschstudierende</p> <p>2026 Mobilitätsförderprogramme für outgoing-Studierende</p> <p>2027 Unterstützung für incoming- und outgoing-Studierende</p>
D2.2.2.4	<p>Mobilität wissenschaftlicher und nicht wissenschaftlicher Mitarbeiter*innen</p> <p>[EP2024plus S. 105ff.] [EP2024plus S. 106]</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bewerbung der Angebote (z.B. durch Testimonials, TU Graz Kanäle) • Konzept für virtuelle/blended Mobilitätsformate für Lehrende (Lehre sowie didaktische Aus- und Weiterbildung, Technology-Enhanced Learning), v.a. im Kontext von Unite! • Erarbeitung von Angeboten für nichtwissenschaftliche Mitarbeitende (v.a. Unite!) • Siehe Vorhaben C2.3.2 (Anreizsysteme) 	<p>2025-2027 laufende Bewerbung und Erarbeitung von Angeboten</p> <p>2026 Konzept Mobilitätsformate</p>
D2.2.2.5	<p>Internationale Universitätskooperationen</p> <p>[EP2024plus S. 104ff.]</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Webauftritts zum Bereich internationale Universitätskooperationen • Überarbeitung des bestehenden Kriterienkatalogs zu Anbahnung, Aufbau, Pflege und Evaluierung von internationalen (Universitäts-)Kooperationen • Analyse internationaler Kooperationen unter komplexen Rahmenbedingungen: z.B. Risiko- und Sicherheitsanalyse, Foreign Interference 	<p>2025 Erstellung des Webauftritts</p> <p>2026 Überarbeitung des Kriterienkatalogs</p> <p>2027 Analyse internationaler Kooperationen</p>
D2.2.2.6	<p>Digitale TU Graz</p> <p>Europäische Initiativen</p> <p>[EP2024plus S. 4, 105ff]</p>	<p>Planung, Aufbau und Koordination in der Integration von Plattformen im Rahmen der europäischen Initiative Unite!.</p> <p>Insbesondere die Verbindung zwischen unterschiedlichen Systemen unter Nutzung europäischer Standards und förderter Systeme.</p> <p>Mitwirkung beim Aufbau einer digitalen Infrastruktur innerhalb der europäischen Allianz und Student Card.</p>	<p>2025 Planung der Integration mit Unite! Partner*innen abgeschlossen</p> <p>2026 Prototyp Integration umgesetzt</p> <p>2027 Integrationsmöglichkeit für weitere Plattformen umgesetzt</p>

D2.2.2.7	Entwicklung und Implementierung von Maßnahmen zur Stärkung der Forschungssicherheit	<p>Zur Erhöhung der Forschungssicherheit und Resilienz im Bereich internationaler Kooperation und Mobilität werden spezifische Maßnahmen entwickelt, um die damit verbundenen Risiken bewusst zu machen und geeignete Vorkehrungen zu treffen, um Foreign Interference frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Dabei werden die Empfehlungen des Rates zur Stärkung der Forschungssicherheit berücksichtigt (Empfehlung (EU) C/2024/3510 des Rates vom 23. Mai 2024).</p> <p>Dazu wird die Internationalisierungsstrategie unter Berücksichtigung der europäischen Grundwerte und Prinzipien der internationalen Kooperation ergänzt und eine Risikoanalyse durchgeführt.</p> <p>Ein Single Point of Contact wird benannt.</p> <p>Es werden konkrete Maßnahmen und Richtlinien entwickelt und implementiert, die auf alle betroffenen Organisationsbereiche abzielen, wie z.B. Rechtliches und Vertragswesen, Personalangelegenheiten, Mobilitätsmanagement, physische Sicherheit, etc.</p> <p>Begleitend werden Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung durchgeführt.</p> <p>Angelegenheiten der Cybersicherheit, dabei insbesondere eine Attribuierung von Cyberangriffen, wird als Teilbereich der Foreign Interference erkannt. Auf Grundlage der bereits bestehenden gesetzlichen Grundlagen und der etablierten Strukturen wird die NIS/Cybersicherheit jedoch nicht als Kernbereich der Maßnahmenetzung zur Forschungssicherheit erfasst. Ein kohärenter strategischer Ansatz in der Organisation sowie ein entsprechender Informationsaustausch und eine Einbindung (beispielsweise Policy für Hardware bei Dienstreisen) ist sicherzustellen.</p> <p>Darüber hinaus siehe Vorhaben D2.2.2.5 und A2.2.1.19</p>	<p>2025 Int. Strategie ergänzt; Single Point of Contact benannt;</p> <p>Bericht im 2. Begleitgespräch inkl. schriftlichem Vorabbericht</p> <p>2026 Risikoanalyse durchgeführt; Konkrete Maßnahmen bzw. Richtlinien implementiert</p> <p>2027 Anwendung; Evaluierung; Anpassung</p>
----------	---	--	---

Zusammenfassende Darstellung der Vorhaben

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Seite in der LV
A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung		
A2.2.1.1	Kinder- & Jugendaktivitäten: TU Graz MINKT Labor und MINKT Freilabor	8
A2.2.1.2	Open AI goes CoMaed	8
A2.2.1.3	IDuK: Gender- und Diversity-Mainstreaming neuer und bestehender Vorhaben und Prozesse	8
A2.2.1.4	IDuK: Lehrgang Gender- und Diversitätskompetenzen für Wissenschaftler*innen	8
A2.2.1.5	IDuK: Max. viermonatige Gastprofessur	8
A2.2.1.6	IDuK: Gender Based Violence/ sexual harassment	9
A2.2.1.7	Frauenförderung: Maßnahmen gegen die Leaky Pipeline	9
A2.2.1.8	GEP NEU (Gender Equality Plan)	9
A2.2.1.9	Gleichstellungsreporting Neu	9
A2.2.1.10	Nachhaltige TU Graz	10
A2.2.1.11	Klimaneutrale TU Graz 2030	10
A2.2.1.12	Aufbau eines Mentor*innenprogrammes	11
A2.2.1.13	Universitätsübergreifende Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema Behinderung und Arbeit	11
A2.2.1.14	Förderung einer Stelle für Menschen mit einer begünstigten Behinderung in jeder Fakultät	12
A2.2.1.15	Fortführung und Weiterentwicklung der Servicestelle GESTU Erstellen von zwei Videos zum Zwecke der Sensibilisierung	12
A2.2.1.16	Academic AI Services	13
A2.2.1.17	Digitale TU Graz Digitale Verwaltung I	13
A2.2.1.18	Digitale TU Graz Digitale Verwaltung II	13
A2.2.1.19	Digitale TU Graz IT Security und IT Resilience	14
A2.2.1.20	Digitale TU Graz Digital University Hub TU Graz	14
A2.2.1.21	Digitale TU Graz Digitalisierungs- und IT-Strategie	14
A2.2.1.22	Digitale TU Graz Digitale Lehre	15

A2.2.1.23	Digitale TU Graz Digital Inclusion	15
A2.2.1.24	Learning Analytics	15
A2.2.1.25	next generation alumni fortführen	16
A2.2.1.26	Aktuelle Netzwerke weiter pflegen und aufbauen	16
A2.2.1.27	TU Graz Community etablieren und sichtbar machen	16
A2.3.1.1	Climate Change Centre Austria (CCCA)	17
A2.3.1.2	Disaster Competence Network Austria (DCNA)	18
A3.2.1	Abschluss der Zertifizierung des QMS (Quality Audit)	20
A3.2.2	Evaluation der Fakultäten	20
A3.2.3	Evaluation von Studien	20
A3.2.4	Single Point of Contact Gute wissenschaftliche Praxis	21
A4.2.1	Erweiterung der bestehenden Karrierewege in Lehre und Forschung	23
A4.2.2	Führungskräfteentwicklung	23
A4.2.3	Karrierebegleitung des wissenschaftlichen Nachwuchses	23
A4.3.4	Etablierung von Kommunikations- und Unterstützungsstrukturen zur prospektiven und transparenten Information über Anstellungsmöglichkeiten sowie Karrierewege	23
A4.2.5	Future Work Skills (Fit for New Work)	23
A4.2.6	Leistungsbeurteilungskriterien für das wissenschaftliche Personal	24
A4.2.7	Warm Welcome für neue Mitarbeitende	24
B. Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste sowie Wissens-/Technologietransfer		
B1.2.1	Profilbildung in der Forschung	28
B1.2.2	FoE-Laufbahnstellen	28
B1.2.3	Research Centers	29
B1.2.4	Forschungscluster Akustik – Synergie und Effizienz in der interuniversitären Kooperation	29
B1.2.5	Verstärkte Mobilisierung und fokussierter Support für die Beteiligung an ausgewählten kooperativen Programmen und Programmlinien und anderen für die Profilbildung der TU Graz besonders relevanten Programmen & Initiativen	29
B1.2.6	Teilnahme an der FWF-Exzellenzinitiative „excellent=austria“	30
B1.2.7	Drittmittelstrategie	30

B2.2.1	Elettra 2.0 – Abschluss des Umbaus des Speicherrings ELETTRA und Wiederaufnahme des User Betriebs der High-Flux SAXS Beamline	33
B2.2.2	ELETTRA 2.0 – Neubau einer „High Brilliance SAXS Beamline“	33
B2.2.3	CERIC-ERIC	33
B2.2.4	High Performance Computing (HPC)	34
B2.2.5	Fortführung Cluster Forschungsdaten und Nachfolgeprogramme	35
B3.2.1	Aktualisierung sowie Weiterentwicklung der bestehenden Schutzrechts-, Verwertungs- und Beteiligungsstrategie	37
B3.2.2	Gemeinsame Entrepreneurship-Förderung am Standort und Spin-off Hub (KFU, MUG, TUG)	38
B3.2.3	Laufender institutionalisierter, strategischer Dialog mit der Wirtschaft / Open Innovation / kollaborative Innovationssysteme	39
B3.2.4	Prämierungsevent für Erfinder*innen als Awareness-Maßnahme	39
B3.2.5	Förderprogramme aktiv nutzen	39
B4.2.1	Fokussierter Horizon Europe Support für die Säule 2 und 3 inkl. Partnerschaften und EU-Missionen, EIT	40
B4.2.2	Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Missionen	41
B4.2.3	ERC Betreuungskonzept	41
B4.2.4	Analyse der ERC-Performance und des ERC-Potenzials	41
B4.2.5	Unitel	41
B4.2.6	ERA Action Plan	42
C. Lehre		
C1.3.1.1	Erweiterungsstudium Artificial Intelligence Engineering	54
C2.2.1.	Beurteilung der Lehre durch Studierende, Weiterentwicklung der Evaluierungs- bzw. Feedbackmethode(n) in der Lehre und Umsetzung von daraus gezogenen Ableitungen	55
C2.2.2	Implementierung von Grundsätzen und Richtlinien für Integrität im wissenschaftlichen und künstlerischen Studien-, Lehr- und Forschungsbetrieb und Dissemination	56
C2.2.3	Monitoring des ersten Studienjahrs, insbesondere hinsichtlich der Prüfungsaktivität	56
C2.2.4	Strategieentwicklung und Maßnahmensetzung im Bereich der Hochschuldidaktik (Wissenschaftsdidaktik) zur kontinuierlichen und qualitätsgeleiteten Personalentwicklung der Lehrenden und des Nachwuchses in der Lehre	56
C2.2.5	Erfassung des Prüfungswesens durch das interne Qualitätssicherungssystem und Reflexion der Prüfungskultur (u. a. stichprobenweise zur Notengebung)	56
C2.3.1	Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)	57
C2.3.2	Anreizsysteme	57
C2.3.3	Verbesserung der Lehrqualifikation	57
C2.3.4	Studierendensupport	57

C2.3.5	Koordinator*in für Doktoratsstudien	57
C2.3.6	Förderungen von Kompetenzen im Bereich der Wissenschaftskommunikation	58
C3.2.1.1	Änderung Lehramtscurriculum Entwicklungsverbund Süd-Ost	59
C3.3.1	Mitarbeit und Umsetzung des neuen Studiums Informatik & Digitale Bildung	59
C3.3.2	Gemeinsame Forschungs Kooperation mit der PH Steiermark	59
C5.3.3.1	Integriertes Bildungsangebot von Regellehre und Weiterbildung	63
C5.3.3.2	Gemeinsame Weiterbildungsangebote im Rahmen der TU Austria	63
C5.3.3.3	Validierungs- und Anerkennungsverfahren	63
D. Sonstige Leistungsbereiche		
D1.2.1	NAWI Graz Centers	65
D1.2.2	NAWI Graz research	65
D1.2.3	Gemeinsame Forschungsinfrastrukturinvestitionen (NAWI Graz)	65
D1.2.4	Shared-OER-Services	66
D1.2.5	Leuchtturmprojekte und Young Researcher Groups	67
D1.2.6	Lab Rotation Program	67
D1.2.7	Gemeinschaftsprojekt Cori Institute of Molecular and Computational Metabolism	67
D1.2.8	Durchlässigkeit des Studienangebotes innerhalb TU Austria	68
D1.2.9	TU Austria-Forschungskonzept	68
D1.2.10	TU Austria-Präsenz bei Technologiegesprächen	68
D1.2.11	Verbesserung der THE-WU-Ranking-Platzierung (Umsetzung der FTI-Strategie 2030)	69
D2.1.2.1	Open Science	70
D2.1.2.2	Einführung von EDIFACT (Electronic Data Interchange for Administration, Commerce and Transport)	71
D2.2.2.1	Unite! University Network for Innovation, Technology and Engineering	72
D2.2.2.2	Matched PhDs mit Unite! und strategischen Partner*innen	72
D2.2.2.3	Mobilitätsangebot für Studierende und Maßnahmen zur Steigerung der outgoing Mobilität	73
D2.2.2.4	Erhöhung Mobilität wissenschaftlicher und nicht wissenschaftlicher Mitarbeiter*innen	73
D2.2.2.5	Internationale Universitätskooperationen	73
D2.2.2.6	Digitale TU Graz Europäische Initiativen	73

D2.2.2.7	Entwicklung und Implementierung von Maßnahmen zur Stärkung der Forschungssicherheit	74
----------	---	----

Zusammenfassende Darstellung der Ziele

Nr.	Bezeichnung des Ziels	Seite in der LV
A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung		
A2.2.2.1	Informationsveranstaltungen zu Behinderungen und chronischen Erkrankungen	16
A2.2.2.2	Stellenausschreibungen in Behindertenplattformen	16
A2.2.2.3	Minkt Labor goes Public	16
A2.2.2.4	Open AI goes CoMaed	16
A2.2.2.5	Gast-Professuren	16
A2.2.2.6	Gleichstellungsreporting kurz	17
A2.2.2.7	Gleichstellungsreporting öffentlich	17
A2.2.2.8	Lehrgang GeD-Kompetenzen auf Englisch	17
A2.3.2.1	Initiative der Wissenschafts- und Demokratiebotschafter*innen	19
A3.3.1	Erfolgreicher Abschluss des Quality Audits	21
A3.3.2	Evaluation der Fakultäten	21
A4.3.1	Mitarbeiter*innenzufriedenheit und -bindung	24
A4.3.2	Durchführung von Entfristungen beim wissenschaftlichen Postdoc-Drittmittel-finanzierten Personal	24
A4.3.3	Erhöhung der Zahl von Doktoratsstudierenden in strukturiertem Doktorat (lt. Definition WB 2.B.1) mit einem Beschäftigungsausmaß von mind. 30 Wochenstunden	24
A4.3.4	Preboarding- und Welcome Seite für neue Mitarbeitende	24
A4.3.5	Prozessdefinition und Ausrollung	24
B. Forschung/Entwicklung und Erschließung der Künste sowie Wissens-/Technologietransfer		
B1.3.1	Anschubfinanzierungen	30
B1.3.2	Leadprojekte	30
B1.3.3	Research Centers	30
B1.3.4	FoE Laufbahnstellen	31
B1.3.5	Ausschreibung Forschungsinfrastruktur	31
B1.3.6	Forschungscluster Akustik – Synergie und Effizienz in der interuniversitären Kooperation	31
B2.3.1	Elettra-Nutzung national	35
B2.3.2	Elettra-Nutzung international	35

B3.3.1	Patente	39
B3.3.2	Auszeichnung Erfinder*innen	39
B3.3.3	Verwertungsverträge	39
B3.3.4	Erhöhung der Spin-offs	39
B4.3.1	Horizon Europe-Einreichungen in Säule 2	42
B4.3.2	ERC Grants	42
B4.3.3	Horizon Europe – Einreichungen in Säule 3	42
C. Lehre		
C2.4.1	Think Tanks	58
C2.4.2	Lerngruppen in Lehrveranstaltungen	58
C5.4.1	Call für neue (kürzere) Bildungsangebote	63
D. Sonstige Leistungsbereiche		
D1.3.1	NAWI Graz research	69
D1.3.2	Lab Rotation Program	69

Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)

1. Universitätsbudget

Die TU Graz erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Umsetzung dieser Leistungsvereinbarung im Zeitraum 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2027 ein Globalbudget in Höhe von insgesamt 735.000.000,- €, in dem auch die nach Wettbewerbsindikatoren zu vergebenden Mittel auf Basis der bisher verfügbaren Daten vorabgeschätzt und berücksichtigt sind. Das Globalbudget setzt sich aus folgenden Teilbeträgen für Lehre, Forschung/EEK sowie für Infrastruktur und strategische Entwicklung zusammen und wird gem. § 12 Abs. 8 UG um die Bezugserrhöhungsvorsorge erhöht:

Position			Beträge in € 2025-2027	Anmerkungen
1. Teilbetrag Lehre (vorläufig)			€ 201.953.140,00	
1.1 Basisindikator 1 - prüfungsaktive BA-, MA- und Diplomstudien	Zielwert SJ 2025/26	Finanzierungs- satz		
Fächergruppe 2	3.702	€ 19.650	€ 72.744.300,00	
Fächergruppe 3	4.968	€ 23.580	€ 117.145.440,00	
Summe Basisindikator 1	8.670		€ 189.889.740,00	
1.2 Vorabschätzung wettbewerbsorientierter Budgetmittel Lehre				
Studienabschlüsse BA-, MA- und Diplomstudien (vorläufige Berechnung mit SJ 2021/22)			€ 6.624.000,00	
schnelle prüfungsaktive BA-, MA- und Diplomstudien (mind. 40 ECTS, vorläufige Berechnung mit SJ 2021/22)			€ 5.439.400,00	
Summe Vorabschätzung wettbewerbsorientierter Budgetmittel Lehre (Die tatsächlichen Beträge werden jährlich entsprechend der UniFinV ermittelt und abgerechnet.)			€ 12.063.400,00	
2. Teilbetrag Forschung/EEK (vorläufig)			€ 290.318.275,00	
2.1 Basisindikator 2 - Forschungsbasisleistung / Basisleistung EEK	Zielwert 31.12.2026	Finanzierungs- satz		
Fächergruppe 1	17,1	€ 178.500	€ 3.052.350,00	
Fächergruppe 2	209,9	€ 267.750	€ 56.200.725,00	
Fächergruppe 3	592,0	€ 339.150	€ 200.776.800,00	
Summe Basisindikator 2	819,0		€ 260.029.875,00	
2.2 Vorabschätzung wettbewerbsorientierter Budgetmittel Forschung/EEK				
Erlöse aus F&E-Projekten/Projekten der EEK (vorläufige Berechnung Basis WB 2022)			€ 25.847.000,00	
Doktoratsstudierende mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität (vorläufige Berechnung Basis WB 2022)			€ 4.441.400,00	
Summe Vorabschätzung wettbewerbsorientierter Budgetmittel Forschung/EEK (Die tatsächlichen Beträge werden jährlich entsprechend der UniFinV ermittelt und abgerechnet.)			€ 30.288.400,00	

3. Teilbetrag Infrastruktur und strategische Entwicklung	€ 239.075.585,00
4. Bezugserhöhungsvorsorge 2025-2027	€ 3.653.000,00
Globalbudget 2025-2027 vorläufiger Gesamtbetrag	€ 735.000.000,00

Zusätzlich werden der Technischen Universität Graz folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

- für das Projekt „Future of Digital Education and Learning“ der Initiative „Bildungsinnovation braucht Bildungsforschung“: bis zu € 199.328,15.

Mit dem vorläufigen Gesamtbetrag sind alle Vorhaben und Ziele der Leistungsvereinbarung einschließlich der dafür erforderlichen Stellenbesetzungen für volle drei Jahre durchfinanziert.

2. Zahlungsmodalitäten

2.1. Die in Pkt. 1 genannten Teilbeträge für die Basisindikatoren 1 und 2 sowie für Infrastruktur und strategische Entwicklung erhöht um die Bezugserhöhungsvorsorge in Höhe von insgesamt 692.648.200,- € werden auf die Jahre der Leistungsvereinbarungsperiode gemäß nachstehender Tabelle aufgeteilt. Von der Jahresrate 2025 werden zur Sicherstellung der Umsetzung der Maßnahmen zur sozialen Dimension in der Lehre sowie zur sozialen Durchmischung der Studierenden vorerst 3.400.000,- € (bis zu 0,5 % des Globalbudgets lt. § 12a Abs. 4 UG) und zur effizienten Nutzung von Ressourcen vorerst 3.400.000,- € (bis zu 0,5% des Globalbudgets) einbehalten. Die einbehaltenen Beträge werden, wenn die Umsetzung der nachstehend angeführten Vorhaben/Maßnahmen spätestens bei den Leistungsvereinbarungsbegleitgesprächen bis Herbst 2026 nachgewiesen wird, im Jahr 2027 ausbezahlt:

Nr.	Beschreibung	Seite in der LV	Berichtlegung
A2.2.1.7	Frauenförderung: Maßnahmen gegen die Leaky Pipeline	9	Vorlage des Maßnahmenkonzepts zur Verhinderung von Drop-Outs von Studienanfängerinnen inkl. eines zeitlichen Fahrplans zur Implementierung der Maßnahmen
A2.2.1.13	Universitätsübergreifende Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema Behinderung und Arbeit	11	Bericht über Konzept sowie Veranstaltungen zur Sensibilisierung zur Behinderung
A2.2.1.14	Förderung einer Stelle für Menschen mit einer begünstigten Behinderung in jeder Fakultät	12	Bescheid über die Ausgleichstaxe für das Jahr 2025 sowie Bericht über die zusätzlichen erfolgten Anstellungen im Jahr 2026
A2.2.1.15	Fortführung und Weiterentwicklung der Servicestelle GESTU: Erstellen von zwei Videos zum Zwecke der Sensibilisierung	12	Vorlage des Konzepts und Bericht über durchgeführte Interviews
C2.3.4	Studierendensupport	57	Bericht über die Umsetzung von Unterstützungsmaßnahmen für unterrepräsentierte Studierendengruppen

- Maßnahmen zur effizienten Nutzung von Ressourcen:

Die effiziente Nutzung von Ressourcen ist der TU Graz ein besonderes Anliegen und wird als permanenter Prozess des Universitätsmanagements gesehen, weshalb auch in dieser LV-Periode diesbezügliche Schwerpunkte gesetzt werden. Einerseits sind diese Maßnahmen impliziter Teil bzw. Aspekte von innerhalb dieser Leistungsvereinbarung ausgewiesenen Vorhaben – und deshalb in den vorangegangenen Kapiteln genannt –

und andererseits auch im Rahmen von eigenständigen Vorhaben abgebildet – letztgenannte werden innerhalb dieses LV-Kapitels gelistet. Sofern es sich um Maßnahmen bzw. Initiativen handelt, die weder in einem LV-Vorhaben impliziter Bestandteil sind noch als eigenständige Vorhaben abgebildet werden, bietet dieses LV-Kapitel auch diesbezüglich einen beispielhaften Überblick.

Dazu allen voran sind die Maßnahmen der TU Graz im Bereich Energieeffizienz zu nennen. Die TU Graz wird die seit dem Winter 2022/23 eingeführten Effizienzmaßnahmen im Bereich Energie konsequent fortsetzen. Diese beinhalten die flächendeckende Einregulierung der Zieltemperaturen für die Rauminnentemperatur auf 21 °C während der Heizsaison und mindestens 25 °C bei gekühlten Gebäuden im Sommer. Zudem erfolgen während der Heizperiode Temperaturabsenkungen in der Nacht sofern diese sinnvoll umsetzbar sind. Integraler Bestandteil sind Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für Energieverbrauch und Einsparungsmöglichkeiten bei den Bediensteten der TU Graz. Zum Beispiel das Abschalten von Geräten wie Laborabzügen außerhalb der Arbeitszeit zur Minimierung vermeidbaren Energieverbrauchs. Zur Förderung der Bewusstseinsbildung erfolgt auch der Einsatz lokaler Stromzähler in Büros sowie die Bereitstellung eines Merkblatts für Energiesparen.

Ein weiterer bereits seit Jahren verfolgter Effektivitäts- und effizienzorientierter Fokus der TU Graz ist jener der Universitätskooperationen, die auch wesentliche Beiträge – insbesondere zur effizienten Ressourcennutzung – leisten. Beispielhaft dazu können die innerhalb von NAWI Graz gemeinsam genutzten Infrastrukturen (innerhalb von Zentren, Central Labs, Core-Facilities etc.) genannt werden. NAWI Graz trägt außerdem effizienzorientiert zur Homogenisierung und Vereinheitlichung von Verwaltungs- und Administrationsstrukturen bei.

Auch werden durch die neuen Möglichkeiten, die sich durch die Nutzung von Anwendungen, die auf Artificial Intelligence-Technologien basieren, weitere Effizienzsteigerungen erwartet.

Die TU Graz-seitig zur effizienten Nutzung von Ressourcen vereinbarten Vorhaben sind:

- Universitätsübergreifende Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema Behinderung und Arbeit (Vorhaben A2.2.1.13)
- Digitale TU Graz - Digitale Verwaltung II (Implementierung des Digitalen Personalakts und Integration in Verwaltungsprozessen) (Vorhaben A2.2.1.18)
- Forschungscluster Akustik – Synergie und Effizienz in der interuniversitären Kooperation (Vorhaben B1.2.4)
- Gemeinsame Weiterbildungsangebote im Rahmen der TU Austria (Vorhaben C5.3.3.2)

Aufteilung nach Jahren	2025	2026	2027
Teilbeträge Basisindikatoren 1 u. 2, Infrastruktur/strat. Entwicklung und Bezugserhöhungsvorsorge	€ 228.573.900	€ 228.573.900	€ 235.500.400
abzgl. Einbehalt gem. § 12a Abs. 4 UG	-€ 3.400.000		
abzgl. Einbehalt zur effizienten Nutzung von Ressourcen	-€ 3.400.000		
Jahresrate	€ 221.773.900	€ 228.573.900	€ 235.500.400

2.2. Die in Pkt. 1 angeführten, anhand von Wettbewerbsindikatoren zu vergebenden Anteile der Teilbeträge für Lehre und Forschung/EEK werden nach dzt. Schätzung für die Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 insgesamt einen Betrag in der Größenordnung von etwa 42.351.800,- € erreichen. Die tatsächlichen Beträge werden entsprechend der Universitätsfinanzierungsverordnung jährlich ermittelt und zugeteilt.

Für das Jahr 2025 erfolgen zunächst vorläufige Akontozahlungen auf Basis der zuletzt verfügbaren Daten. Sobald die qualitätsgeprüften Indikatorenwerte für 2025 vorliegen, wird der endgültige Jahresbetrag ermittelt und ein Saldenausgleich mit den vorläufigen Akontozahlungen vorgenommen. Der Jahresbetrag 2025 bildet in der Folge die Grundlage für die Akontozahlungen des Jahres 2026. Dieselbe Vorgangsweise wird analog auch für das Jahr 2027 angewendet werden.

Sollte der Nachweis über die Umsetzung der qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre nicht bis spätestens 30. November 2026 gelingen (siehe dazu „Sonstige Vereinbarungen“), werden die bis dahin nach den Wettbewerbsindikatoren 1a und 1b zu viel ausbezahlten Mittel im Rahmen der Zuweisungen des Jahres 2027 entsprechend den Bestimmungen des § 2 Abs. 1 UniFinV in Abzug gebracht.

3. Sonstige Leistungen des Bundes

3.1. Bibliotheken

Der Bund leistet gemäß BGBl. I Nr. 15/2002 in Verbindung mit der Novelle BGBl. I Nr. 80/2020 einen Jahreszuschuss von 2,72 Mio. € für die Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH. Die Gesellschaft ist für den EDV-unterstützten Bibliothekenverbund zuständig, dem alle Universitätsbibliotheken der Anlage A des gegenständlichen Bundesgesetzes angehören.

Der Bund leistet darüber hinaus einen Beitrag zur gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals gemäß § 101 Abs. 3 UG, bzw. der Durchführungsverordnung gemäß BGBl. II Nr. 377/2014 in Form eines Zuschusses zum jeweiligen Ausbildungsplatz.

Jene Bestände der Bibliotheken, die gemäß § 139 Abs. 4 UG im Eigentum des Bundes bleiben und Eingang in die durch die Universitäten angelegten Verzeichnisse gefunden haben, verbleiben im Besitz der Universitäten.

Sonstige Vereinbarungen

Der Rektor erklärt sich bereit, zwei Mal jährlich mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Gespräche zur Begleitung der Leistungsvereinbarung zu führen.

Die TU Graz wird jährlich einen „Corporate Governance Bericht“ gemäß Kapitel 15 des B-PCGK 2017 nach dem Muster der BMBWF-Vorlage gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss elektronisch übermitteln.

Vor Einrichtung neuer Studien, die nicht in dieser Leistungsvereinbarung verankert sind, erfolgt - insbesondere auch hinsichtlich der angestrebten Finanzierung durch den Bund (Anlaufkosten bis Vollausbau), sowie im Sinne einer nationalen Ausgewogenheit des Studienangebotes - eine Abstimmung mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Die TU Graz verpflichtet sich, innerhalb der Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 im Rahmen einer arbeitsteiligen Kooperation, unter Gesichtspunkten von Forschung und Lehre, an der Intensivierung eines Abgleichs von bestimmten Lehrangeboten sowie Ergänzungsmöglichkeiten für Curricula durch Fächer anderer Universitäten mitzuwirken.

Unbeschadet sonstiger rechtlicher Bestimmungen erklärt sich die TU Graz bereit, ihre Personalstrukturplanung auf Anfrage mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gemeinsam zu erörtern.

Die TU Graz verpflichtet sich, die Umsetzung des im Dezember 2023 veröffentlichten „European Framework for Research Careers“, inkl. der „European Charta for Researchers“, bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und die Ergebnisse der Arbeitsgruppe der Hochschulkonferenz, „Karrierewege in der Wissenschaft und Research Assessment: Nationale Empfehlungen in Österreich im Kontext des Europäischen Forschungsraums“ (veröffentlicht April 2024), hierbei zu berücksichtigen. Die TU Graz verpflichtet sich, die Mitgliedschaft in der Agentur für wissenschaftliche Integrität (bzw. einer dieser gleichzuhaltenden Agentur) im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung aufrecht zu erhalten.

Betreffend Erlöse aus F&E-Projekten wird festgehalten, dass die Technische Universität Graz die Overheadkosten für FWF-geförderte Projekte trägt. Da es keine Overhead-Abgeltung durch den FWF gibt, sind diese Erlöse gem. Universitätsfinanzierungsverordnung höher gewichtet als bei anderen Fördergeberinnen und Fördergebern.

Die Einwerbung von Drittmitteln gehört zur universitären Basismission Forschung, wie sie insbesondere in den Programmnormen der §§ 1 bis 3 UG 2002 gesetzlich formuliert sind. Drittmittel sollen den budgetären Wirkungsbereich der Universitäten vergrößern und nicht schmälern (vgl. § 12 (11) UG) und sind insbesondere seit der Einführung der Universitätsfinanzierung NEU in Form des Wettbewerbsindicators „Erlöse aus F&E-Projekten/Projekten der EEK“ Anker für die institutionelle Finanzierung, die dadurch die Einwerbung von Drittmitteln beanreizt und mit der staatlich-institutionellen Finanzierung verbindet.

Das Universitätsgesetz geht daher davon aus, dass mit dem universitären Globalbudget nicht die gesamte angestrebte universitäre Forschungsleistung finanziert ist, sondern nur eine Basis, die erweitert und vertieft werden soll – auch unter Einsatz von globalbudget-finanzierten Ressourcen. Die Universitäten sind insofern angehalten, ihre

Forschungstätigkeit durch Drittmittel, die u.a. im kompetitiven Wettbewerb auf internationaler, EU (z.B. EU-Rahmenprogramm, EFRE/Interreg) sowie nationaler und regionaler Ebene und von privater Seite eingeworben werden, auszuweiten.

Dies geschieht, um öffentliche Mittel, die für Forschung vorgesehen sind, möglichst effizient einzusetzen und voneinander abzugrenzen. Dazu gehört es für EFRE, dass das Globalbudget auch für die Bedeckung von Eigenmitteln in Projekten verwendet werden kann, soweit dies mit Art 8 Abs. 2 lit. d ii) VO (EU) 1299/2013 bzw. Art 17 Abs. 3 lit. f) ii) VO (EU) 2021/1059 vereinbar ist.

Festgestellt wird, dass ein Kostenersatz nach § 27 Abs. 3 UG dann nicht vorgesehen ist, wenn für die Abwicklung eines Förderprojektes bereits finanziertes Personal und Sachmittel der Universität eingesetzt werden.

Insoweit die nationalen Mittel (insbesondere das Globalbudget) für EFRE-kofinanzierte Projekte nicht in ausreichendem Maße beziehungsweise zugesichert sind, können zusätzliche Kosten aufgrund von EFRE-kofinanzierten Projekten aus EU-Mitteln finanziert werden.

Die Universitäten legen für jedes EFRE-kofinanzierte Projekt rechtsverbindlich vorab die Höhe jenes Betrages für EFRE-Prüfzwecke nachvollziehbar fest, der die Projektkosten aus Globalbudgetmitteln endfinanziert.

Die TU Graz verpflichtet sich, innerhalb dieser Leistungsvereinbarungsperiode geeignete Maßnahmen zu ergreifen, welche die hochschuldidaktische Aus- und Weiterbildung der Universitätslehrenden unter Berücksichtigung einer Lehrqualifikation mit Kompetenzen beim Einsatz digitaler Medien (E-Didaktik) sicherstellen. Dabei soll auch auf Ergebnisse aus Lehrveranstaltungsevaluationen zurückgegriffen werden. Bei Neuberufungen ist auf die didaktische Befähigung Wert zu legen.

In diesem Zusammenhang wird die Universität Richtlinien umsetzen, die auf hochschuldidaktische Befähigung Bezug nehmen (z.B. im Sinne einer Lehrprobe im Berufungsverfahren, Einfordern von Lehrkonzepten von Bewerber*innen).

Die TU Graz verpflichtet sich, im Rahmen des vierten Leistungsvereinbarungsbegleitgesprächs, spätestens aber zum 30. November 2026, dem BMBWF einen Nachweis über die Umsetzung oder eine Stellungnahme zur Nichtumsetzung der einzelnen qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 c der Universitätsfinanzierungsverordnung (BGBl II Nr. 202/2018) darzulegen. Der Nachweis der Umsetzung hat auch die wichtigsten Vorhaben und Aktivitäten zu enthalten. Das Ministerium behält es sich vor, im Rahmen des Begleitcontrollings seitens der Universität getätigte Angaben auch einer Plausibilitätsüberprüfung zu unterziehen bzw. von qualifizierten Dritten unterziehen zu lassen.

Die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) sowie die missionsorientierte Forschungspolitik der Europäischen Kommission bilden wesentliche Leitlinien für die Universität bei ihrer Aufgabe, die großen Herausforderungen unserer Zeit in Lehre, Forschung und Dritter Mission zu adressieren. Eine effektive inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit ist dabei wesentlich. Die Universität ist bereit, an einem vom BMBWF initiierten Prozess teilzunehmen, der sich der strukturellen Weiterentwicklung der derzeitigen Netzwerk-Landschaft im Bereich Nachhaltigkeit widmet. Ziel dieses Prozesses ist es, unter Einbindung aller relevanten universitären und außeruniversitären Stakeholder die Governance der synergetischen Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich der dritten Mission, zu klären und in der Folge bestehende Strukturen zusammenzuführen und eine zentrale Ansprechstelle für verschiedenste Stakeholder zu schaffen.

Die TU Graz verpflichtet sich, für diese Leistungsvereinbarungsperiode weiterhin Teilnehmerin des österreichischen wissenschaftlichen Bibliothekenverbundes zu bleiben, mit der „Österreichischen Bibliothekenverbund und Service GmbH“ zusammenzuarbeiten und ihren Beitrag zur Weiterführung der gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals nach § 101 Abs. 3 UG zu leisten.

Betreffend die Umsetzung der Forderungen der relevanten Gesetze, wie Arbeitnehmer*innenschutzgesetz (ASchG) sowie Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG), auch unter Bedachtnahme des Studierendenschutzes, wird die Universität ihren eingeschlagenen Weg der Abarbeitung des relevanten Maßnahmenkataloges fortsetzen. Die hierfür benötigten Mittel werden aus dem vereinbarten Globalbudget bedeckt.

Die TU Graz verpflichtet sich, anlässlich der Vorlage des Leistungsvereinbarungsentwurfes für die Leistungsvereinbarungsperiode 2028-2030 eine Kalkulation der darin enthaltenen Leistungen nach dem vom BMBWF erstellten Muster elektronisch bereitzustellen.

Die TU Graz unterstützt Maßnahmen und fördert die Umsetzung in ihrem Wirkungsbereich, die das BMBWF für das „Online Onboarding“ (Zulassung ohne Vorlage von Dokumenten mittels ID-Austria/e-ID) und den digitalen Studierendenausweis (via Ausweisplattform des Bundes analog zum digitalen Führerschein) setzt.

Maßnahmen bei Nichterfüllung (§ 13 Abs. 2 Z. 5 UG)

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist verantwortlich für die Bereitstellung der in dieser Leistungsvereinbarung angeführten Budgetmittel.

Die TU Graz ist verantwortlich für das Erreichen der in dieser Leistungsvereinbarung angeführten Vorhaben und Ziele. Sie bekennt sich zu den Grundsätzen einer sparsamen, transparenten und effizienten Haushaltsführung und verpflichtet sich, in der Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 ein ausgeglichenes Budget zu erwirtschaften. Der Nachweis erfolgt durch ein über die drei Jahre zumindest kumuliert ausgeglichenes Jahresergebnis unter Berücksichtigung der Veränderung von Gewinnvorträgen und/oder der Rücklagen aus Vorperioden. Innerhalb des vereinbarten Budgetrahmens und der gesetzlichen Bestimmungen ergreift die TU Graz selbständig Korrekturmaßnahmen, die sich auf Grund laufender Überprüfung zur Zielerreichung als notwendig erweisen.

Falls es sich - spätestens im Rahmen der Prognose über die zu erwartenden Leistungsergebnisse im Leistungsvereinbarungs-Monitoring der Wissensbilanz gem. § 7 WBV 2016 - abzeichnet, dass die vereinbarten Vorhaben oder Ziele nicht erreicht werden können, sind in Absprache und im Einvernehmen der Vertragspartnerinnen und nach genauer Analyse und Begründung geeignete Konsequenzen bzw. Korrekturmaßnahmen in der gegenständlichen Leistungsvereinbarungsperiode zu setzen. Dies gilt analog auch für den Fall, dass auf Grund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung kumuliert über die Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 kein ausgeglichenes Budget erwirtschaftet werden kann.

Maßnahmen bei Nichterreichung der Zielwerte für die Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK:

- a. Sollten die im Punkt B5. (Zusammenfassung Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte für die Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK um mehr als 2 Prozent unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Forschung/EEK). Diese Toleranzgrenze von 2 Prozent findet jedoch nur insoweit Anwendung, als dadurch die entsprechenden Basiswerte nicht unterschritten werden. In einem solchen Fall werden die Basiswerte als Toleranzgrenze herangezogen. Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl der VZÄ Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK, um die die Toleranzgrenze unterschritten wird und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen.

In Fächergruppen, deren Zielwerte weniger als 5 Prozent der Summe aller Fächergruppen ausmachen, ist die Reduktion des Universitätsbudgets nur dann anzuwenden, wenn die vereinbarten Ziele in Summe über alle Fächergruppen um mehr als 2 Prozent unterschritten wurden.

- b. Sollten die im Punkt B5. (Zusammenfassung Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte für die Professorinnen/Professoren und Äquivalente unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Forschung). Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl der Professorinnen/Professoren und Äquivalente, um die die Zielwerte unterschritten werden und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen.

In Fächergruppen, deren Zielwerte weniger als 5 Prozent der Summe aller Fächergruppen ausmachen, ist die Reduktion des Universitätsbudgets nur dann anzuwenden, wenn die vereinbarten Ziele in Summe über alle Fächergruppen unterschritten wurden.

Werden weder die Zielwerte für die VZÄ Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK - unter Berücksichtigung der Toleranzgrenzen - noch die für die Professor*innen und Äquivalente erreicht, so wird in der jeweiligen Fächergruppe nur der höhere Betrag, der gemäß a) oder b) ermittelt wird, in Abzug gebracht, um so doppelte Abzüge zu vermeiden.

Maßnahmen bei Nichterreichung der Zielwerte für die prüfungsaktiv betriebenen Studien:

Sollten die im Punkt C4. (prüfungsaktive Studien) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte um mehr als 2 Prozent unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Lehre). Diese Toleranzgrenze von 2 Prozent findet jedoch

nur insoweit Anwendung, als dadurch die Basiswerte des Punktes C4. nicht unterschritten werden. In einem solchen Fall werden die Basiswerte als Toleranzgrenze herangezogen. Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl aktiv betriebener Studien, um die die Toleranzgrenze unterschritten wird und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen.

In Fächergruppen, deren Zielwerte weniger als 5 Prozent der Summe aller Fächergruppen ausmachen, ist die Reduktion des Universitätsbudgets nur dann anzuwenden, wenn die vereinbarten Ziele in Summe über alle Fächergruppen um mehr als 2 Prozent unterschritten wurden.

Der gemäß diesem Abschnitt einbehaltene Betrag gelangt nach einem transparenten, vom BMBWF festzulegenden Modus im letzten Jahr der Leistungsvereinbarung zur Neuverteilung. Für zumindest 50 % dieser Mittel wird das BMBWF die Performances der Universitäten bei den obligaten Leistungsbeträgen gem. C1.2.4.a zur Wiederverteilung heranziehen. Dabei werden vor allem jene Zielsetzungen aus dem GUEP 2025-2030 zu Förderung von MINT und Gleichstellung besonders berücksichtigt.

Änderungen des Vertrages (§ 13 Abs. 3 bzw. § 12 Abs. 5 UG)

Die vorliegende Leistungsvereinbarung kann innerhalb der Laufzeit im Einvernehmen der beiden Vertragspartnerinnen bei gravierenden Veränderungen der ihr zugrunde liegenden Rahmenbedingungen geändert bzw. ergänzt werden.

Änderungen bzw. Ergänzungen der Leistungsvereinbarung haben schriftlich zu erfolgen und sind zu veröffentlichen.

Unterschrift, Datum

Wien, am **5. DEZ. 2024**

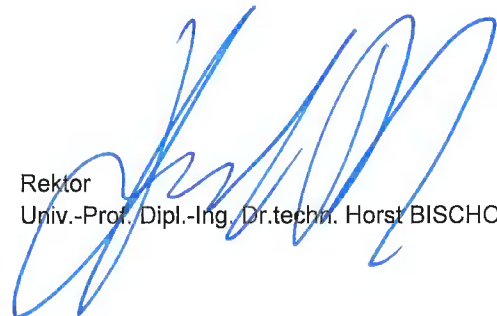
Graz, am **26. 11. 2024**

Für den Bundesminister für
Bildung, Wissenschaft und Forschung

Für die
Technische Universität Graz



ao. Univ.-Prof. Dr. Martin POLASCHEK



Rektor
Univ.-Prof., Dipl.-Ing., Dr.techn. Horst BISCHOF